



Aus dem Inhalt:

- Identitätsbildung und Regionalmarketing in den Kreisen
- NRW-Landrätekonzferenz in Berlin
- Kommunale Folgekosten der schulischen Inklusion

Betreuungsgeld - Startschuss für den familienpolitischen Zankapfel zum 1. August 2013

Selten war die Schaffung einer familienpolitischen Leistung auf Bundesebene politisch so umstritten wie im Fall des Betreuungsgeldes. Begründeten die Regierungsfractionen von Union und FDP den Gesetzentwurf mit der Herstellung der Wahlfreiheit für die Eltern bei der Betreuung von Kindern zwischen einem und drei Jahren und der Aufwertung einer Betreuung im Familienkontext lehnten ihn die Oppositionsfractionen unter Hinweis auf ein nicht mehr zeitgemäßes Rollenverständnis und bildungs- und integrationspolitische Fehlanreize ab. Auch wenn das Ausfertigungsverfahren durch den Bundespräsidenten einen auffallend langen Zeitraum in Anspruch nahm und damit Anlass für weitere Spekulationen über die Verfassungskonformität bot, ist das Gesetz seit einigen Monaten verkündet.



Im Juni 2013 haben sich die beteiligten Ausschüsse des Landtags NRW dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit für diese neue Leistung auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Dem waren Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vorausgegangen, in denen schnell Einigkeit darüber bestand, dass diese Aufgabenzuweisung nicht zuletzt aufgrund der inhaltlichen Nähe zum Elterngeld sachgerecht ist. Schwieriger, weil strittig, war die Klärung der Finanzierung der kommunalen Kosten anlässlich der Übertragung dieser neuen Aufgabe. Es konnte keine einvernehmliche Kostenfolgeabschätzung erzielt werden, so dass die entscheidende Frage der Überschreitung der sog. Wesentlichkeitsschwelle erst zum 1. August 2014 auf Basis der dann erreichten vollen tatsächlichen kommunalen Mehrbelastungssituation, die sich primär in Personalkosten ausdrückt, zu beantworten sein wird.

Sofern die Kinder nach dem 1. August 2012 geboren sind, kann das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich zwischen dem 13. Lebensmonat bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats beansprucht werden. Voraussetzung ist, dass keine geförderten Angebote der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Die beiden familienpolitischen Förderwege treten damit zum 1. August 2013 in gewisser Weise in den Wettbewerb zueinander. Bereits lange bevor die Zuständigkeitsentscheidungen getroffen waren, haben die Kreise zahlreiche Anfragen ihrer Bürgerinnen und Bürger zum Betreuungsgeld beantwortet und organisatorische Vorkehrungen für die neue Aufgabe getroffen. Es dürfte davon auszugehen sein, dass lediglich ein sehr geringer Prozentsatz der Eltern, deren Kinder keine öffentlich geförderten Betreuungsangebote besuchen, diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen wird.

Ende Juni 2013 präsentierte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder die Ergebnisse der von ihrem Haus in Auftrag gegebenen Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland. Untersucht wurden insgesamt 156 Leistungen – mit dem Betreuungsgeld sind es nun 157 – im Hinblick auf ihre familienpolitischen und volkswirtschaftlichen Effekte. Die Gutachter gelangten zu dem Ergebnis, dass einige Leistungen mangels nachhaltiger Effekte abgeschafft werden könnten. Fraglich erscheint jedoch, ob der gesamte Leistungskatalog nach einheitlichen Kriterien auf seine Effekte bis hin zur Beeinflussung der durchaus erhöhungsbedürftigen Geburtenrate bewertet werden kann. Nicht überraschend ist, dass der Streit über die Deutungshoheit der Ergebnisse des Gutachtens zwischen der Bundesregierung und den Wissenschaftlern nunmehr in vollem Gange ist.

Wie auch immer diese Auseinandersetzung ausgehen wird: Von einer kurzfristigen Abschaffung des Betreuungsgeldes ist bis auf weiteres nicht auszugehen, so dass es einstweilen 157 ehe- und familienpolitische Leistungen in Deutschland geben wird.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

7-8/2013



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

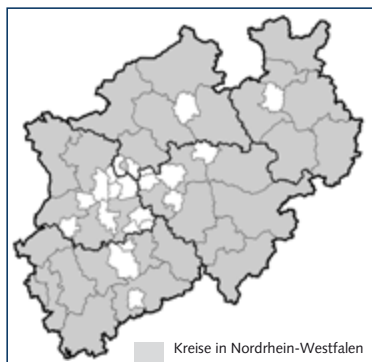
Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referent Ulf Keller
Referent Dr. Christian von Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Redaktionsassistenten:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

265

Thema aktuell

Kommunale Folgekosten der schulischen Inklusion:
Großes Medienecho nach Landespressekonferenz 269

NRW-Landrätekonzferenz

NRW-Landrätekonzferenz am 13./14. Juni 2013 in Berlin 271

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen MdB:
Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme in der
Bundesrepublik Deutschland 272

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB:
Deutscher Bundestag – Parlamentarische Verantwortung
für die kommunale Ebene 273

SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier MdB:
Entwicklung der Sozialsysteme kommt Schlüsselstellung
für Entwicklung der Kommunalfinanzen zu 274

Karl-Heinz Daehre, Minister des Landes Sachsen-Anhalt a.d., und
Dr. Anton Hofreiter MdB: Zukunft der Finanzierung
der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen 276

Schwerpunkt: Identitätsbildung und Regionalmarketing in den Kreisen

Schön, stark, authentisch: Südwestfalen wird zur Marke 277

Kreis Kleve – Mehr als ein „Warenhaus ohne Dach“ 280

Tourismus im Kreis Viersen und am Niederrhein 282

Standortmarketing für den Kreis Euskirchen 284

Innovatives Tourismusmarketing für den Kreis Mettmann 286

Ein Kreis steht auf fünf Säulen 289

Pfunde zum Wuchern – Standortvorteile nutzen dem Image und der Identität 291

Das Kreisarchiv als Ort der Identitätsstiftung 293

Mit dem grünen Sofa ging es los 294

Identitätsstiftend auf allen Ebenen 296

Themen

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften 298

Jahrestagung der Kommunalen Wirtschaftsförderer NRW
am 12.06.2013 in Essen 303

Gründe für die Rechtswidrigkeit der Verordnung zur Feststellung
repräsentativer Tarifverträge im ÖPNV (RepTVVO) 304

EILDIENST

7-8/2013

Im Fokus

Im Kreis Soest strahlt ein ganz besonderer Stern	307
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kongress in Essen – mit Wirtschaftsminister Duin: Kommunale Wirtschaftsförderer schlagen Alarm	309
NRW-Landrätekonzferenz beim Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages: NRW-Verkehrsinfrastruktur als Rückgrat der deutschen Wirtschaft sichern	309
Land und Kommunale Spitzenverbände einigen sich bei der Abrechnung der Einheitslasten	309
Einigung zum EU-Vergaberecht: Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen können einsatzfähig bleiben	310
Hartz IV: Bundessozialgericht stärkt die Position der Optionskommunen gegenüber dem Bund	310
Inklusion wird erhebliche Investitionen der Kommunen erfordern – Land muss Konnexität anerkennen und zusätzliche Mittel bereitstellen	311
Solidarumlage löst Probleme nicht: Kommunale Spitzenverbände in NRW gegen Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts durch die Kommunen	312



Kurznachrichten

Allgemeines

„Unser Dorf hat Zukunft“: Gold im Oberbergischen Kreis	312
Deutsch-polnischer Selbstverwaltungspreis für den Märkischen Kreis	312
Die Jahre ab 1975 im Rückspiegel – Kreis Warendorf veröffentlicht Chronik	313
514 Einwohner teilen sich einen Quadratkilometer	313
Mehr Zuzüge für NRW	313
Mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche	314

Arbeit und Soziales

Zahl der Auszubildenden in NRW nahezu auf Vorjahresniveau	314
Mehr befristete Arbeitsverhältnisse	314
Mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst	314
Jeder sechste Beschäftigte arbeitet in einem Kleinbetrieb	315
Mehr Empfänger von Asylbewerberleistungen	315
Weniger Haushalte erhielten 2012 Wohngeld	315

Bauen und Planen

Mehr Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	315
Mehr umbauter Raum in der Landwirtschaft	316

EILDIENTST

7-8/2013



Mehr Gebäudeabrisse	316
Rauchmelder sind Lebensretter	316
Familie, Kinder und Jugend	
Jugendamt des Kreises Paderborn in Berlin	316
Stadt- und Kreisverwaltung Paderborn in Berlin geehrt	316
Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auf neuem Höchststand	317
Geburtenzahl klettert wieder	317
Schule und Weiterbildung	
Mehr Habilitationen an den Hochschulen	317
Planung	
Kommunale Geodaten: 4. Informationsveranstaltung GDI-Forum Nordrhein-Westfalen	317
Umwelt	
Geringeres Haus- und Sperrmüllaufkommen	318
Großes technisches Solar-Potenzial	318
Mehr Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen	318
Neuer Generalsekretär bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	318
Wirtschaft und Verkehr	
Rüchläufer Verkauf	319
Radfahrer kommen am günstigsten weg	319
Persönliches	
Dr. Thomas Wilk ist neuer Kreisdirektor im Kreis Unna	319
Landrat a. D. Hans-Jürgen Schnipper verstorben	320
Hinweise auf Veröffentlichungen	320

Kommunale Folgekosten der schulischen Inklusion: Großes Medienecho nach Landespressekonferenz

Die Vorstellung des finanzwissenschaftlichen Gutachtens zu den „Möglichen kommunalen Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken“ in der Landespressekonferenz durch die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände fand umfassenden Widerhall in der nordrhein-westfälischen Medienlandschaft.

Am 16.07.2013 haben nicht nur praktisch alle Tageszeitungen mit landespolitischer Ausrichtung, ebenso wie die elektronischen Medien am Vortag, umfassend über eine Pressekonferenz der Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände am Vortrag berichtet, ganz überwiegend wurden die Anliegen der Kommunen in den Kommentarspalten auch als berechtigt angesehen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen Oberbürgermeister Norbert Bude, der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Landrat Thomas Hendeke sowie der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Bürgermeister Roland Schäfer haben in der Landespressekonferenz gemeinsam ein Gutachten zu den möglichen kommunalen Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen vorgestellt (vgl. auch die Pressemitteilung auf Seite 311 dieses Heftes). Dieses wurde von einem Team aus Finanz- und Bildungswissenschaftlern unter Federführung von Prof. Dr. Kerstin Schneider und Dr. Alexandra Schwarz von der Bergischen Universität Wuppertal sowie Prof. Dr. Horst Weishaupt vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Die Zusammenfassung des Gutachtens ist auf der Homepage des LKT NRW verfügbar: www.lkt-nrw.de. Das Gutachten zeigt am Beispiel der kreisfreien Stadt Essen und des Kreises Borken samt seiner

kreisangehörigen Gemeinden auf, dass selbst bei moderatesten Schätzungen und Annahmen die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich durch das im parlamentarischen Beratungsprozess befindliche Schulrechtsänderungsgesetz (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2013, S. 216 ff) zu ganz erheblichen Mehrkosten bei den Kommunen führen wird. Auch die Langfassung des Gutachtens ist auf der Website des Landkreistages unter http://www.lkt-nrw.de/cms/upload/presse/Gutachten_SpitzverbNRW_Inklusion_130712_FINAL.pdf abrufbar.

Für die Stadt Essen ergibt die Modellrechnung, dass unter Berücksichtigung der Zielperspektive des Landes für das Jahr 2019/2020 die zusätzlichen Investitionskosten in der Stadt Essen bis zum Jahr 2019/2020 einmalig rund 18 Millionen Euro betragen. Außerdem wären an laufenden Sach- und Personalkosten rund 12 Millionen Euro jährlich aufzubringen. Bei Zugrundelegung von pädagogisch sinnvollen kleineren Klassen und Annäherung der Standards an diejenigen der Förderschulen würden sich allein die Investitionskosten im selben Zeitraum bereits auf mehr als 40 Millionen Euro erhöhen. Im Kreis Borken wurden nur die durch die Umsetzung der Inklusion im Grundschulbereich entstehenden zusätzlichen Kosten ermittelt. Für die Sekundarstufe I war die Kostenermittlung wegen des derzeitigen Umbaus der Schullandschaft leider nicht möglich. Legt man im Kreis Borken die gültigen Klassenbildungswerte zu Grund, geht also von der niedrigsten denkbaren Variante aus, so entstünden im Kreis Borken für Umbau und Errichtung der erforderlichen Räume und weitere Maßnahmen (z.B. Barrierefreiheit) rund 3 Millionen Euro. Das sind einmalige Investitionskosten. Bei Zugrundelegung der pädagogisch erstrebenswerten Klassenbildungsvariante bezifferten sich diese Investitionskosten auf über 32 Millionen Euro. Diese Kosten werden noch wesentlich höher, wenn nicht aufgrund der demografischen Entwicklung im Kreis Borken – anders als bei der Stadt Essen möglich – freiwerdende Schulräume bereits kostenentlastend verrechnet worden wären. Die laufenden Kosten der Inklusion beliefen sich auf knapp 4 Millionen Euro. Etwaige

Entlastungen zum Beispiel im Bereich der Schülerbeförderung sind hierin bereits verrechnet. Das vorgelegte Gutachten belegt somit, dass eine Kostenschätzung der Inklusion entgegen der Behauptung der Landesregierung sehr wohl möglich ist und dass allein für die Stadt Essen und den Kreis Borken selbst bei Zugrundelegung niedrigster Inklusionsszenarien und Außerachtlassung aller bis zum jetzigen Schuljahr bereits geleisteten Inklusionsinvestitionen Mehrkosten entstehen, die ein Vielfaches der für einen Belastungsausgleich notwendigen Bagatellgrenze betragen. Damit ist, neben dem Ergebnis des Rechtsgutachtens von Prof. Höfling¹ ein erneuter Beleg für die Konnexitätsrelevanz der Inklusionsvorhaben des Landes erbracht.

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen davon auszugehen, dass ihnen Kosten in folgenden Bereichen entstehen:

- 1. Lehr- und Lernmittel:** Die Schulträger sind verpflichtet, für Kinder mit Behinderungen geeignete Lehr- und Lernmittel bereitzustellen, also zum Beispiel spezielle Medien, wie Computer und dazugehörige Software, Bildschirmlesegeräte, Lupen Spezialfolien etc. Durch die geplante Dezentralität des Gemeinsamen Unterrichtes werden insgesamt mehr Mittel benötigt.
- 2. Kosten der Schülerbeförderung:** Diese Kostenposition ist in der Berechnung nicht ganz einfach. Durch den Übergang von Kindern mit Behinderungen in die Regelschulen können sich gewisse Entlastungseffekte ergeben. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder zukünftig einfach im allgemeinen Nahverkehr mitfahren können. Vielmehr wird man auch weiterhin Kinder auf ihrem Weg in die Schule begleiten beziehungsweise Spezialverkehre einrichten müssen. Insbesondere an dieser Stelle müssen städtischer und ländlicher Bereich differenziert betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass gerade im ländlichen Bereich auf Grund der längeren Fahrwege und der



Das Gutachten der Finanz- und Bildungswissenschaftler ist 170 Seiten stark.

¹ Abrufbar unter: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/verbandsuebergreifend/2012/gutachten_hoeftling_inklusion_schulbereich.pdf

weniger dicht angesiedelten Schulstandorte mit höheren Kosten zu rechnen ist. Während die Gutachter für die kreisfreie Stadt Essen im Schuljahr 2019/2020 mit einer Entlastung von circa 292.000 Euro rechnen, gehen sie im Falle des Kreises Borken allein für den Grundschulbereich von Zusatzkosten in Höhe von 13.000 Euro aus.

3. Herstellung von Barrierefreiheit: Im Zuge der Umsetzung der schulischen Inklusion müssen die Schulträger die vorhandenen Gebäude barrierefrei neu beziehungsweise umbauen, soweit Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen dort zur Schule gehen sollen. Neben der Errichtung von Rampen, Behindertentoiletten und Aufzügen bedarf es dazu weiterer räumlicher Merkmale, die für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts notwendig sind: Differenzierungsräume, Bewegungsräume, Rückzugsräume und Räume des Ganztags. Hier entstehen den Schulträgern die in Summe größten Kosten. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Gutachter auch hier sehr konservativ gerechnet haben, beispielsweise davon ausgehen, dass in vielen Grundschulen die Errichtung von Rampen genügt und keine Aufzüge benötigt werden. Neben der eigentlichen Barrierefreiheit ist auch ansonsten auf eine angemessene Raumausstattung zu achten, wenn Gemeinsamer Unterricht gelingen soll.

4. Zusätzliches Personal: Das Gutachten geht davon aus, dass zur einigermaßen gelingenden Inklusion ebenfalls neues Personal einzustellen ist, das die Schulträger nach der geltenden Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen

zu übernehmen haben. Zum einen sind neue Schulpsychologen und Sozialarbeiter nötig. Insbesondere brauchen aber viele Kinder mit Behinderungen Unterstützungskräfte, sogenannte Inklusionshelfer. Es liegt eigentlich auf der Hand, dass bei einem geplanten dezentralen Einsatz mehr Personen

gebraucht werden als heutzutage, wo das Personal bestimmten Förderschulen sich gegenseitig unterstützend und vertretend tätig wird. Auch wenn die rechtliche Anspruchsgrundlage für diese Sozialleistung im Bundesrecht zu finden ist, ist die Kostensteigerung als solche dem Landesgesetzgeber, der einen dezentralen Gemeinsamen Unterricht wünscht, zuzurechnen.

5. Weitere Kostenpositionen: Das vorliegende Gutachten hat nicht alle Zusatzbelastungen der Kommunen, die auf das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zurückzuführen sind, berücksichtigt. Die Inklusion zwingt die Kommunen, ihre Schulentwicklungsplanung umzustellen, sich in gerichtlichen Verfahren mit Eltern auseinanderzusetzen, die für oder gegen Inklusion sind, Beratungs-

und Unterstützungsangebote bereitzustellen oder auch Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Diese Punkte wurden im Gutachten nicht aufgeführt. Es ist aber auch insoweit zu beachten, dass die Kommunen hier Finanzierungsbedarfe haben, die eigentlich nicht durch „Bordmittel“ gedeckt sind.



Der Präsident des Landkreistages, Thomas Hendele, ging in der Pressekonferenz auch auf die konkreten Folgen der geplanten Gesetzgebung ein.

Die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände haben in der Pressekonferenz betont, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Inklusion und die damit verbundenen Zielsetzungen ausdrücklich und uneingeschränkt begrüßen. Diese drohen aber angesichts der derzeitigen Fassung des Gutachtens zu scheitern, wenn das Wohl des betreffenden Kindes in den Mittelpunkt gerückt werde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 40.10.43.3



Das Medieninteresse an der Vorstellung des Gutachtens war groß; von links nach rechts: Präsident Landrat Thomas Hendele (LKT NRW), Vorsitzender Oberbürgermeister Norbert Bude (Städtetag NRW) und Präsident Bürgermeister Roland Schäfer (Städte- und Gemeindebund NRW).

NRW-Landrätekonzferenz am 13./14. Juni 2013 in Berlin

Die nordrhein-westfälischen Landräte trafen bei ihrer diesjährigen Konferenz in Berlin erneut mit Spitzenpolitikern der Bundesebene zusammen. Im Gespräch mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen (CDU), Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB (CDU), dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und Staatsminister a. D. Dr. Karl-Heinz Daehre (CDU) sowie dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages Dr. Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) ging es ebenso um grundsätzliche Fragen der Sozialleistungen wie um die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung sowie die Berücksichtigung kommunaler Belange durch das Parlament.

Reformbedarf im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen

Mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen MdB (CDU/CSU-Fraktion), diskutierten die Landräte über die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Hier wurde zunächst die avisierte Beendigung der Bundesfinanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im SGB II kritisiert. Des Weiteren ging es nicht zuletzt auch um die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen der Bildungs- und Teilhabepaketleistungen des SGB II (vgl. in diesem EILDIENT-Heft S. 272).

Parlamentarische Verantwortung für die kommunale Ebene

Im Gespräch der Landräte mit Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB (CDU/CSU-Fraktion) ging es um grundsätzliche und strukturelle Probleme des Parlamentes bei der Berücksichtigung kommunaler Belange, die sich unter anderem daraus ergeben, dass bestimmte Regelungen zu schaffen sind – häufig aufgrund internationaler Verpflichtungen –, die Verfassung jedoch Aufgabenzuweisungen des Bundes an die Kommunen nicht zulässt. Auch die Landräte bestätigten, dass die Fälle, in denen die Kommunen Aufgaben auszuführen haben, ohne einen Ausgleich in Geld zu erhalten, zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beitragen und die kommunale Gestaltungsfreiheit gefährden (vgl. in diesem EILDIENT-Heft S. 273).

Diskussion zu finanzieller Verantwortlichkeit für Aufgaben im Sozialbereich

Mit SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzendem Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB, diskutierten die Landräte die Entwicklung



Die Teilnehmer der Landrätekonzferenz auf der Dachterrasse des Bundeskanzleramtes in Berlin.

der Sozialsysteme. Hingewiesen wurde auf die Bedeutung der Wachstumsraten des kreisangehörigen Raums Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaftsleistung, die Vorbedingung der Finanzierbarkeit der Sozialsysteme sei. Der SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende betonte hierbei, ihm sei die Bedeutung Nordrhein-Westfalens für die Finanzsituation der Bundesrepublik Deutschland und die seiner Kommunen für die kommunale Finanzsituation in Deutschland bewusst. Es gelte jedoch, nüchtern vorzugehen und Reformen ausgewogen zu planen (vgl. in diesem EILDIENT-Heft S. 274).

Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung

In einem gemeinsamen Gespräch mit Staatsminister a. D. Dr. Karl-Heinz Daehre (CDU), dem Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, sowie Dr. Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen), dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages, konnten am zweiten Sitzungstag die Ergebnisse der sogenannten Daehre-Kommission beraten werden. Die

Landräte der Kreise in Nordrhein-Westfalen stellten klar, dass von den genannten Summen ein erheblicher Teil in Nordrhein-Westfalen benötigt wird, und die bisherige Länderquotierung der Mittel aus der Bundesverkehrswegeplanung aufhören muss. Es bestand Einigkeit, dass es notwendig sei, sich – bei allen nötigen Verbesserungen – an der Verkehrsbelastung und damit am tatsächlichen Bedarf zu orientieren (vgl. in diesem EILDIENT-Heft S. 276).

Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW

Mit einer Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW endete die diesjährige Landrätekonzferenz. Hier ging es zunächst um das Gutachten der Landesregierung zum kommunalen Finanzausgleich in NRW, das aus Sicht der Vorstandsmitglieder prinzipiell vollständig zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 umzusetzen ist. Dies gelte mit Ausnahme der wirtschaftspolitisch, nicht finanzwissenschaftlich begründeten Empfehlung der Zugrundelegung bundesdurchschnittlicher Hebesätze für die Realsteuern. Außerdem sprach sich der Vorstand dafür aus, die Ergebnisse des fortgeschriebenen Zensus

2011 im kommunalen Finanzausgleich umzusetzen. Soweit Stärkungspaktkommunen durch die erforderliche GFG-Aktualisierung Verluste erleiden sollten, müssten diese systemgerecht innerhalb des Stärkungspaktes vom Land ausgeglichen werden. Mit Blick auf die parallel im Rahmen der Landrätekonzferenz diskutierten Grundsatzfragen zur Zukunft der Verkehrsinfrastruktur stellte der Vorstand heraus, dass der Bericht der sogenannten Daehre-Kommission mit dem Vorschlag einer stärkeren Nutzerbeteiligung in Verbindung mit einem Fondsmodell einen grundsätzlich sachgerechten Ansatz zur Finanzierung verkehrlicher Infrastrukturen darstelle. Daneben sei jedoch auch künftig

eine hinreichende Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur aus Steuermitteln des Bundes und der Länder erforderlich. Eine stärkere Nutzer- oder Nutznießerfinanzierung sei insbesondere dann sachgerecht, wenn sich diese strikt am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientiere, die Mittel im Rahmen einer Fondslösung zweckgebunden für verkehrliche Ausgaben verwendet würden und sich eine solche Finanzierung hinsichtlich ihrer belastenden Wirkung streng am wirtschaftlichen Vorteil für die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur orientiere.

Überdies rief der Vorstand die Landesregierung auf, sich für eine Erhöhung der Entflechtungsmittel nach dem Entflech-

tungsgesetz für den Zeitraum von 2014 bis 2019 auf 1,96 Milliarden Euro einzusetzen. Zudem solle sich die Landesregierung für eine Nachfolgeregelung zur Finanzierung des Neu- und Ausbaus kommunaler Verkehrsinfrastrukturen für die Zeit nach 2019 einsetzen.

Daneben standen die Weiterentwicklung des Dienstrechts, die Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes in NRW ab 2013 und die Novellierung des Landespflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes auf der Tagesordnung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen MdB: Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland

Im Gespräch mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales standen die Sozialleistungen in kommunaler Zuständigkeit und Finanzverantwortung im Vordergrund, namentlich der Reformprozess der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen und die Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Einschluss der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Der Vorstand des Landkreistages machte deutlich, dass eine nur mittelfristige finanzielle Entlastung der kommunalen Aufgabenträger der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII dem drängenden Problemdruck nicht gerecht werden würde.

Bereits in seiner Einleitung des Gesprächs mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen verwies Präsident Landrat Thomas Hendele auf den drängenden Reformbedarf im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen, die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Revision der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die offene Zukunft der weiteren Schulsozialarbeit.

In ihrer Einführung nahm Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen einen Rückblick auf den Beginn ihrer politischen Arbeit auf kommunaler Ebene vor und verwies darauf, dass ihr die sehr begrenzten finanziellen Spielräume der Kommunen bekannt seien. Zu den Sozialleistungen generell stellte sie fest, dass die Sozialquote in der Bundesrepublik in den letzten Jahren bei konstant 30 Prozent gelegen habe und damit im internationalen Vergleich nach wie vor gut sei. Die demografischen Herausforderungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt stellten sich in Form eines zunehmenden Fachkräftemangels dar, dem aber weiterhin eine sozial schwierige Langzeitarbeitslosigkeit gegenüberstehe. Alle gesellschaftlichen Kräfte seien zu bündeln, um ein irreversibles Abschmelzen des Mittelstandes, wie er in anderen europäischen Ländern – beispielsweise in Großbri-

tannien – in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen sei, abzuwenden. Positiv sei aus ihrer Sicht, dass die Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe und die Bundesrepublik inzwischen in diesem Bereich europaweit den zweiten Platz hinter Schweden einnehme. Insgesamt bestehe ein Trend, ältere Arbeitnehmerschaft zwar zu binden, aber mit Neueinstellungen in dieser Zielgruppe zurückhaltend zu agieren. Arbeitskraftpotenziale seien im Bereich der weiblichen Arbeitnehmerschaft speziell durch die weiterhin zu verbessernde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren. Als weiteres Thema benannte sie die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahre, der die kommunalen Finanzbelastungen ebenfalls erhöht habe. Sie gehe aber davon aus, dass bereits in fünf Jahren ein positiver Rückblick auf diese gesellschaftspolitischen Weichenstellungen genommen werde.

Die Bundesministerin führte weiterhin aus, dass der Umbau der Eingliederungshilfeleistungen zu einem Bundesleistungsgesetz in der kommenden Legislaturperiode vorrangig sei; dabei müssten allerdings auch die Länder Bereitschaft zeigen, Finanzmittel auf den Bund zu verschieben. Die Bundesländer AG habe zahlreiche Reformansätze

entwickelt, die nun mit der Finanzierungsdiskussion zu verbinden seien. Bezogen auf die Leistungen des SGB II verwies die Ministerin auf die gesetzliche Neufassung der Regelsätze im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Vorrangiges Ziel mit der Einführung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sei gewesen, einen Gießkanneneffekt infolge eines bloßen finanziellen Aufschlags zu vermeiden. Mittlerweise würden 73 Prozent der Kinder und Jugendlichen in den betroffenen Familien erreicht und somit ein guter Wert erzielt. Zugleich würden 80 Prozent der Eltern einen leichten Leistungszugang bestätigen und nur acht Prozent diesen als zu bürokratisch bezeichnen. Bezogen auf die weitere Schulsozialarbeit erklärte die Ministerin, dass es aus ihrer Sicht eine direkte Verbindung zur vollständigen Übernahme der Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII durch den Bund gäbe. Der Gesamtbetrag von 400 Millionen Euro, der für die weitere Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten bis Ende 2013 bundeseitig erbracht werde, sei von Beginn an lediglich als befristete Übergangslösung kommuniziert worden.

In der anschließenden Diskussion kritisierten die Landräte die avisierte Beendigung der Bundesfinanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im SGB II. Dies sei ein wei-

teres Beispiel für eine zusätzliche Leistung, die der Bund lediglich „anfinanziert“ und anschließend auf Dauer in die kommunale Verantwortung verschiebt. Zudem setze die vollständige Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine neuen Finanzmittel frei, sondern mindere lediglich die Defizite. Ferner machten die Landräte wie auch Landesdirektorin Ulrike Lubek (Landschaftsverband Rheinland) und Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) erneut den von den Eingliederungshilfeleistungen gemäß SGB XII ausgehenden Finanzierungsdruck auf die kommunalen Haushalte deutlich. Insbesondere sei darauf zu achten, dass es im Zuge der Entwicklung eines Bundesleistungsgesetzes nicht zu weiteren Leistungsausweitungen komme. Zudem bleibe der Begriff des Leistungsgesetzes bisher ohne inhaltliche Konturen, insbesondere was die Zuständigkeitsfragen angehe. Die Unruhe auf kommunaler Ebene und die Unzufriedenheit mit dem Fortgang der Reform resultierten insbesondere aus den Informationsdefiziten zum Verfahrensstand.

Bezogen auf die Bildungs- und Teilhabepaketleistung-

gen des SGB II wurde deren Spitzabrechnung gefordert und zugleich der bisherige gesetzliche Verteilungsschlüssel, der auf die Kosten der Unterkunft abstellt, deutlich kritisiert, da er Verteilungsungerechtigkeiten erzeuge.

In ihren Antworten verwies die Bundesministerin darauf, dass die Vollzugsfragen in der Reform der Eingliederungshilfe noch offen seien und zunächst die inhaltlichen Fragen anstünden. Die Forderung einer Spitzabrechnung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket halte sie grundsätzlich für berechtigt, was jedoch auch eine Einheitlichkeit der kommunalen Position voraussetze.

Abschließend wurden mit der Bundesministerin Fragen der ambulanten ärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen

erörtert, die sich durch eine zunehmende Mangelsituation im allgemeinmedizinischen und im Facharztbereich auszeichnete. Unter Hinweis, dass in diesen Fragen das Gesundheitsministerium zuständig sei, konzidierte die Ministerin, dass ein Ärztemangel in der Bundesrepublik zweifelsfrei gegeben sei. In diesem Zusammenhang kritisierte sie auch das Numerus-Clausus-Zugangssystem im Fach Medizin sowie die weiterhin fehlende Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Die Landräte teilen die Einschätzung, dass sich das medizinische Ausbildungssystem durch organisatorische Defizite und vor allem eine hochgradige Inflexibilität auszeichne.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 10.31.02



Im Austausch mit Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen (Mitte), v.l.n.r. LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Bruch, Präsident Landrat Thomas Hendele, Vizepräsident Landrat Thomas Kubendorff.

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB: Deutscher Bundestag – Parlamentarische Verantwortung für die kommunale Ebene

Im Rahmen der Landrätekonzferenz diskutierte Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert mit den Landräten grundsätzliche und strukturelle Probleme des Deutschen Bundestages bei der Berücksichtigung kommunaler Belange.

Prof. Dr. Norbert Lammert nannte zwei Kernprobleme, die er für eine nicht immer ausreichende Berücksichtigung kommunaler Belange bei der Gesetzgebung durch den Bund verantwortlich machte. Als eine erste grundsätzliche Schwierigkeit bezeichnete er die Entwicklung der parlamentarischen Beratungspraxis in den letzten Jahren. Die Abfassung von Berichten, Stellungnahmen, Anfra-

gen, et cetera nehme stetig zu und führe zu einer Überlastung der Tagesordnungen des Bundestages mit der Folge, dass die verfügbare Beratungszeit kontinuierlich abnehme. Erschwerend sei die Vielzahl der europäischen Initiativen zu berücksichtigen, welche eine Befassung mit nationalen Belangen zusätzlich zeitlich beschneide. Als zweites Grundproblem nannte Prof. Dr. Lammert eine nach seiner Auffassung

bestehende Diskrepanz zwischen der sich ergebenden Notwendigkeit, Regelungen zu schaffen – häufig aufgrund internationaler Verpflichtungen – und der durch die Verfassung festgeschriebenen Beschränkung des Bundes bei der Aufgabenübertragung auf die Kommunen. Da die Verfassung Zuweisungen des Bundes an die Kommunen für unzulässig erkläre, werde nicht selten auf Hilfskonstruktionen

nen zurückgegriffen, die im Ergebnis eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen beförderten. Der Präsident des Landkreistages, Landrat Thomas Hendele, bekräftigte die Bewertung des Bundestagspräsidenten. Die faktischen Auswirkungen, die sich immer wieder aus dem sogenannten Durchgriffsverbot des Bundes ergäben, seien desaströs und könnten so nicht länger hingenommen werden. Die Fälle, in denen die Kommunen Aufgaben auszuführen hätten, ohne einen finanziellen Ausgleich zu erhalten, führten zu einer Aushöhlung der kommunalen Gestaltungsfreiheit, die unbedingt zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen sei.

Ob eine dritte Föderalismusreform der richtige Weg zur Auflösung des grundsätzlichen Problems sein könnte, blieb in der Diskussion letztlich offen, wurde aber übereinstimmend jedenfalls als Chance dazu angesehen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 10.31.02



In der Diskussion über die parlamentarische Verantwortung des Deutschen Bundestages für die kommunale Ebene: v.l.n.r. Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident Landrat Thomas Hendele.

SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB: Entwicklung der Sozialsysteme kommt Schlüsselstellung für Entwicklung der Kommunalfinanzen zu

Der Entwicklung der Sozialsysteme kommt die Schlüsselstellung für die Frage der Sanierungsfähigkeit der Kommunalhaushalte zu, betonte SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Dr. Frank-Walter Steinmeier im Rahmen der Diskussion mit den Landräten bei der Landrätekonzferenz. Dabei sei es entscheidend, auch die finanzielle Verantwortung für die Aufgaben im Sozialbereich zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu teilen und die Dynamik der Entwicklung in den Griff zu bekommen.

Nach einer Kurzeinführung durch Präsidenten Landrat Thomas Hendele, der auf die Bedeutung der Wachstumsraten des kreisangehörigen Raums in Nordrhein-Westfalen für die nationale Wirtschaftsleistung hinwies, die Vorbedingung der Finanzierbarkeit der Sozialsysteme sei, wies SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB, auf seine Verwurzelung in Nordrhein-Westfalen – seine Familie stammt aus dem Kreis Lippe – hin. Nicht zuletzt da seine Familie bei Landrat Paul Breuer im Kreis Siegen-Wittgenstein wohne, sei ihm der Bezug zu Nordrhein-Westfalen nie verloren gegangen, auch wenn sein derzeitiger Wahlkreis in Brandenburg liege. Daher sei ihm die Bedeutung Nordrhein-Westfalens für die Finanzsituation der Bundesrepublik Deutschland und die seiner Kommunen für die kommunale Finanzsituation in Deutschland bewusst: Vor der Bundes-

tagswahl komme es zweifelsohne zu einem allgemeinen „Liebeswettbewerb“ um die Kommunen und mit jeder Stunde würden die Versprechungen der verschiedenen politischen Lager größer. Er selbst ziehe es vor, solide vorzugehen und nüchtern festzustellen, dass es nicht gelte, Grundstürzendes zu tun, sondern Reformen ausgewogen zu planen. So sei es seine Grundposition, dass die in den letzten Jahren diskutierten Modelle für den Ersatz der Gewerbesteuer keinen adäquaten Ersatz bedeuteten. Daher gelte es, die Gewerbesteuer nicht zu ersetzen, sondern weniger volatil zu gestalten. Auch im Sparkassensektor habe sich der Wert einer Beibehaltung der bewährten Institutionen innerhalb der letzten zehn Jahre vielfach erwiesen. Habe man vor zehn Jahren noch davon gesprochen, dass Deutschland „overbanked“ sei, so dass auch im Bundesfinanzministerium Papiere kursiert seien, die vorgesehen hät-

ten, ein Deutschland ohne Sparkassen zu gestalten, sei nach der Finanzkrise unbestreitbar, dass die kommunalen Sparkassen Grundlage der Stabilität des deutschen Bankensektors seien. Auch in weiteren Feldern habe die Finanzmarktkrise zu einer Zurückberufung auf die Solidität geführt, die er selbst immer propagiert habe: Ein wesentliches Beispiel hierfür sei die allgemeine Auffassung zur Entwicklung des deutschen Rentensystems. Hier sei inzwischen der allgemeine Konsens hergestellt, dass das staatliche Rentensystem beibehalten werden müsse. Ein privat organisiertes Rentensystem werde stets Opfer einer derartigen Krise werden.

Es seien aber auch in anderen Feldern die Positionen seiner Fraktion, die die Entscheidungen der letzten Jahre geprägt hätten. So sei es letztlich die Verhandlungsführung der SPD-Fraktion gewesen, die bei den Hartz-IV-Regelsatzverhandlungen im



Erörterten die Entwicklung der Sozialsysteme: v. l. n. r. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Frühjahr 2011 zur Entscheidung des Bundes geführt hätten, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum Jahr 2014 stufenweise voll zu übernehmen. Auch die politische Entscheidung im Kompromiss von Bund und Ländern zur Umsetzung des EU-Fiskalvertrages vom Juni 2012, die – zur kommunalen Entlastung – die Entwicklung eines neuen Bundesleistungsgesetzes beinhalte, das die Eingliederungshilfe ersetze, sei Ergebnis des Einsatzes der SPD. Die Umsetzung dieser Einigung werde einen zentralen Punkt der Entscheidungen der nächsten Monate und Jahre darstellen. Erfolge hier nichts, könnten die Kommunen Nordrhein-Westfalens – wie Landrat Hendele zu Recht dargestellt habe – kein Wachstumsmotor mehr sein. Die Finanzierungslast der Eingliederungshilfe raube den Kommunen alle Kraft. Daher müsse man auch in diesem Sektor die Augen auf die Möglichkeit der Kostenteilung richten. Dennoch springe man zu kurz, wenn man allein über die Kostenteilung rede, da das Problem nicht nur in der absoluten Höhe der Kosten für einen einzelnen Beteiligten, sondern insbesondere in der hohen Dynamik der Entwicklung der Kosten dieses Bereiches liege. Daher gelte es, die Dynamik in den Griff zu bekommen. Zu den hierzu erforderlichen Entscheidungen existierten bereits grundlegende Vorstellungen innerhalb der SPD-Fraktion, die die nähere Zukunft nach dem Bundestagswahltermin am 22.09.2013 prägen würden. Dabei werde die SPD-Fraktion gegenüber den Kreisen als unverzichtbare Institution zur Umsetzung des deutschen Sozialstaatsgedan-

kens nicht blind sein. Die SPD könne hier mit mehr Berechtigung als andere von sich behaupten, stets den entscheidenden Beitrag der Kreise bei der Stabilisierung der Sozialsysteme im Rahmen der Hartz-IV-Reformen erkannt und beachtet zu haben. Es entspreche daher seiner eigenen Regierungserfahrung, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen nur möglich sei, wenn gleichzeitig wirtschaftliches Wachstum und die Absenkung der Arbeitslosigkeit erreicht würden.

In der weiteren Erörterung wurde herausgearbeitet, dass kaum strategische Mittel vorhanden seien, um die Kostenentwicklung etwa im Begriff der Eingliederungshilfe in den Griff zu bekommen, da etwa von den Behinderungen fünf Prozent angeboren seien, der Rest jedoch während des Lebenslaufes entstehe. Es sei – im Gegenteil – sogar mit einer zusätzlichen Dynamik in allen Bereichen des Sozialstaates zu rechnen. Hierzu gab Dr. Frank-Walter Steinmeier zu bedenken, dass vielfach in Gesprächen in Wahlkreisen zum Thema der Entwicklung des SGB IX der Begriff der „Teilhabe“ als alter Begriff, der mit Gnade und Hilfe verbunden sei, kritisiert werde. Von vielen Menschen auch in den Sozialverbänden werde daher eine aktive „Gleichberechtigung“ gefordert. Es gelte daher zunächst, eine solide Regelung für die derzeitige Kostenentwicklung zu finden. Dabei habe die SPD stets im Blick, die Kraft der Kommunen zu nutzen, und halte es deshalb für verfehlt, bisher kommunale Leistungsbereiche in Bundesauftragsverwaltung zu überführen. Schon daher habe man im SPD-Bundestagswahl-

programm auf die Nennung von Quoten zur Kostenbeteiligung des Bundes verzichtet. Aus Sicht der SPD müsse es davon abhängen, ob die steuerpolitischen Ziele der SPD umgesetzt werden können. Nach Auffassung auch der Landräte besteht die einzige Möglichkeit, die Dynamik der Kostenentwicklung zu kanalisieren, darin, die kommunale Zugangssteuerung vor Ort zu ermöglichen. Eine Bundesauftragsverwaltung könne dies nicht ersetzen. Zur Frage der Inklusion behinderter Menschen, appellierte Steinmeier, diese nicht aus Kostengründen von der politischen Landkarte zu wischen, sondern klug zu handhaben.

Dabei solle man realistisch und solide bleiben und nicht in wildem Aktionismus Einrichtungen schließen, wenn man in einem Dreivierteljahr merken werde, dass man sie wieder brauche. Auf den Hinweis aus dem Kreis der Landräte, dass man aus Bundes-sicht zwar viel durch eine Verbesserung der Einnahmesituation möglich machen könne, hier jedoch realistisch sehen müsse, so dass eine Reduktion der Ausgaben als Plan B erforderlich sei, äußerte SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Steinmeier, es sei bemerkenswert, ausgerechnet der SPD-Bundestagsfraktion zu unterstellen, dass sie nicht über Konzepte in diesem Bereich verfüge. Die SPD habe auch in der Vergangenheit in kritischen Phasen stets gehandelt. Im Rahmen der Hartz-IV-Reform habe man sogar die Existenz der Partei aufs Spiel gesetzt. Basis des Handelns der SPD sei stets die Sicherung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands gewesen – und diese Struktur müsse aktiv gesichert werden, da sie nach Krisen nicht einfach wiederentstehe. Die SPD habe dies mit seinerzeit so stark kritisierten Vorschlägen wie der „Abwrackprämie“ erfolgreich getan. Natürlich gehöre auch Glück dazu. Nach mehreren Jahren der Entwicklung sei man nun am Ende der Rettungspakete in Europa angekommen. Hierbei habe sich gezeigt, dass Deutschland – glücklicherweise – seine Hausaufgaben bereits vor der Krise gemacht gehabt habe. In Frankreich sei dies anders. Die französischen Sozialisten seien deutlich an einer Reform der Arbeitsverwaltung nach dem Vorbild Deutschlands interessiert. In Gesprächen mit der SPD hätten die französischen Genossen festgestellt, dass die gesamtwirtschaftliche Rendite der Arbeitsmarktreform der SPD-geführten Bundesregierung vor nunmehr 10 Jahren sich auf etwa 160 Milliarden Euro jährlich belaufe. Dennoch ließen sich diese Reformen nicht ohne weiteres auf die Lage in Frankreich übertragen, da dort die entsprechenden staatlichen Behörden nur die Arbeitslosenverwaltung übernahmen, während etwa

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in einem intermediären Raum mit den Gewerkschaft verwirklicht würden.

Zum Thema der Haltung der SPD-Bundestagsfraktion zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit, die über drei Jahre angefüllt worden sei, sei zu bedenken, dass

die SPD bei den Verhandlungen bereits seinerzeit gesagt habe, wenn diese sinnvolle Maßnahme nicht dauerhaft etabliert werde, solle man von ihrer Einführung absehen.

Da bei jeder anderen Entscheidung letztlich die Kommunen die Opfer der Finanzierung

dieser Aufgabe würden, bestehe das klare Bekenntnis der SPD zu einer Fortführung der Schulsozialarbeit in Finanzierungsverantwortung des Bundes.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 20.10.01

Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister des Landes Sachsen-Anhalt a.D. Dr. Anton Hofreiter MdB: Zukunft der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen

Der Vormittag des zweiten Tages der diesjährigen Landrätekonzferenz in Berlin war von dem Schwerpunktthema der Zukunft der Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen geprägt. In einer gemeinsamen Gesprächsrunde standen Dr. Karl-Heinz Daehre (CDU), Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt a.D., und Vorsitzender der gleichnamigen Daehre-Kommission sowie Dr. Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen), Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestags der Landrätekonzferenz Rede und Antwort.

Eingangs berichtete Dr. Karl-Heinz Daehre von den Ergebnissen der unter seinem Vorsitz tagenden sogenannten Daehre-Kommission, die einberufen worden sei, um Nachholbedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten für die Finanzierung von verkehrlichen Infrastrukturen unter Beteiligung der wesentlichen verbandlichen Akteure zu diskutieren. Er führte aus, dass es auf den ersten Blick in Deutschland ein durchaus großes Straßennetz gebe. Aber in der Vergangenheit sei der Schwerpunkt eher auf den Neubau als auf den Erhalt gesetzt worden. Dies habe unter anderem auch daran gelegen, dass sich Neubaumaßnahmen politisch nach außen besser darstellen ließen. Aber mit den Neubaumaßnahmen sei ein nicht unerhebliches Defizit in der Erhaltung und Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes in Deutschland einhergegangen. In der Daehre-Kommission habe man die Defizite in Erhaltung und Unterhaltung, bezogen auf die Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen, versucht zu beziffern und sei auf eine jährliche Unterfinanzierung in Höhe von 4,55 Milliarden Euro gekommen. Würde man zu diesen Defiziten noch die notwendigen Nachholbedarfe von in der Vergangenheit unterlassenen Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen hinzufügen, so komme man auf einen gesamtjährlichen Nachholbedarf in den nächsten Jahren in Höhe von 7,2 Milliarden Euro über alle Ebenen der Straßenbaulastträgerschaft. Nach Auffassung der Kommission machen dabei die kommunalen Bedarfe rund die Hälfte dieser

Summe aus. Deshalb sei es wichtig, dass nicht nur die Bundes- und Landesstraßen im Fokus stünden, sondern eben auch die Kreisstraßen, die Gemeindestraßen und die städtischen Straßen. Aus diesem Grunde war das Anliegen der Daehre-Kommission, Ideen für eine Verstärkung des Mittelaufkommens für die Erhaltung- und Unterhaltungsmaßnahmen zu erreichen. Trotz der insgesamt hohen Steuereinnahmen sei es politisch sehr schwer, finanzielle Mittel für den Bereich der Unterhaltung und Erhaltung von verkehrlichen Infrastrukturen in angemessenem und nachhaltig gesichertem Umfang zu sichern. Genau deshalb habe die Daehre-Kommission grundsätzlich eine stärkere Nutzer-Beteiligung an der Finanzierung des Erhalts und der Unterhaltung von verkehrlichen Infrastrukturen avisiert, dieses aber gleichzeitig mit einer strikten Zweckbindung insbesondere mittels eines verkehrlichen Infrastrukturfonds – verbunden. Parallel dazu müsse aber auch darüber nachgedacht werden, wie man im Bereich verkehrlicher Infrastrukturen Bedarfe einsparen könne. Letzteres könne zum Beispiel durch eine Verschlinkung von Verwaltungsabläufen geschehen, durch eine weitere Forcierung des Themas ÖPP im Straßenbau (wobei eine Entlastung durch ein solches Instrument nur bedingt möglich sei) oder auch durch eine Reduzierung von Standards im Straßenbau und der Straßenerhaltung, dort wo es verkehrlich gerechtfertigt sei. Als mögliche Maßnahmen stellte der Referent eine Erhöhung der Mineralölsteuer um etwa 10 Cent vor, eine Ausdehnung der

LKW-Maut auf alle Straßenklassen und auf Gewichtsklassen herunter bis auf 3,5 Tonnen oder eine Eruierung der Möglichkeit einer PKW-Maut. Um jedoch eine Akzeptanz für diese Maßnahmen in der Bevölkerung zu erreichen, sei es in jedem Fall notwendig, eine sichere Zweckbindung dieses Mittelaufkommens zu realisieren. Dies könne insbesondere durch ein sogenanntes Fondsmodell erfolgen, wonach die nutzerfinanzierten Finanzmittel strikt nach den Bedarfen im Bereich der Erhaltung und Unterhaltung verwendet werden. Für den Bereich des Neu- und Ausbaus von verkehrlichen Infrastrukturen solle dagegen auch in Zukunft weiter eher auf eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zurückgegriffen werden.

Dr. Anton Hofreiter, Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestags, ergänzte den Vortrag von Dr. Karl-Heinz Daehre. Gegenwärtig gebe der Bund für Bundesfernstraßen pro Jahr etwa 5-6 Milliarden Euro aus. Dabei entfielen auf Unterhaltungskosten etwa 3,5 Milliarden Euro. Immer noch nehme der Bereich des Aus- und des Neubaus von Bundesfernstraßen einen wesentlichen Teil der Bundesfinanzierung ein. Betrachte man den Verkehrswegeplan über zukünftig avisierte verkehrliche Projekte, so seien in den letzten Jahren stets immer Planungen in einem Umfang von etwa 50 Milliarden Euro in dem Verkehrswegeplan enthalten. Letztlich habe diese Summe kaum abgenommen, da stets neue Bedarfe von den Bundesländern angemeldet worden seien.

Dr. Hofreiter machte deutlich, dass es aus seiner Sicht zum Teil absurde Anmeldungen von Seiten der Bundesländer gebe. Er nannte das Beispiel seines Heimatlandes Bayern, das nunmehr fast 400 neue Straßenprojekte zum Verkehrswegeplan angemeldet habe, was ein Volumen von insgesamt 17 Milliarden Euro ausmachen würde. Bei kontinuierlichen Ausgaben für die Bundesfernstraßen bedeutete dies, wenn die anderen Bundesländer einen vergleichbaren Bedarf anmelden würden, dass die Abarbeitung dieser angemeldeten Bedarfe etwa 160 Jahre dauern würde. Natürlich wisse jeder, dass diese Abarbeitung unrealistisch sei, jedoch seien diese Anmeldungen häufig Verhandlungsmasse. Aus seiner Sicht müsse in Zukunft ein deutlicher Schwerpunkt darauf gesetzt werden, Geld für die Unterhaltung von verkehrlichen Infrastrukturen instrumentell abzusichern. Dabei komme es auch nicht auf ein bestimmtes wirtschaftliches oder rechtliches Instrument an. Zudem sehe er ein anderes Problem darin, dass mittlerweile etwa 13 Prozent der Bundesfernstraßen dauerhaft mit Stau Problemen kämpfen seien. Auch hier müssten entsprechende Lösungen gefunden werden. Von Bundesseite sehe er einen konkreten Bedarf für den Unterhalt der Bundesfernstraßen pro Jahr in Höhe von etwa 2,2 bis 2,3 Milliarden Euro. Was die anderen Verkehrsträger angehe, sah Dr. Anton Hofreiter auch deutliche Verbesserungsbedarfe im Bereich der Schieneninfrastruktur. Hier sei es häufig der Deutsche Bahn AG-Konzern, der lieber auf Großprojekte oder renditestarke Investitionen, insbesondere im Bereich von Logistikunternehmen, setze als auf die Investition von verkehrlichen Infrastrukturen, da Investitionen in Eisenbahninfrastrukturen sich regelmäßig erst nach längerer Laufzeit amortisierten.

In der anschließenden Diskussion betonte Präsident Landrat Thomas Hendele die Wichtigkeit von Verkehrsinfrastrukturen für den Wirtschaftsstandort NRW. Das Schlimmste, was passieren könne, sei, dass sich in der Wirtschaft der Gedanke festsetze, in NRW wäre kein Verlass auf die verkehrlichen Infrastrukturen. Landrat Paul Breuer, Kreis Siegen-Wittgenstein, machte darauf aufmerksam, dass auch in Zukunft nicht nur auf die reine Verkehrsintensität abgestellt werden sollte, sondern dass es auch Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum geben müsse. Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, erklärte, dass er in der Tat trotz aller Probleme im Detail noch keinen besseren Vorschlag im Hinblick auf den Erhalt von

Verkehrsinfrastrukturen gesehen habe, als die Vorschläge der Daehre-Kommission. Landrat Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe, hob abschließend noch auf das Kreisstraßen ÖPP-Modell im Kreis Lippe hervor, das aus seiner Sicht den Vorteil habe, dass man für einen längeren Zeitraum kontinuierlich Erhaltungsmaßnahmen abgesichert habe. Bei einem solchen Modell könne man klar definieren, dass die Baumaßnahmen aufgrund von technischen Notwendigkeiten (insbesondere DIN-Normen) erfolgen sollten und nicht danach, woher der lauteste politische Ruf komme.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.31.00



Über die Zukunft der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen diskutierten v. l. n. r., Dr. Anton Hofreiter MdB, Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister des Landes Sachsen-Anhalt a.D. und LKT-Präsident Landrat Thomas Hendele.



Schön, stark, authentisch: Südwestfalen wird zur Marke

Von André Dünnebacke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Südwestfalen Agentur

„Südwestfalen zieht an einem Strang“, unter diesem Motto ist kürzlich die Regionalmarketing-Kampagne „Alles echt!“ offiziell gestartet. Der Auftakt wurde zu einem wirklichen Kraftakt. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Bildung zogen nämlich einen tonnenschweren Bus des ÖPNV zehn Meter weit und das nur mit Hilfe eines Seils. Eine Aktion mit Symbolcharakter. Denn erstmals ziehen alle wichtigen Akteure und Initiativen in Südwestfalen gemeinsam an einem Strang und arbeiten im Rahmen des Regionalmarketings zusammen.

Südwestfalen das sind 1,4 Millionen Menschen, 59 Städte und Gemeinden und eine Fläche fast doppelt so groß wie Mallorca.

2007 haben sich die fünf Landkreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis in NRW zu diesem geographischen und wirtschaft-

lichen Schwergewicht zusammengeschlossen. Mit den Tourismusdestinationen Sauerland und Siegerland-Wittgenstein ist



Die Landkreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis bilden Südwestfalen.

die Region vor allem für ihre attraktiven Lebens- und Freizeitmöglichkeiten in einer intakten Naturlandschaft bekannt. Was jedoch kaum jemand weiß, Südwestfalen ist auch die drittstärkste Industrieregion Deutschlands – gemessen am Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. Mehr als 100 heimische Industrieunternehmen sind (Welt-)Marktführer in ihrer Nische. Eine Erfolgsgeschichte, die mit Hilfe der „Alles Echt!“-Kampagne ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden soll. „Sie wird unsere Stärken, die hervorragenden Karriere-, Bildungs- und Lebensmöglichkeiten, nach außen tragen und bekannter machen“, sagt Paul Breuer, Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein und Aufsichtsratsvorsitzender der Südwestfalen Agentur.

Südwestfalen soll als neue regionale Marke entwickelt werden, um künftig benötigte Fach- und Führungskräfte mit ihren Familien zu gewinnen. Der Claim „Alles echt!“ soll dabei unterstützen und verstärken. Denn bei den Botschaften, mit denen die Region wirbt, handelt es sich um belegbare Fakten. Einzigartige Landschaft und Natur, im Vergleich zu anderen Regionen, niedrige Grundstücks- und Immobilienpreise, eine niedrige Kriminalitätsrate und natürlich die vielen

erfolgreichen, weltweit tätigen Unternehmen sprechen für sich.

marketings. 2011 haben sich Unternehmen, Kammern und Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen, um gemeinsam mit den fünf Kreisen der Region die Aufgabe anzugehen. Mehr als 120 Mitglieder-Unternehmen hat der Verein bislang, weitere kommen ständig hinzu. Als Gesellschafter der Südwestfalen Agentur GmbH in Olpe, die als operative Einheit das Regionalmarketing umsetzt, finanzieren und steuern die Vereinsmitglieder den Marketingprozess mit. Auch die fünf Kreise – Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis – sind Gesellschafter der Südwestfalen Agentur.

Die „Alles Echt!“-Kampagne umfasst ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Zentraler Baustein ist ein neues Standortportal (www.suedwestfalen.com), das neben ausführlichen Informationen über die Region auch eine Job- und Immobilienbörse sowie eine Karte mit Kitas, Kindergärten, Schulen und Hochschulen vereint. Der Clou an dem Portal, es liefert nicht nur neue Inhalte, sondern verknüpft diese mit bereits vorhandenen Daten. Ein Beispiel: Um stets aktuelle Jobangebote aus der Region anzeigen zu können, wird mit dem



Das „Südwestfalen-Alles Echt!“-Logo soll verdeutlichen, dass die Region eine besondere ist.

„Der südwestfälische Regionalmarketing-Prozess ist bislang eine Erfolgsgeschichte. Vor allem deshalb, weil so viele Unternehmen, Vereine, Verbände, Organisationen und natürlich die Politik zusammenarbeiten. Das ist keinesfalls selbstverständlich und deshalb unsere große Stärke. Das neue Standortportal ist dafür der beste Beweis“, erklärt Ralf Kersting, Präsident der Industrie- und Handelskammer Arnsberg und Vorsitzender des Vereins „Wirtschaft für Südwestfalen“. Der Verein ist einer der Grundpfeiler des Regional-

Netzwerk „Karriere Südwestfalen“ und den Agenturen für Arbeit zusammengearbeitet. Ist das passende Angebot gefunden, können mit wenigen Mausklicks auch gleich die in der Nähe befindlichen Immobilienange-

bote, Kindergärten, Schulen und Freizeitmöglichkeiten angezeigt werden – übersichtlich präsentiert per Kartendarstellung. Weitere Inhalte sind unter anderem Portraits der 59 Städte und Gemeinden, von interessanten Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen. „Die Inhalte werden fortlaufend erweitert. Das passiert nach dem Wikipedia-Prinzip. Wir hoffen, dass viele Bürger mitmachen und zum Beispiel ihre Lieblingsplatz in Südwestfalen vorstellen“, sagt Marie Ting, die in der Südwestfalen Agentur die Regionalmarketing-Kampagne leitet.

Die 27-jährige, die Anfang des Jahres von der Zeitschrift „PR Report“ unter die 30 größten Talente der Kommunikationsbranche in Deutschland gewählt worden ist, weiß, je mehr Menschen, Vereine und Unternehmen mitarbeiten, desto stärker und geschlossener kann auch Südwestfalen nach außen auftreten. „Es gibt so viel zu tun, deshalb versuchen wir natürlich,



Insbesondere auf Karrieremessen will die Region sich in den Fokus von Arbeitssuchenden rücken.



Zum Start des neuen Internetportals www.suedwestfalen.com wurde die Kräfte der Region gebündelt. Gemeinsam zog man den schweren Linienbus zehn Meter weit.

auch alle bereits bestehenden Initiativen mit in die „Alles Echt!“-Kampagne einzu binden“, erläutert Ting. Viel zu tun gibt es in der Tat, denn neben dem Standortportal gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen, zum Beispiel eine Anzeigenkampagne. Diese zeigt in Verbindung mit der Botschaft „Alles echt“ einen provokanten Spruch, dem ein Versprechen folgt. Somit werden südwestfälische Stärken wie Innovationskraft und hoher Freizeitwert in den Vordergrund gerückt. „Mach doch, was du willst! denn bessere Ausbildungskonzepte findest du nirgendwo. Echt!“ ist einer von mehreren Sprüchen und Motiven. Es folgt ein Link zur Homepage, denn

bewiesen werden diese Versprechen dann durch handfeste Fakten und Zahlen auf dem Internetportal.

jetzt einige in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

Die gewachsenen Identitäten der Region sind ganz eigene Marken in Südwestfalen. Man fühlt sich als Sauerländer, als Siegerländer, als Wittgensteiner, als Soester. Und dennoch mache es Sinn, südwestfälisch zu denken und zusammen zu arbeiten, sagt Ting. Sonst könnten die großen anstehenden Probleme wie demografischer Wandel und Fachkräftemangel nämlich kaum gelöst werden. Der Claim „Alles echt“ subsummiert die gemeinsamen Stärken der verschiedenen Lebensräume, denn sie bilden Südwestfalen. Im südwestfälischen Regionalmarketing geht es nicht um eine Übernahme, sondern um ein gemeinsames Nach-Vorne-Gehen. Kein Gegeneinander sondern ein Miteinander. Warum es Sinn macht, in einer Arbeitsgemeinschaft Südwestfalen zu agieren, liegt auf der Hand. Die Regionen verbindet mehr, als sie trennt – und gemeinsam ist jeder Einzelne stärker. Unter dem Motto „Das herzlich Willkommen soll herzlicher werden“ ist dabei ein weiterer Baustein des Regionalmarketings



Die Anzeigenkampagne „Alles Echt“ soll deutlich machen, in Südwestfalen tut sich was.



Südwestfalen sammelte viele gute Ideen für eine innovative Marketing-Aktion.

Für viel Aufsehen hat auch eine Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen gesorgt. Mehr als 160 Studierende durften ihrer Kreativität bei der Suche nach einer ungewöhnlichen und innovativen Marketing-Aktion, mit der andere Studierende aus ganz Deutschland auf die Region Südwestfalen aufmerksam gemacht werden sollen, freien Lauf lassen. Auffällig bedruckte Bierflaschen? Eine einzelne Tür auf dem Platz vor dem Kölner Dom? Oder ein kleines Büro mitsamt Möbeln und Mitarbeitern mitten auf einer Grünfläche? Es hagelte viele gute Vorschläge, von denen

gestartet, die Willkommenskultur. Neuer Arbeitsplatz, unbekannte Stadt, die Suche nach einer Wohnung oder einem KiTa-Platz – eine neue berufliche Aufgabe ist oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. In Südwestfalen sollen sich Neubürger künftig schneller heimisch fühlen. Hierfür arbeiten die Städte und Gemeinden an einem Runden Tisch zusammen. „Gelebte Willkommenskultur besteht aus kleinen und großen Gesten, Service-Dienstleistungen und funktionierenden Strukturen. Gute Ideen möchten wir mit der neuen Aktion jetzt in die Breite tragen. Ich bin froh, dass

dieser Ansatz bei den Kommunen bislang so fantastisch angekommen ist“, bemerkt Ting. Weitere Bausteine wie eine Mitmach-Kampagne für Bürger, Auftritte auf Karrieremessen, ein Baukasten mit Kommunikationsmaterial für Kommunen und Unternehmen sowie Print-, Radio- und Online-Werbung sind entweder bereits angelaufen oder stehen kurz vor dem Start. In Südwestfalen ist viel in Bewegung

geraten. Zunächst durch das Strukturförderprogramm des Landes NRW „Regionale 2013“, mit dem derzeit in der Region innovative und strukturwirksame Projekte umgesetzt werden. Und jetzt auch durch die Regionalmarketing-Kampagne „Alles Echt!“.

Beide Prozesse gehen übrigens Hand in Hand und werden zentral gesteuert durch die Südwestfalen Agentur. Deren

Geschäftsführer Dirk Glaser ist sich sicher: „Südwestfalen ist eine Power-Region und das werden wir bekannter machen. Leben und arbeiten, das geht hier richtig gut. Diese Botschaft werden wir jetzt auch offensiv und selbstbewusst nach innen und außen tragen.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Kreis Kleve – Mehr als ein „Warenhaus ohne Dach“

Von Landrat Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

Das Thema Stadt- und Regionalmarketing hat in den 90er Jahren nahezu alle Regionen mit ihren Städte und Gemeinden in irgendeiner Form erreicht. Für viele galten dabei die Feststellungen von Professor Dr. Heribert Meffert von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als eine Art Credo, der Städte seinerzeit als „Warenhäuser ohne Dach“ empfand. Daraus abzuleiten schienen alle Elemente eines Marketing-Mix zu sein, beginnend bei der klassischen Werbung und keineswegs endend bei einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit. Und wo es ein engagiertes Standortmarketing gab, da entwickelte sich auch das Bedürfnis, den Austausch mit Fachkollegen zu suchen. Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland, kurz BCSD, wurde aus der Taufe gehoben, die als eingetragener Verein Aktivitäten bündelte, präsentierte, den Austausch ermöglichte und intensiverte, und die ihre Haupt-Geschäftsstelle für einige Jahre gar im Kreis Kleve suchte, nämlich in der Stadt Kevelaer. Heute hat sie ihre Wahlheimat in Berlin.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich – dies war auch im Kreis Kleve der Fall – ein Veranstaltungswesen, das eindeutig die Vitalität in den Städten und Gemeinden weiter entwickelte und unterstrich. Die wachsende Magnetwirkung der Standorte sollte zu höheren Besucherfrequenzen und damit zu verbesserten Kaufkraft-Situationen führen und somit der Steigerung der Zentralität dienen. Bei den Kreisen scheint eine wichtige weitere Komponente die Notwendigkeit der Marketing-Prozesse zu beflügeln und zwar die Identitätsbildung, das mit jedem öffentlichkeitswirksamen Engagement wachsende und zu erreichende Wir-Gefühl, das einen Kreis Kleve zum einheitlichen Ganzen führt und sich im politischen Tagesgeschäft durch Kooperationen, durch gemeinsame Beschlüsse, durch infrastrukturelle Investitionen im Interesse des Ganzen widerspiegelt. Mit Blick auf den Kreis Kleve denkt man hier leicht an so genannte Leuchtturm-Projekte der jüngeren Vergangenheit, zu denen sicherlich das Engagement für das Museum Schloss Moyland zählen dürfte, zu denen auch die Entwicklung des einstigen Militärflughafens in Weeze-Laarbruch zum heutigen Airport Weeze mit mehr als 2,5 Millionen Passagieren jährlich gehört, last but not least vor allem aber die Schaffung und damit Neuansiedlung der Hochschule Rhein-Waal mit dem Hauptstandort in der Kreisstadt Kleve. Insbesondere hier – getragen und beflügelt durch das Votum

aller 16 Bürgermeister im Kreisgebiet – wirkten sich Kooperationsbereitschaft und Wir-Gefühl im Sinne einer geradezu historischen Chance aus. Die Hoffnungen, Erwartungen und hier und da auch Ansprüche traten hinter dem Faktum zurück, dass ein Antrag ausschließlich mit dem Wunsch auf „nur einen Standort“ vor dem Hintergrund von 16 denkbaren Standorten echte Realisierungschancen offenbarte. Man sollte Recht behalten. Nach nur drei Jahren studieren mittlerweile mehr als 2.700 junge Menschen an der Hochschule Rhein-Waal. Das Investment des Landes NRW betrug gute 120 Millionen Euro. Mehr als 120 Professorenstellen und die vieler weiterer Bediensteter stärken die Kaufkraft in der Region. Das erkennbare Wir-Gefühl im Interesse der neuen Hochschule führte dazu, dass man der Kreisstadt geradezu einen neuen Stadtteil bescherte. Welche Ansätze, Entwicklungen und Wege zum Erfolg sind im Kreise Kleve beschritten worden, die möglicherweise andersartig zu nennen wären? Mit motivierenden Schritten wurde der Schulterschluss zwischen den handelnden Personen in 16 Städten und Gemeinden verbessert und die Strahlkraft des Miteinanders nach außen intensiviert. So wurde das Jugendfestival „Courage“ erstmals im Jahr 2001 durchgeführt. Hintergrund war eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, in der die Kommunen aufgerufen wurden, sich mit Aktionen und Veranstaltungen gegen Gewalt, für

Toleranz und Zivilcourage einzusetzen. Das Rockfestival hat sich von annähernd 3.000 überwiegend jugendlichen Musikfans bei der ersten Veranstaltung inzwischen zu einer Großveranstaltung mit bis zu 8.000 jugendlichen Besuchern vorwiegend aus der Altersgruppe der Elf- bis 15-Jährigen entwickelt. Ein Wochenende, zumeist im Mai, steht traditionell im Zeichen der Kunst und der Kultur. Bei den Kreis Klever KulTourtagen mit der „Langen Nacht der KulTour“ prägen abwechslungsreiche Führungen durch zeitgenössische oder historische Ausstellungen, Erlebnistouren für Kinder und Jugendliche sowie Beiträge aus den Bereichen Literatur und Musik das eindrucksvolle Angebot im Kreisgebiet. Mehr als 140 kostenfreie Programmpunkte umfasst das Programm der 36 Museen und Einrichtungen. Die Kreis Klever Kul-Tourtage, die von den Sparkassen im Kreis Kleve unterstützt werden, sind auch traditionell ein Beitrag zum Internationalen Museumstag. Der Name Justus Frantz und die Philharmonie der Nationen sind sehr eng mit dem Ansatz verbunden, in den Städten und Gemeinden des Kreises Kleve an drei Tagen eines Kalenderjahres an drei Standorten klassische Musik zu bieten, die insbesondere in den kleineren Gemeinden so nie zu hören gewesen wäre. Es festigte sich in der Region der Eindruck, dass die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve mit einem solchen Konzert in gleichem Maße die rund 50.000 Einwohner starke

Kreisstadt bedenkt wie die 6.000-Seelen-Gemeinde. Alle Sparkassen und Volksbanken standen mit finanzieller Unterstützung bereit, so dass die Besucher in stets ausverkauften Konzert- oder Kirchengebäuden für Kostendeckung sorgten.

sen präsentiert, um Ansiedlungswilligen die Vorzüge einer Region zu vermitteln. Hier nutzt der Kreis Kleve über die Wirtschaftsförderung und die Standort Niederrhein GmbH die Plattform der Expo Real in München und der Provada in Amsterdam.

Ort vereint haben. Eine besondere Idee der Kommunikation mit den Bürgern, mehr noch mit den Firmenchefs der Region, hatte vor nunmehr sechs Jahren bereits die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve. Sie initiierte mit dem lokalen Radiosender Antenne Niederrhein – einem kommerziellen Sender mit Sitz in der Kreisstadt Kleve – eine allwöchentliche Radiosendung „Forum Kreis Kleve – das Wirtschaftsförderungsradio“. Die Sendung ist an jedem Sonntag, 52-mal im Jahr, auf der Frequenz von Antenne Niederrhein zu hören und berührt sehr viele wirtschaftspolitische, sozialpolitische, aber auch werbliche und tourismusorientierte Inhalte. Die jährlich etwa 200 Interviewpartner gehen davon aus, das ihnen am sonntäglichen Sendeplatz, morgens von neun bis zehn, etwa 30.000 Zuhörer beim Frühstück Aufmerksamkeit schenken. Bundesweit bekannt für seinen unverkennbaren Strich ist Wilhelm Schlote. Wer in der Bundesrepublik etwas auf sich hält und gleichzeitig das Amt eines Bürgermeisters, Wirtschaftsförderung oder Werbering-Vorsitzenden innehat, der hat irgendwann einmal die Nähe zu Schlote gesucht. Häufig genug hat er sich für Städte stark gemacht, zu denen auch Köln, Düsseldorf, Heidel-



Ein Magnet, das Kreis Kleve-Festival mit Justus Frantz und der Philharmonie der Nationen. Hier zu Gast in Emmerich am Rhein.

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH, an der neben dem Kreis Kleve alle 16 Städte und Gemeinden, ebenso alle Sparkassen und Volksbanken des Kreisgebietes gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, legt seit jeher größten Wert darauf, dass sie mindestens zweimal jährlich mit einer Veranstaltung in den Städten und Gemeinden vertreten ist. Nach der Begrüßung durch den Standort-Bürgermeister geht es dann um Themen wie „Internet als Konkurrent des örtlichen Handels“, den „Ausbau der Breitband-Infrastruktur“, die „Chancen auf stärkere Kaufkraftbindung durch einen tatkräftigen Werbering“ und anderes.

Es gehört seit Jahren zum gewohnten Programm, die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet mit strahlkräftigen Einzelveranstaltungen im Interesse vor allem der Wirtschaftsförderung zufrieden zu stellen. Hier kann es um klassische Unternehmens-Nachfolge-Veranstaltungen gehen, um Termine mit den Anbietern der mehr als 350 Ferienwohnungen, um die mehr als 100 Fachbesucher beim „Busunternehmertag Kreis Kleve“ oder um eine Forum-Veranstaltung im Interesse intensivster Zusammenarbeit zwischen heimischen Unternehmen und der jungen Hochschule Rhein-Waal. Die Liste der Aktivitäten ließe sich durchaus erweitern. Es ist insbesondere vor dem Hintergrund von Standortförderung für touristische und wirtschaftsfördernde Inhalte von hoher Bedeutung, dass sich ein Kreisgebiet immer wieder auf Mes-



Mehr als 20.000 Besucher lockte die Fachmesse Expo Real 2012 nach München, so auch eine Delegation aus dem Kreis Kleve.

Quelle: WfG Kreis Kleve

Im Rahmen der Internet-, aber noch wesentlicher der klassischen Print-Werbung über Anzeigen in Tageszeitungen, in Wochenblättern und Fachbroschüren dürfte besonders auffallen, dass im Kreisgebiet Kleve das Bestreben verfolgt wird, mit jedem Druckerzeugnis die Städte- und Gemeindenamen aller 16 kreisangehörigen Standorte zu nennen. Hier haben die Gestalter gute Arbeit geleistet, die das Fingerspitzengefühl des Machers mit der Sensibilität der handelnden Personen vor

berg gehören. Aus dem Kreisgebiet Kleve zählen Kleve und Kevelaer dazu. Schlote hat sich schon vor drei Jahren eng mit dem Kreisgebiet Kleve befasst. Er hat ein Buch illustriert, in dem es um die Prägung der Region des Kreises Kleve durch namhafte Markenfirmen der Lebensmittelbranche geht. Namen wie die der Diebels Brauerei, von BoFrost, Katjes oder Bonduelle waren Motiv für die Zusammenarbeit. Darüber hinaus lieferte der Plakatzeichner mit einem Kreis-Kleve-Plakat einen identitäts-

stiftenden Werbeträger mit den wichtigsten und unverwechselbaren Gebäuden an den 16 Standorten der Kreisregion. Auch die 16 einzelnen Motiv-Postkarten wurden zum touristischen, gemeinschaftlichen Hingucker.



Das Kreis Kleve-Plakat von Wilhelm Schlote ist ein echter Hingucker.

Ein vielseitiger Ideenkatalog kann und sollte das Ziel verfolgen, das auf den Weg

Gebrachte im Interesse des Gemeinwohls auch an jene heranzutragen, für die es gedacht ist. Somit ist die Information für und die Kommunikation mit den Bürgern eines der wichtigsten Elemente regionaler Marketing-Aktivitäten. An dieser Stelle vielleicht sogar noch anspruchsvoller als die eingangs erwähnte Meffertsche Erwartung, nach der eine Stadt – in diesem Fall auch eine Region – ihren Kommunikationsprozess den Erfordernissen eines „Warenhaus ohne Dach“ angleicht.

„Tue Gutes und rede drüber“ ist der häufig zitierte und immer junge Leitgedanke in der Branche der Öffentlichkeitsarbeiter. Er rundet das Spektrum der Möglichkeiten und Chancen zur Identitätsbildung und des Regionalmarketing ab, ist eigentlich gar eine Voraussetzung und Grundlage für das Miteinander

in einem Gemeinwesen. Somit schließt sich der Kreis der Möglichkeiten mit etwas Selbstverständlichem, das der Volksmund sagt: „Sprechenden Menschen ist zu helfen“. Und gerade das liefert die wichtigsten Impulse für demokratisches Handeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



„Qualität hat ein Zuhause – Kreis Kleve“ ist das Plakat überschrieben, das Landrat Wolfgang Spreen (l.) und Kreis-Wirtschaftsförderer Hans-Josef Kuypers gemeinsam präsentieren.



Tourismus im Kreis Viersen und am Niederrhein

Von Martina Baumgärtner, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen

Der Tourismus im Kreis Viersen nimmt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Immer mehr Gäste nutzen den Kreis, um einen entspannten und erholsamen Kurzurlaub zu erleben. Fahrradfahren, Wandern, Naturerlebnisse und kulinarische Genüsse sind die Trümpfe des Kreises. Diese Entwicklung war noch vor einigen Jahren gar nicht abzusehen. Doch der Kreis Viersen stellte die Weichen in die richtige Richtung. Grundlage des Erfolges war und ist ein professionelles Marketingkonzept, das die benachbarten Städte und Kreise mit ins Boot holte und für die gesamte Region identitätsstiftend wirkte.

Der Tourismus am Niederrhein ist längst zu einer festen Größe geworden. Das spiegelt sich zum einen in Fernsehbeiträgen im WDR und SWR zur besten Sendezeit wieder. Zum anderen stellen bekannte Reiseanbieter wie DER TOUR und Amepa Arrangements den Niederrhein in ihren Katalogen vor. Steigende Gästezahlen und Sympathiewerte belegen die Beliebtheit. Der Schlüssel zu dieser Erfolgsgeschichte liegt bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (WFG). Hier laufen alle Fäden zusammen. Genauer gesagt bei der Niederrhein Tourismus

GmbH (NT) und beim Tourismusanbieter 2-LAND, deren Träger und Initiator die WFG für den Kreis Viersen ist. „Der Startschuss für beide Projekte fiel im Jahr 2004, nachdem ein Gutachten die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der Städte und Kreise am Niederrhein aufgezeigt hatte“, sagt Rolf Adolphs, Geschäftsführer der WFG für den Kreis Viersen. Im Falle von 2-LAND wurde auch noch das Nachbarland Niederlande (Provinz Nord Limburg) mit ins Boot geholt und so entstand ein ganz besonderes grenzüberschreitendes Tourismusprojekt mit einem einfachen,

aber wirkungsvollen Rezept. Man nehme kulturelle Sehenswürdigkeiten der beiden Länder, nutze die wunderschöne Landschaft dies- und jenseits der Grenze, gebe eine Prise origineller Arrangements dazu und potenziere alles mal zwei. Fertig ist ein unvergleichliches Reiseerlebnis mit Radtouren, Ausflügen und Gruppenfahrten, das zahlreiche Gäste aus ganz Deutschland anlockt und zudem die heimische Wirtschaft stärkt.

Fast parallel dazu wurde die Niederrhein Tourismus GmbH mit den Kreisen Kleve, Wesel, Viersen und der Stadt Krefeld als



Radeln entlang der Niers oder paddeln auf der Niers – der Niederrhein ist vielfältig.

gleichberechtigte Partner neu gegründet. Jeder hat seitdem seine Kenntnisse und Kompetenzen zum Wohle aller eingebracht – getreu dem leicht abgewandelten Motto „Gemeinsam sind wir stärker“. Doch es blieb nicht bei diesem Schulterschluss allein. Auch wenn jetzt alle an einem Strang zogen, musste erst noch geklärt werden, in welche Richtung es gehen sollte. Für Klarheit sorgte 2007 ein touristisches Leitkonzept, das die Kernthemen des Niederrheins festlegte, nämlich Radfahren, Natur, Kultur und Wasser. Ein Jahr später folgte der Start einer Imagekampagne mit dem Slogan „typisch Niederrhein“. „Ziel der Kampagne war es, den Niederrhein in Nordrhein-Westfalen und deutschlandweit bekannter zu machen, die touristische Nachfrage zu stärken, mehr Kunden zu gewinnen und Kundenbindung zu betreiben“, so Adolphs. Jeder Gesellschafter zahlte in den Jahren 2008 bis 2010 pro Jahr 100.000 Euro und 2011 bis 2013 pro Jahr 50.000 Euro

in einen gemeinsamen Topf. So konnte die Kampagne über mehrere Jahre finanziert werden.

Der Aufwand hat sich gelohnt. Sowohl der Bekanntheitsgrad als auch die Sympathiewerte für den Niederrhein konnten durch die Marketingkampagne gesteigert werden. Der Tages- und Übernachtungstourismus profitierte erheblich. Bei einer Untersuchung des Instituts für Management und Tourismus (ITM) ergab sich von 2009 bis 2012 eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region von 34 auf 58 Prozent. Der Sympathiewert insgesamt stieg kräftig um fünf Prozent auf nun 36 Prozent an. Von den 58 Prozent, die den Niederrhein kannten, bewerteten ihn sogar 62 Prozent als sympathisch, ein toller Wert für die Region. Die Zahl der Touristen, die sich für den Niederrhein entschieden, nahm ebenso zu wie die Anzahl der gebuchten Übernachtungen. Allein im vergangenen Jahr stiegen die Übernachtungszahlen in Betrieben mit zehn und mehr Betten im NT-Gebiet um 7,5 Prozent auf über 2,2 Millionen an. Bei den Ankünften konnte im Jahr 2012 mit über 1,1 Millionen ein Plus von sechs Prozent im NT-Gebiet verzeichnet werden. Neben dem aktuellen und sorgfältig gepflegten Internet-Auftritt der Niederreiner waren vier Reisekataloge für unterschiedliche Geschmäcker ebenso ein wertvolles Mittel für

nachvollziehen – zum Beispiel bei den Übernachtungszahlen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg in den vergangenen Jahren verzeichnete der Kreis 2012 erneut eine Steigerung von 7,7 Prozent auf mittlerweile über 385.000 Gäste. Diese Gäste genießen ihren Urlaub oder ihren Tagesausflug eben „typisch niederrheinisch“. Wie wäre es denn beispielsweise mit der Radtour im Naturpark Schwalm-Nette, eines der 2-LAND Angebote. „Tschüss Stress, willkommen Entspannung!“ heißt es vielversprechend. Auf dem Weg der Zweitages tour warten gepflegte Landgüter, alte Wassermühlen, weite Wiesen und knorrige Kopfweiden. Doch nicht nur die unberührte und flache Landschaft begeistert die Radler. Besonders reizvoll wird die Tour auch durch die Sehenswürdigkeiten. Das mediterrane Flair der Kempener Altstadt wechselt sich ab mit dem neugotischen Schwalmthal-Dom St. Michael, dem historischen Ortskern von Brüggen mit seiner markanten Burg und dem Niederrhei-



Im malerischen Ambiente präsentiert sich die Burg Brüggen.



Das Insel Schlösschen am Hariksee ist ein beliebtes Ausflugsziel.

das Marketing wie die vier Mal pro Jahr erscheinenden „NT-News“, das Magazin für die Tourismusbranche. Auf sympathische Art und Weise wirbt das zweisprachige, pfiffig geschriebene und gut aufgemachte Gästemagazin für den Niederrhein. Stellvertretend für die gesamte Region steht der Kreis Viersen. Der positive Trend lässt sich hier sehr gut

nischen Freilichtmuseum in Grefrath, das einen interessanten Blick in die gute alte Zeit am Niederrhein bietet. Etwas langsamer, aber nicht weniger abwechslungsreich wird es beim 2-LAND-Arrangement „Mühlenwanderung und schnaufender Klimp-Express“. Mit dem Klimp-Express, einer alten, in Brüggen haltenden Lokomotive, erleben die Gäste eine Zugfahrt anno dazumal – mit Zischen, Schnaufen und Nostalgie. Die Lok fährt über die Schwalmbrücke, vorbei an Schloss Dilborn und der Elmpeter Kapelle – jeder Zeit umrahmt von der niederrheinischen Natur. Nach der Endstation lernen die Gäste bei einer geführten Wanderung die Mühlen an der Schwalm kennen.

Der Niederrhein wie auch der Kreis Viersen stehen für Natur und Kultur. Hinter diesen beiden Begriffen verbergen sich eine

ganze Reihe von Sehenswürdigkeiten für Alt und Jung, für Familien, Singles, Paare oder Senioren. Spiel, Spaß und Abenteuer in der Natur verspricht zum Beispiel der große Wald- und Wiesenbereich im Dülkener Stadtgarten. Hier können Kinder entdecken, heruntrollen, im Wasser herumhüpfen oder Fangen spielen. Im Niederrheinischen Freilichtmuseum in Greifrath werden Kultur und Geschichte des Niederrheins lebendig. Touristen erleben hier, wie die Menschen in der Region früher gelebt, gewohnt und gearbeitet haben. Die Architektur und Landschaft sowie die Traditionen, Wirtschafts- und Lebensweisen der Menschen werden näher vorgestellt. Eine besondere Attraktion ist außerdem das im Freilichtmuseum ansässige Spielzeugmuseum mit Spielzeug aus drei Jahrhunderten. Darunter ist typisches, wertvolles und seltenes, aber auch unbekanntes, selbstgemachtes und überraschendes. Typisch Niederrhein sind zudem die zahlreichen Seen, die Magneten für Radfahrer, Spaziergänger und Angler sind. Im Zuge von Auskiesungen in den Schwalmäulen entstand zum Beispiel der rund 115.000 Quadratmeter große Venekotensee in Niederkrüchten in landschaftlich reizvoller Lage. Der See ist rundum erschlossen.

Am südöstlichen Uferbereich finden die Besucher so Restaurationen und Übernachtungsangebote sowie Möglichkeiten zum Tennisspielen und Reiten. Erholungs-

ist es ebenfalls am Oberen Hariksee in Schwalmatal. Das Ausflugsschiff „Patschel“ wartet auf Ausflügler. Wer es sportlicher mag, ist am Bootsverleih mit Tret- und Ruderbooten, Kanus oder Kajaks bestens aufgehoben. „Alles Gute kommt von oben“ heißt es sprichwörtlich und da bil-



Die Burg Kempen, eine eindrucksvolle Erscheinung.

det der Blick vom Kempener Burgturm aus über die Landschaft des Niederrheins keine Ausnahme. Nach einer Einführung am historischen Stadtmodell geht es gemeinsam mit dem Stadtführer auf den Burgturm der kurkölnischen Landesburg. Hier erwartet die Touristen ein unvergesslicher Eindruck – Kempen und die Region aus der Vogelperspektive.

Einer der touristischen Höhepunkte des Niederrheins ist der Naturpark Schwalm-Nette. Das Gebiet des Naturparks umspannt 435 Quadratkilometer in den Kreisen Viersen, Heinsberg und Kleve sowie einen Zipfel von Mönchengladbach. Als Naherholungsgebiet reicht der Einzugsbereich von Schwalm-Nette bis in die Ballungsräume an Rhein und Ruhr und weit in die benachbarten Niederlande. Einen ersten Überblick des Naturparks gibt die Informationsstelle Brüggen. Hier erhalten die Besucher Karten- und Informationsmaterial. Aber es gibt hier noch viel mehr zu entdecken und auszuprobieren. Computerinformationsstände, Luftbildkarten, Dioramen (vereinfachte, nachgebauete Ausschnitte der Naturparklandschaft), Ökosäulen, Text-Fototafeln zu Geologie, Biologie und Ökologie als auch Audio-guides warten in der Informationsstelle auf.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Standortmarketing für den Kreis Euskirchen

Von Christof Gladow, Wirtschaftsförderung, Kreis Euskirchen

Im Jahr 2007 haben Politik und Verwaltung die „Demografielinitiative Kreis Euskirchen“ auf den Weg gebracht, um den demografischen Wandel im Kreis Euskirchen ab sofort aktiv zu begleiten. Ziel dieses Prozesses war und ist es – trotz Rückgangs und Alterung der Bevölkerung – im Kreis Euskirchen ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld für Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmen zu erhalten. Als wichtigste Handlungsfelder wurden die Bereiche „Wirtschaft und Arbeit“, „Integration“, „Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, „Lebensqualität und Infrastruktur“ sowie „Verständnis zwischen den Generationen“ definiert. Zu jedem Themenfeld wurde eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet.

Durch die Handlungsfeldarbeitsgruppe „Wirtschaft und Arbeit“ wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein „Wirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Kreis Euskirchen“ durch einen externen Auftragnehmer erarbeiten zu lassen. Der Euskirchener Kreistag stimmte diesem Vorschlag zu. Zentrale Erwartungen an das „Wirtschaftliche Entwicklungskonzept“ waren eine umfassende Wirtschaftsstrukturanalyse, die Formulierung kreisbezogener wirtschaftlicher Entwicklungsperspektiven sowie konkrete Hinweise auf

einen Kommunikationsrahmen zur Standortpräsentation. Nach Anbieterrecherche, Durchführung von Preisanfrage und förmlichem Vergabeverfahren konnte der Auftrag zur Erarbeitung des „Wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes“ im Mai 2010 an ein Kommunal- und Wirtschaftsberatungsunternehmen vergeben werden. Der Auftrag sah zunächst eine Erfassung der Branchenstruktur im Kreis Euskirchen sowie deren Bewertung hinsichtlich sektoraler und konjunktureller Krisenanfälligkeit sowie erkennbarer Wachstumspotentiale

vor. Darauf aufbauend sollten erkennbare Lücken innerhalb der Wertschöpfungsketten wie fehlende Zulieferer und unternehmensnahe Dienstleister der Schlüsselbranchen im Kreis Euskirchen aufgezeigt werden. Diese Bestandsaufnahme wurde als Grundlage für das Entwickeln von Strategien zur Stärkung der Attraktivität des „Wirtschaftsstandortes Kreis Euskirchen“ angesehen. Über diesen Analyseteil hinaus gehörten jedoch auch bereits sehr konkrete Handlungsempfehlungen und Schlüsselmaßnahmen für einen Markenbildungs-

prozess und ein zukünftiges Standortmarketing zum Auftragsgegenstand.

Im Oktober 2010 hat das Beratungsunternehmen dem Kreistag Euskirchen seinen Endbericht vorgelegt. Das Beratungsunternehmen empfahl, den Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen intensiver und strukturierter zu vermarkten. Nach seiner Auffassung waren vergleichsweise nur wenige zielgerichtete Instrumente in der operativen Arbeit zu erkennen, die geeignet gewesen wären, potentielle Standortsuchende und auch Fachkräfte für den Kreis Euskirchen zu interessieren. Ebenfalls bemängelt wurde eine sehr zurückhaltende Positionierung des Kreises Euskirchen in der Region Aachen, die sich häufig nur auf die Herausstellung touristischer und natur-bezogener Highlights beschränkt. Ein weiterer Grund für die Intensivierung eines eigenständigen Standortmarketings des Kreises Euskirchen war die sich bereits damals abzeichnende Reduzierung des durch die Region Aachen als Gesamtheit bereitgestellten Budgets für ein Regionalmarketing. Nach Auffassung des Beratungsunternehmens sollte der Kreis Euskirchen schnellstmöglich mittels eines Markenbildungsprozesses – einschließlich Bestimmung zentraler Alleinstellungsmerkmale und Zielgruppenanalyse – den Einstieg in ein effektives und kreatives Standortmarketing schaffen. Im Anschluss sind Medien zu entwickeln, die geeignet sind, Standortinformationen und Kompetenzen des Kreises Euskirchen an ausgewählte Zielgruppen heranzutragen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels war bereits im Jahr 2010 klar, dass neben ansiedlungsinteressierten Unternehmen in jedem Fall auch Auszubildende, gründungswillige Hochschulabsolventen, Fachkräfte und junge Familien mit Kindern auf die Stärken des Kreises Euskirchen hingewiesen werden sollen.

Kreistag und Verwaltung waren von den Empfehlungen des Beratungsunternehmens zum Markenbildungsprozess überzeugt. Es wurde beschlossen, zunächst ein Logo und einen Slogan für den „Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen“ von einer Marketingagentur entwickeln zu lassen. Der „Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen“ wird maßgeblich geprägt von der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Von Anfang an wurde daher großer Wert darauf gelegt, dass alle Kommunen sich mit dem einzuleitenden Markenbildungsprozess identifizieren können und diesen intensiv unterstützen. Alle Bürgermeister und kommunalen Wirtschaftsförderer hatten Gelegenheit, ihre Erwartungen an ein neues Logo und einen neuen Slogan sowie auch an die Gestaltung künftiger Standortbewerbung einzusetzender

Medien vorzutragen. Alle Anregungen sind in eine Leistungsbeschreibung eingeflossen, auf deren Grundlage eine Preis Anfrage an ausgewählte Medienagenturen gerichtet wurde. Der Auftragsvergabe war neben der Angebotsauswertung zusätzlich eine „Jury Sitzung“ vorgeschaltet. Allen Anbietern wurde Gelegenheit gegeben, ihre Herangehensweise für den Fall einer Auftragserteilung gegenüber einem Gremium aus Vertretern der Kreisverwaltung, der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der kreisangehörigen Kommunen zu erläutern. Beauftragt wurde im Frühjahr 2012 letztlich dann eine Werbe- und Medienagentur.



Mit dem neu entwickeltem Logo macht der „Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen“ auf sich aufmerksam.

Nach einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten legte die Agentur im November 2012 ihre Vorschläge für ein neues Logo sowie einen neuen Slogan vor. Unter dem Motto „Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen – Immer ein Grund mehr!“ wird künftig für den „Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen“ geworben. Der Slogan ist selbstbewusst formuliert und verweist auf die Vielseitigkeit und die verborgenen Qualitäten des Kreises Euskirchen. Er lädt dazu ein, immer neue Stärken des Kreises Euskirchen zu entdecken. Das Logo in Form eines Halbrunds, bestehend aus elf Flächen, analog zu den elf kreisangehörigen Kommunen, steht für den Kreis Euskirchen, der sich einladend allem Neuen öffnet. Gleichzeitig visualisiert das Logo eine der strategischen Stärken des Kreises Euskirchen. Die elf Flächen des Logos stehen für den guten Grund, aus dem der Kreis Euskirchen besteht. Sie repräsentieren die vielen guten Gründe für ein Engagement im Kreis Euskirchen im Allgemeinen und die exzellenten Gewerbeflächen im Besonderen. Um Logo und Slogan zu etablieren, werden diese künftig von der Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen und von allen kommunalen Wirtschaftsförde-

ren gleichermaßen für standortbezogene Informationen genutzt. Logo und Slogan sollen in der Korrespondenz, in Flyern, Broschüren, Anzeigen und Internetauftritten für den „Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen“ werben.

Allen Beteiligten ist klar, dass eine neu geschaffene Marke nicht von heute auf morgen mit positiven Assoziationen verknüpft und etabliert werden kann. Sie muss sich vielmehr im Bewusstsein der Zielgruppen über einen längeren Zeitraum hinweg erst Akzeptanz erarbeiten. Das Standortmarketing des Kreises Euskirchen und seiner Kommunen wird sich zu diesem Zweck künftig bislang noch nicht eingesetzter

Medien bedienen. Im Mittelpunkt steht dabei ein eigenständiger Internetauftritt für den Wirtschaftsstandort. Dieser wird neben aktuellen Standortinformationen auch Angaben zu den besonderen wirtschaftlichen Kompetenzfeldern des Kreises Euskirchen, zum Serviceangebot der Wirtschaftsförderung und zu den verfügbaren

Gewerbeflächen und -immobilien abbilden. Weitere geplante Medien sind ein elektronischer Newsletter sowie eine Standortbroschüre. Zur professionellen Gestaltung der neuen Medien wird erneut externes Know-how eingekauft werden müssen. Um die neuen Medien effektiv einsetzen zu können, bedarf es noch einer Ermittlung der für die Erreichung aller relevanten Zielgruppen bestmöglich geeigneten Vertriebswege. Es wird angestrebt, die neuen Marketinginstrumente und Vertriebsstrategien bis Ende 2013/ Anfang 2014 zu entwickeln und dann der Öffentlichkeit vorzustellen. Spätestens dann soll das Endziel des Markenbildungs- und Standortmarketingprozesses erreicht werden. Mittels kommunikativer Neuausrichtung werden die besonderen Qualitäten und Potentiale des „Wirtschaftsstandortes Kreis Euskirchen“ systematisch und kontinuierlich an Investoren, Existenzgründer, Hochschulabsolventen, Fachkräfte und junge Familien herangetragen. Alle Marketinginstrumente werden einer permanenten Erfolgskontrolle unterzogen und weiterentwickelt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Innovatives Tourismusmarketing für den Kreis Mettmann

Von Meike Uthoff, Teamleitung Tourismus, Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann hat 2013 einen entscheidenden Schritt zur Etablierung der Tourismusregion neanderland getan. Seit Anfang März präsentiert sich das neanderland gemeinsam mit seinen zehn kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath mit einer neuen touristischen Marken- und Kommunikationsstrategie. Seit Bestehen des Kreises liegt damit erstmals ein einheitliches, städteübergreifendes Destinationsmarketingkonzept zur touristischen Vermarktung des Kreises Mettmann vor. Dieser erweiterte Marketingansatz hat sein Fundament im Masterplan Tourismus NRW.

Seit der Präsentation des neuen Tourismusmarketingkonzepts im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 4. März 2013 in der Alten Pumpstation in Haan hat sich einiges bewegt im Kreis Mettmann. Ein neues Logo und ein rundum erneuertes Erscheinungsbild stehen für die attraktive Tourismus- und Freizeitregion des neanderlands. Ob Wandern oder Radfahren, Museumsbesuche oder Kulturveranstaltungen, Erholung oder Action, das neanderland hat viel zu bieten. Sowohl für Tages- und Wochenendtouristen aus den umliegenden Großstädten, die den kleinen Urlaub direkt vor der Haustür suchen, als auch für Aktivtouristen, Familien und Schulklassen.



Der Wanderer kommt im neanderland auf seine Kosten.

© Kreis Mettmann/Martina Chardin

Ziel der neu entwickelten Marketingstrategie ist es, das neanderland dauerhaft als wettbewerbsfähige Tourismusregion nach modernen Standards auf der Höhe der Zeit zu etablieren. Vorausgegangen war diesem Prozess eine umfassende Analyse der

bestehenden Angebote und des touristischen Potentials, die begleitet wurde durch den Arbeitskreis neanderland Marketing & Tourismus, der sich aus Vertretern der zehn kreisangehörigen Städte, des Neanderthal Museums, des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands Nordrhein e.V. und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf zusammensetzt.

Der bereits eingeführte, assoziative Markenname neanderland erwies sich als optimaler Dachmarkenbegriff. Damit bedient sich der Kreis Mettmann eines innovativen, markentechnischen Kunstgriffs, der sich besonders für Regionen und Reisedestinationen eignet, die keine historisch gewachsene, geographische Identität für sich in Anspruch nehmen können. Wie also, so lautete die Fragestellung, kann im Fall des Kreises Mettmann eine Marke aufgebaut werden, die nicht auf eine Jahrhunderte alte geographische Tradition und Identität zurückschauen kann oder diese zu schwach ausgeprägt ist? Die Antwort: Man nutzt eine weltbekannte Identität mit authentischen Wurzeln und hohem Bekanntheitsgrad wie der Neanderthaler oder das Neandertal, die schlagartig vielfältige positive Assoziationen auslöst, und überträgt sie auf die gesamte Region, genauer gesagt, auf den Verbund der zehn Städte im Kreis Mettmann. Das neanderland ist in Deutschland ein Vorreiter dieser innovativen Strategie im Tourismusmarketing, die zuerst in der Schweiz mit dem Heidiland erfolgreich erprobt wurde. Die Vorteile liegen auf der Hand. Doch trotz seines emotiona-

len und assoziativen Potentials ist dieser Kunstgriff kein Selbstläufer. Der Anspruch, der sich daraus gleichzeitig ableitet, muss mit hochwertigen Angeboten und Produkten erfüllt werden. Zudem müssen die Markenentwicklung dauerhaft gesichert und die touristischen Leistungsträger und Akteure in den jeweiligen Städten verstärkt aktiv eingebunden werden. Die Marke neanderland lebt eben nicht vom Namen allein, sondern vor allem von den Aktivitäten, die sich nach außen wie auch nach innen entfalten, etwa in Form von Produktentwicklungs- und Qualitätsinitiativen oder kooperativem Marketing. Im Mitte 2012 begonnenen Entwicklungsprozess wurden in Workshops mit den zehn Städten des Kreises und den touristischen Akteuren sechs neue Produktlinien erarbeitet, die die gesamte Kommunikation durchziehen von Wandern, Radfahren und Neandertal bis hin zu Museen, Familien und Schulen. Hauptzielgruppen sind Aktivurlauber, Natur- und Kulturliebhaber, Tages- und Wochenendtouristen, Familien und Schulklassen, besonders aus den umliegenden rheinischen und bergischen Großstädten und aus dem Ruhrgebiet. Auf dem Sektor Wandern und Radfahren



Viel sehen und erleben, der PanoramaRadweg niederbergbahn macht es möglich.

© Kreis Mettmann/Martina Chardin

vermarktet sich das neanderland mit zwei Leitprodukten. Nämlich mit dem neanderland STEIG, dessen erste Teilstrecke im Juni 2013 eröffnet wurde, und mit dem 2011 fertig gestellten PanoramaRadweg niederbergbahn. Ein breites Sport- und Aktivangebot von Klettern über Wasserski, Kartfahren und Golfen rundet das Profil ab. Aber auch die Museen der Region wie das international renommierte Neanderthal Museum in Mettmann, der Zeittunnel Wülfrath, das Römische Museum Haus Bürgel in Monheim am Rhein oder das Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden sowie die Veranstaltungen neanderland MUSEUMSNACHT und neanderland BIENNALE sind neben speziellen Freizeit- und Erlebnisangeboten für Familien und Schulen integrale Bestandteile der neuen Destination neanderland.



Schwungvoll und dynamisch, das neue Logo des neanderlands. © Kreis Mettmann

Zentrales Element des touristischen Vermarktungskonzepts ist das neue Corporate Design mit dem geschwungenen, grünen „n“ als Dachmarkenlogo der Tourismusregion neanderland. Unter dieser Dachmarke stehen Submarken für besonders hervorzuhebende touristische Leitprodukte des neanderlands – wie der neanderland STEIG, dessen Logo und Beschilderung sich eng an der Gestaltung der Dachmarke anlehnen. Herzstück der neuen Kommunikationsstrategie ist der Internetauftritt des neanderlands, der grundlegend konzeptionell und inhaltlich überarbeitet wurde. Neben den Themen Wandern, Radfahren, Neandertal, Museen laden Entdeckertipps, typische Spezialitäten, ein Veranstaltungskalender, buchbare Angebote sowie spezielle Portale für die Zielgruppen Familie und Schule zu einem virtuellen Besuch im neanderland ein. Über den neanderland-Newsletter und Facebook wird direkt mit dem Gast kommuniziert. Darüber hinaus wurden drei neue Printprodukte konzipiert, die eng auf die Bedürfnisse von Gruppen sowie Individualreisenden zugeschnitten sind. Unter dem Titel neanderland FÜR ENTDECKER ist im März 2013 erstmalig



Bootfahren ist auf dem Blauen See in Ratingen möglich. © Kreis Mettmann/Martina Chardin

ein neanderland-Reisekatalog mit buchbaren Pauschalen und einem integrierten Unterkunftsverzeichnis erschienen. Für Einsteiger wurde der neue Infoflyer neanderland AUF EINEN BLICK konzipiert, der über die wichtigsten touristischen Angebote informiert und eine große Freizeitkarte enthält. Der neue Flyer neanderland ERLEBNISTOUREN stellt Programme und aktuelle Termine der beliebten Tourenangebote des Kreises vor. Neben der Erweiterung des touristischen Informationsangebots wurde auch die Servicequalität verbessert. So wurde mit dem neanderland-Infoservice eine neue zentrale Rufnummer

eingerrichtet, die interessierten Besuchern für Auskünfte rund um das neanderland zur Verfügung steht.

Um die neue Marke neanderland überregional zu positionieren, sind Messepräsenzen wie auf der Internationalen Tourismusborse in Berlin (ITB) und Promotion-Aktionen wie auf dem radaktiv-Tag 2013 in Düsseldorf bedeutende Elemente. Flankiert werden diese Maßnahmen durch überregionale Plakatierungskampagnen zur offensiven Bewerbung des neanderlands. So wird auf Werbeflächen in den größten Bahnhöfen im Ruhrgebiet, im Rheinland und im Bergischen Land über mehrere



Dr. Claudia Panke (BM Wülfrath), Ute Wollmann (Stv. BM Stadt Haan), Arno Werner (BM Erkrath), Bernd Günther (BM Mettmann), Thomas Hendele (Landrat Kr. Mettmann), Harald Flügge (Stadt Heiligenhaus), Horst Thiele (BM Hilden), Daniel Zimmermann (BM Monheim a. Rh.), Ralf Güther (Techn. Betriebe Velbert) und Frank Schneider (BM Langenfeld) präsentieren das neue Logo (v.l.n.r.).

© Kreis Mettmann

Monate für das neanderland geworben. Initiiert wurde die Kampagne vom Kreis Mettmann gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. Plakatierungsaktionen im neanderland selbst sind dagegen ein wichtiges Instrument, um die neue Dachmarke nach innen hin zu festigen.

Gerade die Stärkung des neuen Markenbewusstseins und der Markenidentität sind elementare Bestandteile der Kommunikationsstrategie. Hierzu zählt auch die Beteiligung am Kooperationsprojekt „Aktiv-Akademie NRW“. Insbesondere die Seminare, die seit Ende 2012 im Kreis Mettmann angeboten werden, zielen darauf ab, die Leistungsträger im neanderland zu schulen, bestehende Aktiv-Urlaubsangebote

zu verbessern und neue zu entwickeln. Damit soll die Qualitätssicherung des vorhandenen Angebots gewährleistet, aber auch Impulse zur verstärkten Produkt- und Angebotsentwicklung gesetzt werden.

Es wird Zeit und Nachhaltigkeit brauchen, bis sich das neue Marketingkonzept der Destination neanderland in allen Bereichen voll entfaltet hat. Doch weisen die Vielzahl an positiven Reaktionen der städtischen Partner und Leistungsträger, aber auch die gesteigerten Anfragen von Besuchern sowie die überregionale Medienpräsenz schon jetzt darauf hin, dass das Konzept die richtige Weichenstellung und ein wichtiger Meilenstein für die Tourismusentwicklung der Region ist. Keine Frage, das neanderland hat Potential, über sich

hinaus zu wachsen und Menschen von den Schönheiten und Aktivitäten in der Region zu begeistern. Mit neanderland Kulturveranstaltungen, aber auch mit speziellen neanderland Aktiv- und Sportevents könnten in Zukunft nicht nur Schwerpunktthemen profiliert, sondern vor allem die Marke neanderland überregional gestärkt werden. Doch nur durch eine nachhaltige Vermarktung des touristischen Angebots in der Region und darüber hinaus wird es gelingen, das neanderland dauerhaft als Freizeit- und Tourismusdestination zu etablieren. Die positiven wirtschaftlichen Effekte liegen auf der Hand – für den Kreis Mettmann, seine kreisangehörigen Städte sowie für Hotellerie und Gastronomie. Die Zukunft neanderland hat begonnen!

neanderland	auf einen Blick
Relaunch der Marke	Kampagnenstart 4. März 2013
Beteiligte Städte	Kreisangehörige Städte des Kreises Mettmann: Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath
Marke	neanderland steht für Tourismus und Kultur des Kreises Mettmann, Namensgeber ist das weltberühmte Neandertal
Profil	Natur-, Aktiv- und Erlebnisraum neanderland für Tagestouristen, Kurz- und Aktivurlauber, Familien, Schulklassen
Themenschwerpunkte / Produktlinien	Wandern, Radfahren, Neandertal, Museen, spezielle Angebote für Familien und Schulen
Ergänzende Themen	Sport & Action, Typisch neanderland, Veranstaltungen
Lage	Eingebettet in die grüne Region zwischen Rhein und Ruhr, Bergischem Land und niederrheinischer Tiefebene im Westen Nordrhein-Westfalens (Regierungsbezirk Düsseldorf), umgeben von den Großstädten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Essen, Wuppertal, Solingen und Leverkusen
Fläche	407,1 km ²
Naturräume	70 Prozent Naturflächen, 44 Prozent Natur- und Landschaftsschutzgebiete, verschiedene Landschaftstypen vom Rheinufer bis ins hügelige Bergische Land, zahlreiche Seen und Waldgebiete
Aktiv- und Erlebnisräume	Ausgedehntes Wander- und Radwegenetz, Aktiv- und Freizeitangebote: Kletterparks, Seilgärten, Wasserski, Kartbahn, Golfplätze und -hallen, Natur- und Erlebnisbäder, Erholungsparks, Biohöfe u. v. m.
Kulturräume	20 Museen und naturkundliche Erlebnisorte, jährlich stattfindende neanderland MUSEUMSNACHT, kreisweites Theaterfestival neanderland BIENNALE, Musikfestivals (Erkrather Jazzsommer, Hildener Jazztage u. a.), Feste und Märkte (Haaner Kirmes, Mittelaltermarkt Velbert-Neviges u. a.)
neanderland Highlights	PanoramaRadweg niederbergbahn Eröffnet 2011. Reizvolle Radroute (ca. 40 km) auf einer stillgelegten historischen Bahntrasse. Teil des rund 300 km langen PanoramaRadwege-Netzes NRW NEU: neanderland STEIG Eröffnung des ersten Teilschnitts (ca. 165 km) im Sommer 2013. Der rund 230 km lange neanderland STEIG verbindet Naturschönheiten mit Sehenswürdigkeiten und reiht sich in die bedeutenden touristischen Wanderwege Deutschlands ein Neanderthal Museum Vielfältige Museumslandschaft. Bekannteste Einrichtung: Neanderthal Museum, Mettmann. Am Fundort des Neandertalers erzählt das multimediale Erlebnismuseum die Geschichte der Menschheit. Sonderausstellungen ergänzen das Angebot

Website	www.neanderland.de Neukonzipiertes Informationsportal rund um das neanderland mit Freizeitkarte, Routen für Wanderer und Radfahrer, Museums- und Aktivangeboten, Entdeckertipps, besonderen Angeboten für Familien und Schulen, Übernachtungsangeboten
Publikationen	NEU: Reisekatalog neanderland FÜR ENTDECKER Wichtigste touristische Angebote thematisch und nach Zielgruppen sortiert, buchbare Pauschalen, umfassendes Unterkunftsverzeichnis NEU: Infoflyer neanderland AUF EINEN BLICK Wichtigste touristische Angebote kompakt, thematisch und nach Zielgruppen sortiert, Freizeitkarte NEU: Erlebnistourenflyer neanderland ERLEBNISTOUREN Inhalte und Termine der zehn Erlebnistouren 2013
Kontakt	neanderland / Kreis Mettmann Düsseldorfer Str. 47 40822 Mettmann Tel. 02104-99-1199 Fax 02104-99-5049 info@neanderland.de www.neanderland.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Ein Kreis steht auf fünf Säulen

Von Julia Peschke, Referentin für Standortmarketing bei der pro Wirtschaft GT GmbH

Unter dem Motto „ErfolgsKreis-GT“ vermarktet die pro Wirtschaft GT den Kreis Gütersloh seit Anfang 2012. An der Neuausrichtung des Standortmarketing waren Bürger, Unternehmen und Kommunen beteiligt. Senne-landschaft und Teutoburger Wald, eine Wirtschaftsstärke, von der viele Regionen träumen und eine Bildungs-infrastruktur, die in fast allen Kommunen die gesamte Bildungskette von der Kindertagesstätte bis zum Abitur abdeckt. Der Kreis Gütersloh hat eine Menge zu bieten und viel Potenzial. Das Problem – wie so oft: Zu wenige wissen davon!

Dabei stehen die Macher des Standortmarketings vor zwei Herausforderungen. Nach außen fehlt es oftmals an Strahlkraft. Auf den ersten Blick ist der Kreis Gütersloh nicht jung und modern. Große Namen wie Miele, Bertelsmann oder Claas werden mit der Region in Verbindung gebracht. Aber es fehlt – so meint man – das Urbane und Lebendige. Der zweite Punkt ist die innere Identität. Der Kreis Gütersloh ist noch relativ jung und das Ergebnis der Gebietsreform im Jahr 1973. Durch das Kreisgebiet verläuft noch immer eine imaginäre Grenze, die die 13 Städte und Gemeinden in „Norden“ und „Süden“ unterteilt. Zwar wurde in der Vergangenheit immer schon mit größeren und kleineren Maßnahmen Standortmarketing betrieben, doch die große Klammer fehlte bisher. Deshalb hat sich die pro Wirtschaft GT, die Wirtschaftsförderungsge-

sellschaft für den Kreis Gütersloh, im Jahr 2011 dazu entschlossen, das Standortmarketing für den Kreis Gütersloh neu auszurichten. Was macht den Kreis Gütersloh lebenswert? Wo sind seine Stärken? Aber auch, woran muss noch gearbeitet werden? Gestellt wurden diese Fragen über 80 Unternehmern, ehrenamtlich engagierten Bürgern, Vertretern aus



Markus, Philipp und Annette Heine sind aus Ostwürttemberg in den Kreis Gütersloh gezogen und startklar, um in ihrer neuen Heimat über Land zu ziehen.



Für Menschen bewegen: Allein 16 Hospizinitiativen gibt es im Kreis Gütersloh.

den Kommunen und Neu-Kreis-Güterslohern. Herausgekommen ist dabei, dass der Kreis Gütersloh schon einige Pfunde hat, mit denen er wuchern kann. Wirtschaft, Familienfreundlichkeit, Land und Natur, ehrenamtliches Engagement und Kultur. Die Ideen und Anregungen aus den Gesprächen wurden zu fünf sogenannten Kommunikationssäulen und einem kunterbunten Design, das für die Vielfalt im Kreis Gütersloh steht, verarbeitet. Grafik- und Textfachleute haben den Prozess, inklusive Konzeption der Fachgespräche, von Anfang an begleitet.

Die fünf Säulen, auf denen der Kreis Gütersloh stabil steht sind „mit Wirtschaft führen!“ (führender Wirtschaftsstandort, familiengeführte Unternehmen), „mit Familie gewinnen!“ (familienfreundliche Unternehmen, viel Platz für Familien, Sicherheit), „über Land ziehen!“ (über 1.000 Kilometer Radwegenetz, überregionale Radrouten, Hermannshöhen, Gärten und Parks), „für Menschen bewegen!“ (Vereinsarbeit, Wiege der deutschen Bürgerstiftungen) und „durch Kultur wachsen!“ (Highlights und Kleinode, Open-Air-Veranstaltungen). Zielgruppen, die erreicht werden sollen, sind zum einen die Bürger sowie Fachkräfte (in der Familiengründungsphase) von außerhalb, die sich für einen Job im Kreis Gütersloh interessieren. Rund ein Jahr dauerte der Prozess und die fünf Säulen stehen nun gemeinsam für den Erfolgskreis-GT. Unter diesem Motto vermarktet die pro Wirtschaft GT den Kreis Gütersloh seit Anfang 2012. Den

das Portal in diesem Jahr mit der Neugestaltung der Unterkunftsdatenbank. Im nächsten Schritt soll die Seite durch ein Video an Lebendigkeit gewinnen. An einem „Kreis-Gütersloh-Film“ wird zurzeit gearbeitet.

Das Portal soll Lust auf den Kreis Gütersloh machen. Auf seine grünen Ecken, auf Kunst und Kultur, starke Unternehmen, Freizeit mit Familie und Menschen mit Engagement. Das gilt auch ausdrücklich für Menschen, die bereits im Kreis Gütersloh leben. Im Jahr 2012 wurden die Grundsteine für den Erfolgskreis-GT gelegt, die Basisarbeit lief. Das Portal www.erfolgskreis-gt.de ist das Herzstück des Konzepts. Rund 31.400 Besuche hat die Seite in den ersten zwölf Monaten verzeichnet. Das sind knapp 90 Besuche pro Tag. Als Social Media-Ergänzung wurden ein Twitter-Kanal und

Auftakt machte das Service- und Imageportal www.erfolgskreis-gt.de. Auf diesem Portal gibt es zum ersten Mal einen kreisweiten Veranstaltungskalender mit Terminen aus allen 13 Städten und Gemeinden. Ein besonderer Service ist das „Netzwerk für Neu-Kreis-Gütersloher“. Auf dem Portal finden sich 13 sympathische Lotsen mit Kontaktdaten und Foto, die als Ansprechpartner der Kommunen Neu-Kreis-Güterslohern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Erweitert wurde

eine Facebook-Seite aufgebaut. Außerdem wurden Postkarten gedruckt, die unter anderem an rund 500 Unternehmen im Kreis Gütersloh verschickt wurden. Zum einen sollten die Postkarten auf das Portal aufmerksam machen, zum anderen wurden die Unternehmen um eine Verlinkung mit dem Portal (als Standortbekenntnis) gebeten. Ein ähnlicher Aufruf ging an die Übernachtungsbetriebe im Kreis. Außerdem gab es ein Gewinnspiel mit Fragen zum Kreis Gütersloh, es wurden Radiospots und Anzeigen geschaltet. Der pro Wirtschaft GT war von Anfang an klar: Als Einzelkämpfer kommen wir nicht weit. Deshalb werden Unternehmen und Bürger im Kreis Gütersloh benötigt, die die Botschaften weitertragen, sich mit dem neuen Internetportal vernetzen und stolz auf den Kreis Gütersloh sind. Einen Schwerpunkt legt die pro Wirtschaft GT in diesem Jahr dabei auf die Unternehmen. Sie sind die Zugpferde, die für viele Menschen „von außerhalb“ der erste Berührungspunkt mit dem Kreis Gütersloh sind. Inzwischen zeigen sich die ersten Erfolge. Immer mehr Unternehmen und Organisationen bekennen Farbe zu „ihrem“ Stand-



Michael Zerbst und Sabine Bittner gehören zu den ideenreichen Unternehmen im Kreis Gütersloh. Sie führen die Brauerei Rottingdorfer als Familien- und Generationen-Modell.

ort, vernetzten sich mit dem Portal und zeigen ihren potenziellen neuen Mitarbeitern, wie vielfältig und bunt der Kreis Gütersloh ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Pfunde zum Wuchern – Standortvorteile nutzen dem Image und der Identität

Von Simone Cool, Journalistin, Stabsstelle Landrat, und Kristina Dröge, Kulturmanagerin, Kulturamt, Kreis Steinfurt



Die Regionen in Deutschland stehen im Wettbewerb miteinander – das ist kein Geheimnis! Deshalb ist das Marketing unbedingt erforderlich. Für die Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld, Warendorf und die Stadt Münster übernimmt Münsterland e. V. die Präsentation der Region unter der Dachmarke Münsterland. Es gilt, das Image der Münsterlandkreise hinsichtlich Tourismus, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu stärken und auszubauen sowie die Kräfte zu bündeln. Außerdem besteht die Aufgabe des Vereins darin, die Identifikation der Münsterländer mit ihrer Region zu fördern. Zu den Mitgliedern zählen alle Kommunen des Münsterlandes, hiesige Unternehmen, Institutionen, Verbände, Kommunen angrenzender Regionen, Abgeordnete und Privatpersonen.

Das Regionalmarketing zu koordinieren, liegt zwar in der Hand des Münsterland e. V., nicht aber die alleinige Verantwortung. Jeder Kreis ist auf seinem Gebiet gefordert, zur Attraktivität der Region für seine Einwohner, Fachkräfte und Touristen beizutragen, sei es mit Dienstleistungen, Projekten oder Produkten. Diesbezüglich hat der Kreis Steinfurt in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht. Teils alleine, aber auch in Kooperation mit den anderen Kreisen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, ist Regionalmarketing unbedingt erforderlich. Das bedeutet Standortqualitäten nutzen, deren Vorteile erarbeiten und nach Außen kommunizieren. Für den Wirtschaftssektor heißt das, Investoren zu gewinnen, neue Unternehmen anzusiedeln, bestehende Firmen zu stärken und somit Fachkräfte in die Region zu holen beziehungsweise zu halten. Damit es gelingt, qualifizierte Beschäftigte zu locken oder sie zu verwurzeln, wirbt die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt (WEST) bei den Unternehmen mit dem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft unterstützt die Wirtschaftsförderung des Kreises auch Ideen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wie beispielsweise das münsterlandweite Projekt „Betrieblicher Pflegekoffer“. Mit Broschüren, Checkliste und Tipps bestückt, dient er den Beschäftigten, die neben der Arbeit Angehörige pflegen, aber auch den Unternehmen als Hilfsmittel. Betreuung und Pflege mit dem Beruf zu vereinbaren, ist für Arbeitnehmer ein ebenso wichtiges Kriterium für einen Job wie der Verdienst. Ein weiteres münsterlandweites Projekt ist „Karriereservice Münsterland“, das unter anderem durch die Jobbörse www.jobwunderland.com Fach- und Führungskräfte in die Region

bringen möchte. Durch regelmäßige Job-Matchings an den Hochschulstandorten im Münsterland erhalten Absolventen Kontakt zu den Unternehmen. Dem Problem des Fachkräftemangels soll auch durch den Aufbau des zdi-Zentrums (Zukunft durch Innovation) entgegengewirkt werden. Die Aufgabe des Zentrums soll sein, die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hoch- und Fachhochschulen sowie der Wirtschaft zu verbessern, um den Nachwuchs im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu fördern. Seit Jahren behaupten sich die Unternehmen im Kreis Steinfurt am Markt, wie unter anderem der Industrieumsatz von acht Milliarden Euro in 2012 und die Exportquote von 39 Prozent zeigen. Damit die Firmen auch in Zukunft erfolgreich arbeiten können, benötigen sie innovative Ideen. Die Wirtschaftsförderung des Kreises unterstützt deshalb mit dem Gründer- und Innovationspark Steinfurt auf dem Steinfurter Campus der Fachhochschule Münster den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In den inzwischen drei Gebäuden bietet GRIPS Büro- und Laborflächen für Existenz- und Ausgründungen aus der Fachhochschule, für technologieorientierte Unternehmen und Kooperationsprojekte, die die Nähe zur Fachhochschule nutzen möchten. Außerdem dient das Projekt



Im Gründer- und Innovationspark Steinfurt auf dem Steinfurter Campus der Fachhochschule Münster treffen Wirtschaft und Wissenschaft aufeinander.

„Transfer in Steinfurt“ – kurz TRAIN – als Schnittstelle zwischen den Unternehmen und der Fachhochschule, um das Innovationspotenzial der Unternehmen im Kreis zu stärken. Firmen brauchen den direkten Zugang zur Forschung und zu neuen Entwicklungen, um sie in Produktion und Verfahren zu integrieren und um sich somit weiterhin am Markt behaupten zu können. Eine absolute Notwendigkeit, sich bei Unternehmen zu profilieren und sie für die Region zu gewinnen, ist die gesicherte Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Steinfurt hat einen Investor gefunden, der seit diesem Jahr bei entsprechend großer Nachfrage den flächendeckenden Glasfaserausbau in den jeweiligen Orten durchführt. Ein weiteres Plus für heimische Unternehmen und solche, die sich hier noch ansiedeln möchten. Ganz egal wer durch Regionalmarketing angesprochen werden soll, Ziel ist, gute Bedingungen zu schaffen für Mensch und Unternehmen,

damit sich alle in der Region wohl fühlen und sich mit ihr identifizieren können. Natur, Tiere, Baustile, Traditionen prägen eine Region genauso wie das Essen. Mit der münsterlandweiten Initiative „Regionale Speisekarte“ bieten teilnehmende Gastronomiebetriebe auf einer speziellen Menükarte Gerichte an, die ausschließlich aus Zutaten aus dem Münsterland hergestellt werden. Typische münsterländische Produkte in kleiner aber feiner Form, werden auch über die „Münsterland-Botschaft“ vermarktet. Die in der Präsentbox zusammengestellten Qualitätsprodukte wie beispielsweise Speiseöl, Gebäck und Konfitüre stehen für die Region und transportieren das positive Image des Münsterlandes auch über die Grenzen der Region hinaus, wenn zum Beispiel Touristen die Münsterland-Botschaft als Souvenir mit nach Hause nehmen.



Regionale Qualitätsprodukte in einer Geschenkbox vereint. Die Münsterland-Botschaft gibt es in verschiedenen Genussvariationen.

Der Genuss regionaler Produkte sorgt für geschlossene Wirtschaftskreisläufe in der Heimat und hält die Kaufkraft vor Ort stabil, wodurch Landwirtschaft, Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Außerdem tragen kurze Transportwege zum Klimaschutz bei. Beschäftigte der Ledder Werkstätten, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in Tecklenburg, packen die Münsterland Botschaft. Wo Münsterland drauf steht, ist auch Münsterland drin. Gemeint ist das Qualitätssiegel Münsterland. Seit drei Jahren können Verbraucher Lebensmittel aus dem Münsterland auf den ersten Blick an diesem Siegel erkennen. Allen, die gerne Produkte aus der Region kaufen, dient es zur schnellen Orientierung. Es weist auf die gesicherte Herkunft der in der Region hergestellten oder hier veredelten Produkte hin. Die Kriterien für die Vergabe des Siegels hat der Verein „Netzwerk Münsterland Qualität“ festgelegt.

Die Münsterländer lieben das unverwechselbare Profil ihrer Heimat – der Mischung aus Garten- und Parklandschaft, einer vielfältigen kulturellen Bühne und dem aktiven Vereinsleben. Diese Stärken der Region sind auch für Touristen höchst attraktiv. Münsterland e.V. profiliert deshalb seit vielen Jahren gemeinsam mit den Kreisen sein touristisches Angebot in den Bereichen Radfahren, Reiten, Wandern sowie Gärten & Parks. Mithilfe von Ziel 2-Mitteln wurde vor allem in die Bereiche Service und Qualität investiert. Die typischen „Pätkes“ lassen Radfahrer und Wanderer Wiesen, Felder, Wälder und markante Bauwerke genießen. Die 100-Schlösser-Route als Königin unter den Radrouten in NRW führt auf ihrem 305 Kilometer langen Nordkurs auch durch den Kreis Steinfurt. Wer die Gegend lieber auf dem Rücken der Pferde erkunden möchte, kann das im Münster-

land als Pferdere-
gion Nummer eins in Deutschland auf vielen ausgeschil-
derten Reitrouten tun. Mit der etwa 1.000 Kilometer langen Münsterland Reitroute werden zurzeit zahlreiche lokale und regionale Reitwege miteinander verknüpft. Langfristig sind auch Anbindungen an Reittrouten in anderen Kreisen und in die Niederlande geplant. Der Kreis Steinfurt mit Land gehört zu den

schaftspark. Dieses Potenzial wird durch Veranstaltungsreihen wie „Trompetenbaum & Geigenfeige“ und „parkleuchten“ gefördert, um das Augenmerk des Besuchers auf dieses einmalige Kulturgut zu lenken, das über die Jahrhunderte zur Identitätsbildung beigetragen hat.

Der Kreis Steinfurt hat frühzeitig erkannt, dass Kultur- und Heimatpflege für jede Region identitätsbildend sind. Deshalb leistet er für Kultur, Brauchtumpflege, Volkstanz und Mundarttheater finanzielle Unterstützung und Anerkennung im Rahmen verschiedener Auszeichnungen. Seit 1989 verleiht der Landrat jährlich den Wanderpreis für besondere ehrenamtliche Verdienste in der Heimat- und Brauchtumpflege. Ein Jahr später hat der Kreis Steinfurt erstmals den inzwischen renommierten Kulturpreis ausgelobt, der ebenfalls in jedem Jahr überreicht wird. Leistungen junger und jugendlicher Künstler werden seit 2012 mit dem „Sparkassen Nachwuchspreis Kultur – Meister von morgen“ gewürdigt. Gerade für die jüngere Generation ist eine solche Auszeichnung wertvoll, da sie nicht nur ein weiteres Plus in der Künstlervita darstellt, sondern auch die Wertschätzung der Künste und der Kultur in der eigenen Heimat deutlich zum Ausdruck bringt. In eine solche Region kommt man nach den Wander- und Lehrjahren gern wieder zurück.

Das jährlich herausgegebene Jahrbuch des Kreises Steinfurt ist ein Fundus an Geschichten und Informationen aus den 24 Kommunen. Hobbyautoren aus den Städten und Gemeinden sitzen an der Themenquelle und schreiben die Artikel, quasi von Bürgern für Bürger. Eine schöne Möglichkeit, vergessen geglaubte Geschichten und Ereignisse aus dem Kreis zu dokumentieren und zu bewahren. Da wundert es nicht,

dem Tecklenburger bevorzugten Wandergebieten des Münsterlandes. Der Hermannsweg bildet zusammen mit dem Eggeweg die Hermannshöhen, die zu den Top zehn Trails of Germany gehören und Wanderern faszinierende Ausblicke bieten. Außerdem laden vielerorts Gärten und Parks zum Verweilen ein, vom Renaissancegarten über den geordneten Barockgarten bis hin zum modernen Land-



Kulturschaffende und Heimatinteressierte tauschen sich auf der Kulturkonferenz 2012 über die Herausforderungen des demografischen Wandels aus.

dass die jährliche Auflage von rund 3.000 Exemplaren schnell vergriffen ist. Ein großes Anliegen des Kreises Steinfurt ist, allen Kulturschaffenden und Heimatinteressierten den Austausch und die Vernetzung zu ermöglichen. Deshalb organisiert das Kreis-Kulturamt in regelmäßigen Abständen die Kreiskulturkonferenz – zuletzt im

Jahr 2012. Unter dem Titel „Demografie Wandel(t) Kultur“ haben die Teilnehmer über die Herausforderungen des demografischen Wandels diskutiert, der sich definitiv auf den Kulturbetrieb auswirken wird und alle Beteiligten vor eine zentrale Frage stellt: Für wen wird in Zukunft Kultur veranstaltet und in welcher Form? Erste

Ideen, Projekte und Lösungsansätze haben die Teilnehmer während der Konferenz zusammengetragen. Eine gute Voraussetzung, um Netzwerke und kulturelle Identität auf Kreisebene zu festigen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Das Kreisarchiv als Ort der Identitätsstiftung

Von Tilmann Lonnes, Kreisdezernent,
Rhein-Kreis Neuss

Bayern hat es, hat es auch Nordrhein-Westfalen? Köln und Düsseldorf haben es, haben es auch der Rhein-Kreis Neuss oder der Kreis Lippe? Die Rede ist von einem Zugehörigkeitsgefühl der Einwohner zu ihrer Gebietskörperschaft! Die Identität der Bevölkerung mit einer Gebietskörperschaft baut sich nicht von heute auf morgen auf. Rheinländer ist man seit 2000 Jahren, Westfale seit 1000 Jahren, aus dem Ruhrgebiet stammt man seit 200 Jahren, Nordrhein-Westfale, das ist man längstens seit 67 Jahren, und nach nunmehr 38 Jahren kommunaler Neugliederung stellt sich die Frage: Gibt es die „Rhein-Erft Kreiserin“ oder den „Rhein-Erft Kreiser“, die „Märkische Kreiserin“ oder den „Märkischen Kreiser“, die „Ennepe-Ruhr-Kreiserin“ oder den „Ennepe-Ruhr-Kreiser“?

Die Zugehörigkeit zu einer Gebietskörperschaft wird wesentlich durch das gemeinsam erlebte Schicksal über Generationen hinweg, aber auch über die Sprache, die Religionszugehörigkeit, das Brauchtum und das hierdurch entstehende Lebensgefühl geprägt. Städte und Gemeinden haben es hierbei einfacher, da sie sich unmittelbar um alle örtlichen Belange der Bevölkerung kümmern. Wer aber identifiziert sich bei dem Besuch des Straßenverkehrsamtes zum Beispiel mit dem Oberbergischen Kreis? Wer sagt: „Schön, dass es den Kreis gibt, jetzt kann ich endlich Auto fahren“? Dabei ist die Identität der Bevölkerung mit einer Gebietskörperschaft ein hohes Gut. Es hilft einerseits den dort lebenden Menschen, auch schwierige Situationen wie Katastrophen oder Wirtschaftskrisen zu meistern, heimisch zu werden und Lebensglück zu finden. Andererseits kann eine Gebietskörperschaft noch so gut verwaltet sein – ohne das Bekenntnis der Bevölkerung zu ihrer Region, wird sie dauerhaft keinen Bestand haben.

Auch wenn im alltäglichen Verwaltungsablauf das Kreisarchiv in der Regel nur dann angesprochen wird, wenn entweder die Lagerkapazitäten eines Amtes sich dem Ende zuneigen oder ein dem Papier aufgeschlossener Mitarbeiter in die verdiente Pension geht, so kann es dennoch erhebliche Beiträge zur Identitätsstiftung der Bevölkerung mit der kommunalen Gebietskörperschaft leisten. Bereits der gesetzliche Auftrag der Archivierung umfasst nicht nur die Aufgabe, Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das über-

nommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, sondern auch die Aufgabe, diese zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereit zu stellen sowie zu veröffentlichen.

Bis heute kommen viele Kreisarchive dieser Veröffentlichungspflicht

gerne nach, indem sie Jahrbücher publizieren beziehungsweise die Publikation solcher Jahrbücher unterstützen oder historische Ereignisse in der Kreisgemein-

schaft auch mit Hilfe von interessierten Laien aufarbeiten. So hat zum Beispiel das Kreisarchiv Viersen 1950 als eines der ersten Kreisarchive ein Jahrbuch herausgegeben, das über die Geschichte, die Kunstgeschichte, die Kultur und die Natur des Kreises Viersen berichtet.

Heutzutage bietet fast jedes Kreisarchiv im Rahmen seiner Möglichkeiten archivpädagogische Maßnahmen an, welche insbesondere Schülern die Aufgaben des Archives und damit des Kreises nahe bringen. Damit besteht die Möglichkeit, zum Beispiel Schülern von Geschichtsleistungskursen und diejenigen, die Facharbeiten



Die Klasse 9f der Gesamtschule Hennef mit ihrer Lehrerin Christiane Liedtke im Lesesaal der Wissenschaftlichen Bibliothek des Archiv des Rhein-Kreises Siegen.

Quelle: ARSK

anfertigen, nicht nur mit der Geschichte der Region, sondern auch mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise eines Historikers, insbesondere mit den Interpretationstechniken historischer Quellen, vertraut zu machen. So hat zum Beispiel das Kreisarchiv Borken ein „Archivmodul“ entwickelt, mit dem bezogen auf die Kernlehrpläne der unterschiedlichen Schulformen Unterrichtsmodule erarbeitet werden, die das Archiv als außerschulischen Lernort im Rahmen eines kompetenzorientierten und spannenden Unterrichts einbinden. Das Kreisarchiv Kleve hat als eines der ersten Archive in Nordrhein-Westfalen Bildungs-

partnerschaften mit Schulen abgeschlossen, die eine längerfristige Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem Archiv begründen. Darüber hinaus leisten die Kreisarchive wertvolle Arbeit, wenn es darum geht, den Nachlass bekannter Persönlichkeiten oder Vereine in einem Kreis für zukünftige Generationen zu sichern. Auch wenn die Unterlagen nicht im Verwaltungsprozess entstanden sind, besteht über die Verwahrung dieses Sammlungsgutes die Möglichkeit, prägende Ereignisse einer Gebietskörperschaft festzuhalten. Hierzu kann insbesondere der Nachlass eines Künstlers, das Sammlungsgut eines bedeutenden Vereines, eines Adelsarchives, aber auch die gesammelte Bibliothek eines Bürgers beitragen.

Viele Kreisarchive zeichnen sich zum Beispiel auch dadurch aus, dass sie über die Jahre eine beachtliche Regionalbibliothek begründet haben, die sowohl zu wissenschaftlichen Zwecken als auch zur Nutzung für die Einwohner als Präsenzbibliothek zur Verfügung steht. Der älteste Teil des Archivs des Rhein-Sieg Kreises besteht zum Beispiel aus einer wissenschaftlich geführ-

ten Bibliothek, die vom ehemaligen Kreis Bonn 1861 begründet wurde und derzeit über 30.000 Bände umfasst. Die ältesten Werke stammen aus dem 16. Jahrhundert. Die Zugänglichkeit wird derzeit durch die Erarbeitung eines Online-Kataloges stark erweitert. Neuerdings gehen einige Archive dazu über, für interessierte Bürger Vortragsreihen zu historischen Themen anzubieten, die die Bevölkerung gebietsübergreifend bewegt haben.

Unter dem Namen „Geschichte im Gewölbekeller“ berichten vom Archiv im Rhein-Kreis Neuss beauftragte Referenten über historische Ereignisse wie die Jahrhundertfeiern im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss zur Völkerschlacht bei Leipzig 1813 oder die Entstehung des rheinischen Schützenwesens. Hierbei bewährt sich oftmals die Zusammenarbeit mit den Geschichts- und Heimatvereinen vor Ort sowie die Kooperation mit Universitäten der Region. Schließlich führen einige Archive ein aktives Internetportal, um auch die Bürger zu erreichen, die nicht persönlich zum Archiv kommen möchten, aber dennoch an der Regionalgeschichte ihrer Gebietskörpers-

schaft interessiert sind. Beispielhaft sei auf die Internetseite des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein www.siwarchiv.de verwiesen, die auf Ausstellungen und Vorträge zur Geschichte und zum Archivwesen hinweist, Filmbeiträge über Siegen-Wittgenstein präsentiert, über Persönlichkeiten der Region berichtet und Rezensionen zur Regionalliteratur anbietet. Schließlich verfügen Kreisarchive über die Kompetenz, zu unterschiedlichen Auffassungen über historische Ereignisse innerhalb der Gebietskörperschaft wissenschaftlich fundiert Stellung zu nehmen. Solche Auskünfte beziehen sich insbesondere auf die Bedeutung und die Vorbildfunktion einzelner Persönlichkeiten, an die mit Stolpersteinen, Straßennamen oder Denkmälern gedacht werden sollen. Auch wenn die Archivarbeit innerhalb der Kreise sicherlich keine Völkerwanderung auslösen kann, trägt sie im öffentlichen Meinungsbild dauerhaft und erheblich zur Identitätsstiftung der Bürger mit „ihrem“ Kreis bei.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Mit dem grünen Sofa ging es los

Von Detlef Funken, Leiter Öffentlichkeitsarbeit, StädteRegion Aachen

Mit dem grünen Sofa begann die Ära der StädteRegion. Natürlich nicht nur alleine mit einem solchen. Aber die erste große Kampagne, der im Oktober 2009 gegründeten StädteRegion, machte früh deutlich, dass das Wir-Gefühl und die Bürger künftig im Vordergrund stehen. Das unterstrich zudem die Kernaussage, die im Rahmen der ersten Markenbildungsphase entwickelt wurde und die da lautet „Hier sind wir zu Hause“. Und zuhause, das sollen sich alle Bürger fühlen, die in Aachen-Stadt und den neun ehemaligen Kreiskommunen leben.



Mit dem grünen Sofa fing 2009 die Markenbildung an.

Um Mehrwert ohne Mehrkosten zu generieren, haben die Spitzen der Verwaltungen und Politiker aller Couleure die Chance zur Bildung einer neuen Gebietskörperschaft genutzt. Die Schaffung der dazugehörigen Marke ist ein fortlaufender Prozess mit immer wieder neuen Herausforderungen und Umsetzungen. Die ersten Maßnahmen der StädteRegion waren primär nach innen gerichtet. Also auf die Zielgruppen Bürger, Mitarbeiter und Politik, sowohl lokal, als auch regional. Der neue Produktname StädteRegion ging manchem nur sehr widerwillig über die Zunge und erst recht niemand wusste, was sich hinter dem Wort mit der provokanten Binnenmajuskel verbirgt. Dementsprechend aufwändig war es, den neuen Begriff in den alltäglichen Wortschatz der etwa 540.000 Einwohner einzubinden. Das grüne Sofa mit dem „Hier sind wir zu Hause“-Slogan sorgte zwar für Aufmerksamkeit, aber

was ist eine neue Marke ohne ein passendes Erscheinungsbild? Die Entwicklung einer sympathischen Wort- und Bildmarke war der erste Schritt hin zu einer visuellen Identität, dem sogenannten Corporate Identity, in deren Zentrum ein Logo steht. Prägnant, leicht wiedererkennbar und mit einem regionalen Bezug, so sollte das neue Logo sein. Und was ist eines der markantesten Kennzeichen der Dreiländerregion? Die Lage. Unmittelbar an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden hatte eine Aachener Agentur die passende Idee. Das Signet zeichnet den Grenzverlauf nach und steht damit gleichermaßen für Offenheit wie auch Verbundenheit mit den europäischen Nachbarn. Die grüne Grundfarbe lag insofern nahe, als dass die Grenzen der Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens seit dem Wegfall der Kontrollen umgangssprachlich als „Grüne Grenzen“ bezeichnet wurden. Auch der



Die „Grüne Grenze“ hat die Aachener Agentur Thouet inspiriert, hieraus eine Bildmarke für die StädteRegion zu entwickeln. Das Signet ist Symbol für die besondere Lage in der Dreiländer-Region und den offenen Umgang miteinander.

kartografische Umriss der StädteRegion wurde als Identifikationsmerkmal in die Marketingkampagne eingebunden. Unter dem Motto „Willkommen in der StädteRegion“, haben Plakatismotive an den Hauptzufahrtsstraßen die Zusammengehörigkeit innerhalb der StädteRegion demonstriert. Doch auch Kooperationen sind wichtig, um eine Marke erfolgreich zu etablieren. Deshalb startete im Frühjahr 2011 eine crossmediale Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlag Aachen und den regionalen Radiosendern. 100 Fragen wurden in der Aachener Zeitung gestellt und beantwortet. Themen von A bis Z zeichnen ein akustisches Bild. Anzeigen in Tageszeitungen, sowie Onlinewerbung auf diversen Seiten wiesen auf WebVideos zu den Themen Pflegestützpunkt, Gesundheitsamt, Bildungsbüro und Straßenverkehrsamt hin. Um Transparenz zu schaffen, Sinnhaftigkeit und Mehrwerte zu zeigen und somit die Akzeptanz und Identifikation bei den Bürgern zu erhöhen, standen die Aufgaben der StädteRegion fortan im Mittelpunkt des Marketings. Das grüne Sofa kam indes ein wenig in die Jahre. Kein Wunder, musste es doch unzählige Termine auf Bürgerveranstaltungen, Volksfesten und Verbraucherausstellungen ertragen. Als Weiterentwicklung wurde das Sofa deshalb auf Räder gestellt. Das StädtereionsMobil, ein umgebauter VW-Bus mit grünen Bezügen, war geboren und wurde sofort ins Rennen geschickt, um die direkte Kommunikation mit Bürgern auszubauen. Der unmittelbare Kontakt (face-to-face) ist bis heute ein zentrales Element städteregionaler Kommunikation. Am Städtereionsmobil erhalten die Bürger Informationen, Angebote entsprechender Fachämter sowie Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort durch Mitarbeiter. Zusätzlich bekommen die Bürger neben Informationen zu den Aufgaben und Leistungen der Städtereionsverwaltung auch Broschüren zu allen Städten und Gemeinden, zu kulturellen und touristischen Attraktionen sowie zu Wander- und

Fahrradwegen. Wissenswertes Informationen werden mit Unterhaltungsangeboten verknüpft.

Ein besonderer Fokus von Verwaltung und Politik liegt aktuell auf der Etablierung einer städte-regionalen Beteiligungsstruktur. Was denken die Bürger? Was sind ihre Meinungen, ihre Ideen und ihre Alternativvorschläge?

Genau diesen Fragen widmet sich die Verwaltung in enger Kooperation mit den Hochschulen. Um das Identitätsgefühl mit der Region möglichst zielgruppen-orientiert zu stärken, soll das Beteiligungskonzept digitale und analoge Kommunikationsformen beinhalten. Doch nicht nur der Austausch mit Externen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer regen Beteiligung. Im Rahmen eines internen Mitmach-Konzepts wurden alle Führungskräfte in die Pflicht genommen, an der Erarbeitung städteregionaler Schwerpunktthemen mitzuwirken. Die Werkstatt der Führungskräfte bündelte die Tätigkeitsfelder der etwa 1.750 Beschäftigten zu vier Kernbegriffen und legte damit den Grundstein

für ein Zukunftsprogramm, das jährlich fortgeschrieben wird. Dabei lag der Fokus auch wieder primär auf den hier lebenden Bürgern. Der Mensch steht im Mittelpunkt und profitiert in verschiedensten Situationen seines Alltags vom Handeln der StädteRegion. In einer Kampagne zum Zukunftsprogramm werden vier Themen-

Das Fundament der aktuellen Kampagne sind die vier Regionsbegriffe, unter denen sich die Kernaufgaben der StädteRegion Aachen subsummieren lassen. Passend dazu wurden Motive entwickelt, mit deren Hilfe konkrete Mehrwerte der StädteRegion Aachen kommuniziert werden.

gebiete genannt, in denen die Städte-Region Entwicklungsimpulse setzen will. Es handelt sich um die soziale Region, die Bildungsregion, die nachhaltige Region und die aktive Region. Letztere steht für Fortschritt, Innovation und Lebensqualität. Die nachhaltige Region beschäftigt sich mit der Bewahrung des Lebensraums und dem Wertesichern. Die Bildungsregion rückt alles rund um das Thema Bildung in den Mittelpunkt und fördert zielgerichtet die Menschen in der Region. Die soziale Region macht sich für ein solidarisches Miteinander stark. Durch die vier Leitsätze kam es zu einem Paradigmenwechsel vom „Wie funktioniert die StädteRegion?“ zum „Was tut die StädteRegion für mich?“ Auf das entwickelte Leitbild bezieht sich

auch die aktuelle Außendarstellung der StädteRegion. Einige Plakatismotive sind bereits veröffentlicht, andere werden im Laufe des Jahres noch publiziert. Mit dem Projekt „Aktive Region“ wurde die neue Werbekampagne gestartet, die mit dem Kampagnenclaim „Damit Zukunft passiert“ verknüpft ist. Informationen, Anlaufstellen und das Erreichen aller Zielgruppen bestimmen nach wie vor den Weg und das Handeln der StädteRegion. Und auch, wenn das grüne Sofa quasi den Anfang einer Geschichte schrieb, sind weitere Maßnahmen, die vielleicht ebenfalls mal zur Historie gehören könnten, in Planung. Die Einrichtung eines Bürger-Cafés, eine Werkstatt für Jugendbeteiligung und Jugendpolitik, sowie eine Wanderausstel-

lung zum Thema Bürgerbeteiligung, sind zum Teil schon realisiert worden, oder sind in der konkreten Planung. Das Netzwerken macht eben einen großen Teil der Städte-Region aus, weshalb auch digitale Diskussionsforen, soziale Netzwerke, Internetauftritte und der Einsatz von Webportalen zum Alltag gehören. Was mit dem grünen Sofa begann, wird in unterschiedlichsten Kampagnen fortentwickelt, um deutlich zu machen: Die StädteRegion Aachen ist ein moderner und attraktiver Lebensraum. Vieles ist schon passiert, viel wird noch passieren. Immer für die Menschen in „ihrer“ Region.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Identitätsstiftend auf allen Ebenen

Von Dipl.-Kaufmann Michael Stolte, Geschäftsführer, Katja Krajewski M. A., Tourismusreferentin, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH¹



Ländliche Räume, wie der Kreis Höxter, stehen vor der Herausforderung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gerade im zunehmenden Standortwettbewerb, klar zu definieren. Hieraus gilt es Potenziale und Strategien abzuleiten, die klar vorhandene Pluspunkte darstellen. Bereits seit über zwölf Jahren wird im Kreis Höxter, gemeinsam von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW), der Kreisverwaltung sowie von lokalen Akteuren aus dem Bereich Wirtschaft und Kultur und einem Förderverein der Gedanke des nachhaltigen Regional- und Tourismusmarketings in die breite Öffentlichkeit getragen.

Wie hält man Wertschöpfung über Qualität und regionale Produktionsabläufe im Kreis? Wie kann eine Marke für einen Wirtschaftsstandort und einen Kulturraum definiert werden? Welche Anforderungen werden an das Standortmarketing gestellt, um nach außen kommunizieren zu können? Wie kann Tourismus- und Regionalmarketing auf verschiedenen Ebenen zusammengeführt werden? Vor diesen Fragen haben sich ab dem Jahr 2000 verschiedene Akteure aus dem Kreis Höxter, insbesondere aus dem Bereich Handwerk und Landwirtschaft, unter Führung des ehemaligen Landrates Hubertus Backhaus auf den Weg gemacht, ein Konzept für die Vermarktung regionaler Produkte unter einer einheitlichen Marke zu entwickeln. Sehr hilfreich war in diesem Zusammenhang auch die damalige Möglichkeit eine Anschubfinanzierung aus der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ mit in die Projektkonzeption einzubeziehen. Ein wichtiger Meilenstein war die Entwicklung einer „Regionalmarke“ für den Kreis Höxter, die zukünftig eine wichtige Bündelfunktion für die Bereiche Produktvermarktung, Tourismusmarketing und die



Das KulturLand-Schild an der Landstraße begrüßt die Gäste im Kreis Höxter.

gesamte Außendarstellung des Kreises Höxter abbilden kann. Hierzu wurde ein Wettbewerb unter regionalen Grafikern und Agenturen ausgeschrieben. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer öffentlichen Sitzung präsentiert und auf

der Grundlage der anschließenden Abstimmung wurde die Regionalmarke „KulturLand Kreis Höxter“ ausgewählt. Sie ist bis heute unverändert als grafisches und inhaltliches Markenelement in der Nutzung. Nach mehr als zehn Jahren hat sie sich regional und überregional etabliert. Diese Zeit war aber auch erforderlich um einen Markenkern (Regionalprodukte, Tourismus, Kultur, et cetera) aufzubauen und die Marke an sich bekannt zu machen.

Zukünftig sind aber weitere Anforderungen an eine Regionalmarke zu stellen. Die Planungen innerhalb des strategischen Regionalmarketings gehen dahin, die Marke „KulturLand Kreis Höxter“ nicht nur für die Bereiche des Produkt- und Tourismusmarketings zu nutzen, sondern sie auch als Wirtschaftsmarke zu etablieren. Durch den ständig steigenden Standortwettbewerb und die notwendigen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in ländlichen Räumen wird eine Regionalmarke auch für die Wirtschaft im Rahmen des

¹ Ferner an dem Artikel beteiligt war Herr Werner Puschmann, Regionalmarketing KulturLand, Kreis Höxter

sogenannten Employer Branding interessant. Nicht nur die eigenen Produkte oder Dienstleistungen sind im Fokus der Bewerbungsansprache, sondern auch der Standort, der sich über seine Standortfaktoren, wie zum Beispiel Lebensqualität, Schulsystem oder regionale Besonderheiten definiert. Dies ist auch eine strategische Aufgabe, die innerhalb der kreisweit tätigen Wirtschaftsförderungsgesellschaft als neues Tätigkeitsfeld intensiv bearbeitet wird. Wofür steht der Kreis Höxter als Wirtschafts- und Lebensraum? Was sind die wirklich authentischen Standortfaktoren? In Bezug auf diese Fragestellungen ist noch eine Menge an Grundlagenarbeit erforderlich. Dies wird aber nicht „im stillen Kämmerlein“ durch die Wirtschaftsförderung allein getan, sondern im direkten Dialog mit Wirtschaft und Politik. Die Wirtschaft hat über die Wirtschaftsinitiative im Kreis Höxter eine Plattform geschaffen, die es der Wirtschaftsförderung ermöglicht, hier eine direkte Ansprache und Ideenentwicklung zu betreiben. Die Kommunalpolitik wird über verschiedene Ausschüsse mit in die Ideengebung und strategische Planung eingebunden.

Um die noch zarte „Pflanze“ Regionalmarketing zum Blühen zu bringen, bedurfte es viel Geschick und Feingefühl. Es stellte sich bald heraus, dass der Leitgedanke – vom Ursprung bis zur Endverarbeitung – durch zu viele Kontrollmechanismen schwer durchzuführen war. Ein Partnerbetriebskonzept mit neu erstellten Richtlinien brachte den erforderlichen Aufschwung in das Wachstum des Regionalmarketings. Diese Richtlinien zeigten bald ihre Wirkung, denn nur die Lebensmittelproduzenten und Dienstleister, welche die gestellten Anforderungen erfüllten, durften unter dem Markenzeichen des Kreises, dem

Kreis-Logo, ihre Ware beziehungsweise Dienstleistungen anbieten. Durch entsprechende Pressemitteilungen und öffentliche Informationsveranstaltungen, wurde der Begriff „Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter“ schnell zu einem Markenzeichen. Die Mund-zu-Mund-Propaganda trug zur weiteren Verbreitung bei.

Um den Wünschen der Verbraucher gerecht zu werden, regionale Produkte direkt im Supermarkt um die Ecke einkaufen zu können, entstand 2008 eine sogenannte REWE-Kooperation. Zunächst lief in zwei REWE-Märkten ein mehrmonatiges Versuchsprojekt, regionale Waren aus dem eigens für diese Aktion geschaffenen „KultRegal“ anzubieten. Der Erfolg war so groß, dass Kunden in den anderen Märkten ebenfalls die Möglichkeit haben wollten, die regionalen Erzeugnisse wie Wurst, Käse und so weiter in ihrer Stadt kaufen zu können. Innerhalb kürzester Zeit wurden alle 13 REWE-Märkte im Kreis Höxter mit dem KultRegal ausgestattet. Vorstellungs- und Proberaktionen innerhalb der REWE-Märkte konnten die Verbraucher von der Qualität der Produkte überzeugen. Mittlerweile verkaufen 20 von 126 Partnerbetrieben heute in den REWE-Märkten ihre Erzeugnisse. Um den regionalen Gedanken



Seit 2010 bieten alle REWE-Märkte im Kreis Höxter Produkte von Partnerbetrieben des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter an. Davon profitieren alle. Die Kulturlandbetriebe durch neue Vermarktungswege, die REWE-Märkte durch die Beliebtheit regionaler Produkte und die Kunden durch verbürgte Qualität. Weiterer Vorteil: Die Wertschöpfung bleibt in der Region.

unter den Verbrauchern weiter zu verbreiten, wurden zusätzlich die Wochenmärkte im Kreis besucht. Ein kleines Messezelt, welches speziell für diese Zwecke angeschafft wurde, macht die Marktbesucher auf das Regionalmarketing aufmerksam. In vielen persönlichen Gesprächen konnte das Projekt weiter umworben werden. Ständige Kontakte und Überzeugungsarbeit sind erforderlich, um den erarbeiteten Stand zu erhalten und auszubauen. Die Discounter bieten bekanntlich eine Vielzahl von Produkten, die der regionale Produzent preislich nicht unterbieten kann. Die Erfahrungen aus den Lebensmittel-Skandalen der Vergangenheit lassen jedoch hoffen, dass die Vorzüge des Einkaufs regionaler Produkte bei bekannten Erzeugern weiterhin an Bedeutung gewinnen.



Beim Frühlingsmarkt der Kulturlandbetriebe mit Kleinkunst und Musik präsentierten heimische Erzeuger und Handwerker die Vielfalt ihrer Produkte und Dienstleistungen.



Ob Schinken, Nudeln, Eier, Marmelade, Honig oder Bier – die Palette heimischer Erzeugnisse ist groß. Die Kunden haben Vertrauen in die Qualität und greifen gerne zu.

Tourismusmarketing als verbindende Klammer

Auch für den Kreis Höxter ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und zur Belebung des Standortes. Mit 1,09 Millionen Übernachtungen in gewerblichen Betrieben (ab zehn Betten) zählt der Kreis Höxter zu den übernachtungsstärksten Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2012 errechneten die Statistiker – allein durch diese Übernachtungsgäste – einen Umsatz in Höhe von 135,5 Millionen Euro. Hierin enthalten sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, für Einkäufe und Freizeitaktivitäten sowie für weitere touristische Dienstleistungen, wie zum Beispiel den Öffentlichen Personennahverkehr. Hinzu kommen die Ausgaben von Übernachtungsgästen in nicht-gewerblichen Betrieben sowie von Tagesgästen. Allein diese Zahlen verdeutlichen, dass die Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft im Kreis Höxter ein ganz erheblicher Wirtschaftsfaktor ist. Dabei steht der Tourismus in ländlichen Regionen – wie dem Kreis Höxter – zukünftig vor großen Herausforderungen. Aber er bietet auch einiges an Potenzialen. So ist der Kreis Höxter zum Beispiel der buchenwaldreichste Kreis in ganz Nordrhein-Westfalen. Das europaweite Netz schützenswerter Lebensräume unter dem Stichwort „Natura 2000“ ist hier besonders engmaschig geknüpft und wird in 18 naturtouristischen Erlebnisgebieten des Projekts „Erlesene Natur“, das von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird, erfahrbar gemacht. Auch die Dichte und Vielfalt historischer Klosteranlagen im Kreis Höxter ist im Norddeutschen Raum einmalig. Hinzu kommen zahlreiche historische Stadtkerne, ein interessanter literaturgeschichtlicher Hintergrund sowie eine außergewöhnlich hohe Dichte an Schlössern, Burgen und vor allen Dingen auch an Herrensitzen und ihren Gärten.

Diese vielen regionalen Potenziale werden von einer gemeinsamen starken Klammer, dem „Kulturland Kreis Höxter“, getragen. Unter der Dachmarke „Kulturland Kreis Höxter“ wird die Region als Ganzes vermarktet, so dass sie im Bewusstsein der Gäste nachhaltig ein eigenständiges Image erlangt. Gemeinsam kann die Destination Kulturland Kreis Höxter das gesamte, von einer ausgewählten Gästegruppe nachgefragte Leistungsbündel anbieten und somit die Erwartungen der Gäste erfüllen. Indem die Marketingaktivitäten der einzelnen Städte gebündelt werden, erhöhen sich aber auch die Wettbewerbschancen der gesamten Region, wovon letztlich jede einzelne Stadt profitiert. Die Dachmarke „Kulturland Kreis Höxter“ trägt zur Profilierung

der Region und zur touristischen Entwicklung bei. Sie stiftet Identifikation und kann die Akteure zur zielgerichteten Zusammenarbeit bewegen. Die positiven Effekte des Tourismus unter dieser Dachmarke drücken sich dabei nicht allein in den erwirtschafteten Umsätzen von Kulturanbietern, Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel aus. Neben diesen offensichtlichen Vorteilen leistet der Tourismus auch einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität und ist für Unternehmen im Konkurrenzkampf um qualifizierte Arbeitskräfte ein wichtiges Argument. Dieses wiederum kann als Standortfaktor ausschlaggebend sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Eine Woche lang stand das Foyer der Kreisverwaltung Höxter ganz im Zeichen des Regionalmarketings. Die Besucher nutzten die Gelegenheit, sich im Gespräch mit den Ausstellern zu informieren und einige Produkte zu testen. Auch Andreas Schöttker (Graf Metternich Quellen), Claudia Moshage (Braccotto-Boonekamp), Silvia Regier (Graf Metternich Quellen), Anne Wie-mers-Meyer (Bäckerei Knepper), Fleischermeister Hubert Helmes, die stellvertretende Landrätin Carola Breker, Tischlermeister Josef Fuhrmann, Regionalmarketing-Leiter Werner Puschmann, Schaukäsereibetreiber Thomas Menne und Bezirksschornsteinfegermeister Rudolf Ryll (v.l.n.r.) testeten mit.

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

Anlässlich der Landtagsanhörung zu den von der Landesregierung geplanten Änderungen im Sparkassengesetz – SpkG – (Landtags-Drucksache 16/2652) am 25.06.2013 haben die drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe eine Stellungnahme abgegeben, deren wesentlicher Inhalt nachstehend dokumentiert wird.

1. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Die von der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen im Sparkassengesetz sind aus unserer

Sicht zielführend und wünschenswert. Die Änderungen tragen den seit der letzten Novellierung des Sparkassengesetzes im Jahre 2009 eingetretenen tatsächlichen Veränderungen Rechnung und stellen für die sich abzeichnenden Entwicklungen

sinnvolle Anpassungen dar. Im Einzelnen:

- a) Die Änderungen in §§ 12 SpkG und 19 SpkG mit dem Ziel, die Förderung von Frauen zu stärken, begrüßen wir. Zur Regelung in § 19 Abs. 3 Satz 2 SpkG-E möchten wir erläuternd anmerken, dass

eine verstärkte Qualifikation von Frauen für Leitungsfunktionen einschließlich der Geschäftsleitungseignung in erster Linie in der Praxis erfolgen kann. Insbesondere die von der Bankenaufsicht geforderte Geschäftsleitungseignung umfasst in einem ganz erheblichen Maße praktische Erfahrungen in dem vom Institut betriebenen Geschäft. Die praktischen Kenntnisse müssen breit gestreut sein (d. h. sie müssen die bedeutenden Geschäftsbereiche des Instituts umfassen) und mit nicht unerheblichen Entscheidungskompetenzen (z. B. Kreditkompetenzen) verbunden sein. Aufgrund der praktischen Erfahrung aus der bisherigen Tätigkeit müssen die Geschäftsleiter des Weiteren dazu befähigt sein, die Beschäftigten des Instituts sachgerecht anzuleiten und wesentliche Entscheidungen durchzusetzen.

Wir erkennen die Notwendigkeit von Frauenförderung – insbesondere in Bezug auf Führungspositionen – in den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen an. Zwar können die Sparkassen- und Giroverbände keinen durchsetzbaren Einfluss auf die Sparkassen in ihren Personalentscheidungen nehmen, sie werden aber wie bisher auch künftig darauf hinwirken, dass ihre Mitgliedssparkassen Frauen verstärkt für Leitungsfunktionen einschließlich der Geschäftsleitungsfunktion qualifizieren. Dazu zählt aus Sicht der Sparkassen- und Giroverbände neben der Besetzung von Führungspositionen und der Erstellung verbindlicher Pläne für die Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen auch die Implementierung einer Personalentwicklung, die explizit darauf achtet, dass Frauen von Anfang an in die Karriereförderung der Sparkassen einbezogen werden. Ziel ist es dabei, den Anteil von Frauen in qualifizierten Tätigkeiten und Führungspositionen zu erhöhen. Dies soll u. a. ein Schwerpunkt der Tätigkeit der gemeinsamen Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen werden. Diese soll sich nach unseren Vorstellungen auch um die Personalentwicklung kümmern, wozu z. B. die Durchführung von Auswahlverfahren, Eignungsdiagnostik und Coaching gehören.

- b) Die Anhebung der Altersgrenze für Sparkassenvorstände in § 19 Abs. 2 Satz 4 ist sachgerecht und vollzieht das nach, was auch für Angestellte in Sparkassen gilt. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich unseres Erachtens hinreichend die Möglichkeit, in Bezug auf bestehende Verträge flexible Lösungen einvernehmlich zwischen dem Vor-

standsmitglied und dem Verwaltungsrat einer Sparkasse zu gestalten.

- c) Die vorgesehene Änderung des § 36 SpkG begrüßen wir ausdrücklich. Hierdurch wird anstelle der Fusion die Möglichkeit eröffnet, durch eine verstärkte Kooperation der beiden Sparkassenverbände den Besonderheiten der Sparkassenstrukturen im Rheinland und in Westfalen-Lippe gerecht zu werden. Die maßgeblichen Gründe, warum der Weg einer Kooperation im besonderen Falle der Sparkassenverbände besser ist als der Weg der Fusion, sind in der Begründung zu dem Gesetzentwurf zutreffend dargestellt worden.

Die jetzt in dem Gesetzentwurf aufgegriffene Fusion der beiden Sparkassenakademien verdeutlicht den Charakter der verbindlichen Kooperation zwischen den Sparkassenverbänden. Durch die Zusammenführung entsteht nicht nur der Rahmen für eine zukunftsweisende Akademie-Konzeption in einem der Schlüsselfaktoren für den künftigen Erfolg der Sparkassenorganisation in Nordrhein-Westfalen, sondern es werden auch Synergien realisiert, die durch die Bündelung an einem Standort und in einer Organisation entstehen.

Die verbindliche Kooperation ermöglicht es, die möglichen Vorteile aufgrund einer Vereinigung von Teilbereichen der beiden Sparkassenverbände weitgehend zu nutzen, ohne aber die Nachteile und Risiken einer Fusion der beiden Sparkassenverbände in Kauf nehmen zu müssen.

- d) Die vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit dem Wegfall der WestLB AG als Sparkassenzentralbank halten wir für konsequent. Auf einen Aspekt möchten wir jedoch ergänzend hinweisen:

Wir halten neben den vorgelegten Änderungen auch eine Änderung des § 38 SpkG für angezeigt. § 38 SpkG eröffnet in engen Ausnahmefällen die Trägerschaft an einer Sparkasse auch für einen der beiden Sparkassenverbände und subsidiär auch für die Sparkassenzentralbank. Diese subsidiäre Trägerschaft für die Sparkassenzentralbank war im Zuge der Novellierung des Sparkassengesetzes im Jahre 2009 auf Wunsch der WestLB AG aufgenommen worden. Diese wollte sich damals die – wenn auch sehr unwahrscheinliche – Möglichkeit einer Vertikalisierung von Sparkassen offen halten.

Nachdem die WestLB AG als Sparkassenzentralbank nicht mehr existiert, könnte man auf die Idee kommen, dass diese speziell für die WestLB AG geschaffene und auf diese zugeschnit-

tene Regelung auch auf jede andere Sparkassenzentralbank anwendbar sein könnte. Nach der Übertragung der Sparkassenzentralbankfunktion für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen auf die Helaba, könnte man meinen, dass die Helaba unter den engen Voraussetzungen des § 38 SpkG berechtigt sein könnte, Träger einer Sparkasse in Nordrhein-Westfalen zu sein.

Lässt man einmal außer Betracht, dass eine Trägerschaft einer nicht dem Landesrecht von Nordrhein-Westfalen unterliegenden öffentlich-rechtlichen Anstalt (wie der Helaba) an einer Sparkasse in Nordrhein-Westfalen bereits aus staatsverfassungsrechtlichen Gründen so ohne Weiteres gar nicht zulässig sein dürfte, ist es aus unserer Sicht offensichtlich, dass dies weder dem Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen noch dem Interesse der Sparkassen und deren kommunaler Träger entspricht. Wir bitten deshalb darum, in § 38 SpkG alle Bezugnahmen auf die Sparkassenzentralbank ersatzlos zu streichen. § 38 SpkG würde dann nur noch für die Sparkassen- und Giroverbände gelten.

2. Zum Akademiegesetz

Der vorgelegte Entwurf für ein Akademiegesetz erfährt unsere uneingeschränkte Unterstützung. Die dort getroffenen Regelungen sind erforderlich, um das Ziel einer Errichtung einer gemeinsamen Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen in der Trägerschaft der beiden Sparkassenverbände zu erreichen.

3. Zu den gestellten Fragen

Frage 1: Sehen Sie Veränderungsbedarf hinsichtlich der Unvereinbarkeitsregelungen in § 13 Abs. 1 SpkG?

Aus unserer Sicht gibt es keinen Veränderungsbedarf.

Frage 2: Sehen Sie Flexibilisierungsbedarf hinsichtlich der festen Bestelldauer von 5 Jahren in § 19 Abs. 2 Satz 1 SpkG?

In der bisherigen Sparkassenpraxis hat sich die feste Bestelldauer von 5 Jahren bewährt. Um im Sonderfall von Sparkassenfusionen flexiblere Lösungen hinsichtlich der vorhandenen Vorstandsmitglieder zu eröffnen, sollte für den Fall von Sparkassenfusionen erwogen werden, ausnahmsweise kürzere Vertragszeiten zuzulassen. Vorbild kann insoweit eine vergleichbare Bestimmung aus dem Sparkassengesetz Baden-Württemberg sein (§ 25 Abs. 3 Sätze 3 und 4 SpkG BW).

Wollte man diese Flexibilisierung für Nordrhein-Westfalen übernehmen, sollte § 19

Abs. 2 SpkG um folgende Sätze 6 und 7 ergänzt werden:

§ 19 Abs. 2 S. 6, 7 neu SpkG:

Eine kürzere Vertragszeit ist auch zulässig, wenn das Vorstandsmitglied einer Sparkasse, die durch Vereinigung untergeht, zum Mitglied des Vorstands der aufnehmenden oder neu gebildeten Sparkasse bestellt wird. Bei einer Vereinigung durch Aufnahme kann mit Vorstandsmitgliedern der aufnehmenden Sparkasse einvernehmlich eine Verkürzung der laufenden Vertragszeit vereinbart werden.

Frage 3: Sehen Sie weiteren Veränderungsbedarf im SpkG?

In Bezug auf die folgenden zwei Aspekte sehen wir weiteren Änderungsbedarf:

1. Wir sehen Veränderungsbedarf in der Funktion der "stellvertretenden Vorstandsmitglieder". Diese sind nach bisheriger Auffassung keine Organmitglieder, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass sie gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 SpkG an den Sitzungen des Vorstands nur mit beratender Stimme teilnehmen. Zwar können die stellvertretenden Vorstandsmitglieder nach ständiger sparkassenrechtlicher Praxis in die Geschäftsverteilung eingebunden werden, dies wird jedoch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Frage gestellt. So können laut BaFin stellvertretende Vorstandsmitglieder nicht in die Funktionstrennung nach MaRisk eingebunden werden.

Um insoweit die Funktion der stellvertretenden Vorstandsmitglieder klarzustellen, gleichzeitig aber eine flexible Handhabung für Sparkassen aller Größen zu erreichen, regen wir an, § 19 Abs. 1 SpkG wie folgt zu ändern (Änderungen gestrichen bzw. unterstrichen):

§ 19 Abs. 2 neu SpkG:

Der Vorstand besteht aus mehreren Mitgliedern, von denen eines zum vorsitzenden Mitglied zu berufen ist und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Vorstandes berufen werden kann. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Die Zahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter stellvertretenden Mitglieder wird durch Satzung der Sparkasse geregelt. Die stellvertretenden Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil. In der Geschäftsanweisung für den Vorstand sind die Aufgaben und Befugnisse der stellvertretenden Mitglieder zu bestimmen.

Mit dieser Änderung ließe sich eine Flexibilisierung dergestalt erreichen, dass der Verwaltungsrat einer Sparkasse darüber entscheiden kann, welche Funktion ein

stellvertretendes Vorstandsmitglied in der Sparkasse einnehmen soll. Es besteht einerseits die Möglichkeit, die Funktion so zu gestalten, wie dies auch bislang der Fall ist. Das stellvertretende Vorstandsmitglied ist dann leitender Angestellter der Sparkasse ohne Organfunktion mit beratender Stimme im Vorstand. Andererseits kann die Funktion auch so ausgestaltet werden, dass das stellvertretende Vorstandsmitglied funktionell Teil des Organs Vorstand wird und dort auch Stimmrecht hat. Das stellvertretende Vorstandsmitglied gehört dann für den Bestellungszeitraum zum Vorstand (und nicht nur im Vertretungsfall). Für den Fall der Verhinderung ist in gleicher Weise Vorsorge zu treffen wie bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern. Die funktionale Rechtsstellung entspricht der von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern nach Aktienrecht, die sich im Grunde nur durch ihre Bezeichnung von ordentlichen Vorstandsmitgliedern unterscheiden.

2. Angesichts der Haltung des Bundesministeriums der Finanzen zur Frage der Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten nach § 4 Nr. 26 Buchstabe a) Umsatzsteuergesetz in Gremien von Sparkassen- und Giroverbänden bitten wir Sie, eine Ergänzung des § 35 Abs. 3 SpkG um folgenden Satz 3 vorzunehmen:

§ 35 Abs. 3 S. 3 neu SpkG:

Die Mitglieder der übrigen Organe versehen ihre Ämter ehrenamtlich.

Frage 4: Hat sich die Fusion zweier Verbände (bei Sparkassen in anderen Bundesländern und/oder den Genossenschaften in Rheinland/Westfalen) als sinnvoll erwiesen?

Aus der jüngeren Vergangenheit könnten nur die Fusion des Württembergischen und des Badischen Sparkassen und Giroverbandes im Jahr 2001 betrachtet werden. Auslöser für diese Fusion war jedoch eine besondere Situation, die in der Struktur eines der beiden Sparkassenverbände begründet war. Da die Situation der beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen nicht vergleichbar mit der damaligen Situation der beiden Verbände in Baden-Württemberg ist, können insoweit keine Rückschlüsse gezogen werden. Zur Sinnhaftigkeit der Fusion der beiden Genossenschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen können wir nichts anmerken, da uns hierzu die Hintergrundinformationen fehlen.

Frage 5: Ist im Falle einer Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände mit Nachteilen für den fusionierten Verband auf DSGVO-Ebene zu rechnen?

Ja, eine Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände würde sowohl zu Nachteilen im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als auch zu einem Einflussverlust in den Organen, Gremien, Projektgruppen und Arbeitskreisen des DSGVO führen.

a) Nachteile im Haftungsverbund

Ein Zusammenschluss wirkt sich für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und ihre Träger insgesamt nachteilig im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe aus. Der rheinische Sparkassenstützungsfonds ist unter allen regionalen Stützungsfonds bereits der Fonds mit dem höchsten Gesamtvolumen. Der Anteil am Gesamtvolumen aller 11 Sparkassenstützungsfonds liegt bei 17,4 %. Der Fonds des SVWL liegt mit 10,6 % an vierter Stelle. Im Fall eines Zusammenschlusses der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände müssten auch die Stützungsfonds zusammengeführt werden. Ein gemeinsamer Stützungsfonds macht somit 28 % des Gesamtvolumens aller Stützungsfonds aus.

Wenn bei einem regionalen Sparkassen- und Giroverband die für die Regelung eines Stützungsfalles notwendigen Aufwendungen die vorhandenen Fondsmittel übersteigen, tritt der sogenannte "Überregionale Ausgleich" ein. Das hohe Gesamtvolumen eines zusammengerechneten NRW-Fonds wird in diesem Zusammenhang die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Sparkassen in anderen Regionen mehrfach benachteiligen. Erstens muss der nach einem Zusammenschluss der Verbände gemeinsame NRW-Sparkassenstützungsfonds sich im Fall des – in den anderen Regionen früher eintretenden – Überregionalen Ausgleichs mit fast 30 % des entsprechenden Volumens an Stützungsfällen anderer Regionen beteiligen, hat aber gleichzeitig bei der Entscheidung über den Eintritt des Überregionalen Ausgleichs nur 2 von 22 Stimmen, was einem prozentualen Anteil von rd. 9 % der Stimmen entspricht. Zweitens müssen Stützungsfälle auch dann noch allein regional getragen werden, wenn in anderen Regionen längst der Überregionale Ausgleich zum Tragen gekommen ist. Drittens werden gegenüber der heutigen Situation auch bei Eintritt des Überregionalen Ausgleichs weniger Mittel aus den anderen Regionen nach Nordrhein-Westfalen fließen.

So wäre bereits bei einem – angenommenen – Stützungsfall von "nur" 50 Mio. EUR im Saarland ein fusionierter NRW-Verband mit 7,3 Mio. EUR an der

Stützung im Saarland beteiligt, während ein NRW-Verband erst bei einem eigenen Stützungsfall mit dem zehnfachen Volumen von rund 500 Mio. EUR überhaupt eine überregionale Beteiligung von 16,2 Mio. EUR erfahren würde, die sich zudem auf alle weiteren 9 regionalen Fonds verteilen würde. Ohne eine Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände würden sich im Fall eines solchen Stützungsfalles im Rheinland die weiteren Regionen (ohne Westfalen-Lippe) mit 173,8 Mio. EUR und im Fall eines solchen Stützungsfalles in Westfalen-Lippe sogar mit 255,2 Mio. EUR (ohne Rheinland) beteiligen. Eine Fusion würde somit eine massive Benachteiligung der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen.

b) Einflussverlust in den Organen, Gremien, Projektgruppen und Arbeitskreisen auf DSGV-Ebene

Als Konsequenz eines Zusammenschlusses von RSGV und SVWL zu einem Verband würden deren Stimmgewichte auf Bundesebene deutlich verringert und in den Organen, Gremien sowie den zahlreichen Projektgruppen und Arbeitskreisen auf DSGV-Ebene halbiert. Hier von betroffen wäre z. B. die Position der nordrheinwestfälischen Sparkassen in der Verbandsvorsteherkonferenz, der Verbandsgeschäftsführerbesprechung, dem Landesoblateausschuss, der Prüfungsstellenleiterkonferenz und weiteren beim DSGV angesiedelten Gremien und Arbeitskreisen. In diesen Organen, Gremien, Projektgruppen und Arbeitskreisen werden Entscheidungen vorbereitet und getroffen, die sowohl die strategische Ausrichtung der Sparkassen als auch deren operatives Geschäft betreffen. Diese Entscheidungen sind im Regelfall mit erheblichen budgetrelevanten Konsequenzen verbunden. Eine möglichst weitgehende Einflussnahme hierauf ist aus unserer Sicht erforderlich, um die Interessen der nordrhein-westfälischen Sparkassen und ihrer Träger zu wahren, damit deren strategische und geschäftliche Ziele auf Bundesebene angemessene Berücksichtigung finden.

Der Effekt einer verminderten Einflussnahmemöglichkeit würde eintreten, obwohl die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen rund 25 % zur addierten Bilanzsumme aller Sparkassen in Deutschland beitragen. Infolge der Halbierung erhielte Nordrhein-Westfalen weniger Einfluss in den DSGV-Gremien als z. B. das Saarland, das nur sieben Sparkassen und eine Landesbank hat. Eine Änderung der geltenden Satzungs-lage im DSGV, mit der dieses Ungleich-

gewicht möglicherweise beseitigt werden könnte, ist faktisch aussichtslos, da hierfür eine $\frac{3}{4}$ – Mehrheit in der Mitgliederversammlung des DSGV erforderlich ist und nicht erwartet werden kann, dass die anderen Mitglieder ihren Einfluss reduzieren, indem sie einer Satzungsänderung zustimmen.

Frage 6: Wie bewerten Sie die Situation und Zukunftsfähigkeit der Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen sowie bundesweit aktuell und in der weiteren Entwicklung? Können sich die Sparkassen einen Verzicht auf Konsolidierung auf der Ausgabenseite leisten?

Die Sparkassen und auch die beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen sind bezüglich der absehbaren Herausforderungen, die insbesondere durch die künftigen regulatorischen Anforderungen geprägt werden, gut positioniert. Dies beinhaltet auch, Kostensenkungen dort anzustreben, wo dies sinnvoll ist.

Bezogen auf die Sparkassenverbände bedeutet dies, eine Balance zu finden zwischen einer kostengünstigen Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen für Sparkassen und deren Träger einerseits und der Erfüllung der von den Sparkassen und ihren Trägern formulierten Anforderungen an die Verbände andererseits. Dabei sind auch die unterschiedlichen Strukturen des Sparkassenwesens im Rheinland und in Westfalen-Lippe zu berücksichtigen, auf die sich die beiden Sparkassenverbände jeweils eingestellt haben. Im bundesweiten Vergleich der Regionalverbände arbeiten die beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen bereits heute effizient. Beide Verbände liegen bereits heute zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt anderer Regionalverbände, wenn man die Gesamtkapazitäten der Verbandsgeschäftsstellen in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme bzw. dem Kundengeschäftsvolumen setzt. Bei möglichen Kostensynergien wären primär Personalkosten einzusparen, da die Sachkosten nur den deutlich geringeren Teil an den Gesamtkosten ausmachen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten der Prüfungsstellen vorrangig von der Anzahl der zu prüfenden Sparkassen abhängen. Selbst im Falle von Sparkassenfusionen können keine nennenswerten Einsparungen erreicht werden, da der Umfang der Prüfungen dadurch nicht in gleichem Umfang abnimmt. Den – theoretisch – möglichen Einsparungen im Personalbereich, stünden allerdings ein Abbau der sparkassenbezogenen Dienstleistungen und die bei der Beantwortung der Frage 5 dargestellten Nachteile bei der Einflussnahme auf DSGV-Ebene und im Haftungsverbund gegenüber.

Frage 7: Wer profitiert von geringeren Kosten und damit niedrigeren Umlagen für die Sparkassenverbände – beispielsweise durch eine Fusion der beiden Verbände in Nordrhein-Westfalen – direkt und indirekt?

Sofern man von signifikant sinkenden Kosten ausgeht, würden von einer Fusion diejenigen profitieren, die diese Umlage aufbringen. Dies sind im Falle der Sparkassenverbände die Sparkassen.

Aus Sicht der Sparkassen und ihrer Träger ist jedoch bereits die der Fragestellung zugrundeliegende Prämisse nicht haltbar. Eine effiziente, an dem Bedarf der Mitglieder ausgerichtete Verbandsarbeit, muss auf die tatsächlichen Strukturen der Sparkassen und deren Unterschiede in Westfalen-Lippe und im Rheinland Rücksicht nehmen. Diese Rücksichtnahme hätte auch im Falle einer Fusion der beiden Verbände zu erfolgen, so dass bei einem Zusammenschluss keine signifikanten Kosteneinsparungen zu erzielen wären.

Ein vereinigter Verband kann seine Leistungsfähigkeit nur dann entfalten, wenn seine Arbeit nicht durch zu große Unterschiede hinsichtlich der Größe, des Wirtschaftsraums und des Geschäftsgebiets seiner Mitglieder belastet wird, weil ansonsten zu unterschiedliche Anforderungen aus dem Kreise der Mitglieder an den zusammengeschlossenen Verband gestellt werden.

Letztlich bedeutet dies, dass selbst in einem vereinigten Verband die bisherigen Aufgaben und Tätigkeiten in nahezu unverändertem Umfang weitergeführt werden müssten, da eine relativ große Heterogenität zwischen der Struktur der 34 rheinischen Sparkassen (u. a. mit den „Großsparkassen“ Sparkasse Köln/Bonn, Kreissparkasse Köln, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Essen) und der überwiegend kleinteiligen Struktur der 71 Sparkassen im Verbandsgebiet des SVWL besteht.

Eine Kosteneinsparung wäre erst dann zu erreichen, wenn die Anforderungen der Mitglieder an den zusammengeschlossenen Verband sich annähern würden. Voraussetzung dafür wäre aber eben eine weitgehende Angleichung der Struktur der Sparkassen, so dass deren Bedürfnisse gleichgerichteter wären.

Eine solche Angleichung ist momentan und auf absehbare Zeit nicht zu erwarten und auch nicht wünschenswert. Dies ist u. a. auch Ausfluss der bevorstehenden regulatorischen Verschärfungen auf die die Institute aufgrund der Divergenz ihrer Struktur und ihrer Geschäftsmodelle unterschiedlich reagieren müssen, zumal sich auch die regionalen Marktstrukturen in den beiden Verbandsgebieten unterschiedlich darstellen.

Frage 8: Aus Sicht einzelner Fusionskritiker wird die Befürchtung geäußert, eine Fusion könnte möglicherweise die Begleiterscheinung mit sich bringen, als zu große Einheit von Rheinland und Westfalen seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Finanzunternehmen eingestuft zu werden. Sind hier im Fusionsfalle also tatsächlich gravierende Verschlechterungen für die Kreditvergabemöglichkeiten der Sparkassen zu erwarten? Welche Kategorisierung nimmt die BaFin für andere große Sparkassenverbände vor?

Zu Recht wird die Befürchtung geäußert, eine Fusion könnte möglicherweise die Begleiterscheinung mit sich bringen, dass der fusionierte Verband als Finanzunternehmen eingestuft wird.

Für die Einstufung als Finanzunternehmen sind nach KWG der Erwerb und das Halten von Beteiligungen maßgeblich. Im Falle eines Zusammenschlusses würden sich der Umfang und die Anzahl der gehaltenen Beteiligungen ändern. Insbesondere mit Blick auf die Beteiligung an der LBS West stünde zu befürchten, dass sich die bisherige Bewertung der BaFin (kein Finanzunternehmen) ändert. Die Einstufung als Finanzunternehmen hätte in mehrfacher Hinsicht gravierende Konsequenzen. Die Sparkassen müssten im Rahmen der Abzugsregelung den Buchwert ihrer Beteiligung am Verband berücksichtigen. Weiterhin kann die Beteiligung eines Finanzunternehmens (fusionierter Verband) an einem Institut (LBS West) zur Einstufung als Finanzholding-Gesellschaft gem. § 1 Abs. 3a KWG führen.

Durch die Fusion der Verbände würde die LBS West bei einer Beteiligungsquote von 100 % zu einem Tochterunternehmen des fusionierten Verbandes. Sie wäre dann mit ihren Tochterunternehmen (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse) der Kreditnehmereinheit des vereinigten Verbandes zuzurechnen.

Damit wären alle Kredite der Sparkassen an die LBS West oder eines ihrer Tochterunternehmen auf die Kreditnehmereinheit des vereinigten Verbandes – mit entsprechender Auswirkung auf die Großkreditobergrenze – anzurechnen. Dies würde die ohnehin eintretenden Belastungen durch die regulatorischen Anforderungen insbesondere gemäß Basel III und CRD IV noch verschärfen.

Für die Beurteilung der BaFin, ob eine Einstufung als Finanzunternehmen erfolgt, ist die Größe eines Sparkassenverbandes nicht von entscheidender Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, welchen materiellen Umfang die Beteiligungen haben, die der Verband im Interesse seiner Mitglieder hält.

Frage 9: Welche Vor- oder Nachteile birgt die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts, wie sie bei der fusionierenden Sparkassenakademie angewandt werden soll?

Die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts bringt im Vergleich zu einer privatrechtlichen Rechtsform, wie z. B. einer GmbH, sowohl Vorteile für die Sparkassen und Kommunen als auch für die betroffenen Beschäftigten.

Zunächst ist grundlegend zu berücksichtigen, dass die beiden Sparkassenakademien in Nordrhein-Westfalen bislang ihre Tätigkeit innerhalb der beiden Sparkassenverbände erbringen. Sie unterliegen damit dem öffentlichen-rechtlichen Rechtsregime. Die Akademietätigkeit ist in weiten Teilen hoheitlich ausgestaltet. Die öffentlich-rechtliche Rechtsform bietet damit den passenden Rechtsrahmen. Hiervon sollte bei einer Neuerrichtung der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen nicht abgewichen werden.

Der Neuerrichtung der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen in einer Anstalt öffentlichen Rechts ist kostengünstiger als sie es in einer GmbH wäre. Eine GmbH hätte den Nachteil, dass die Akademie auf die gegenüber den Sparkassen zu erbringenden Leistungen in jedem Falle Umsatzsteuer berechnen müsste. Da die Akademien aufgrund ihrer hoheitlichen Tätigkeit bislang von der Umsatzsteuer in weiten Teilen befreit sind, würden die Leistungen der Akademie durch die Erhebung der Umsatzsteuer deutlich teurer werden.

Auch aus Sicht der Beschäftigten ist die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber der GmbH vorzuzugwürdig. Durch die öffentlich-rechtliche Rechtsform bleiben die Beschäftigten der Akademie weiterhin Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und stehen unter dem Schutz des TVöD. Auch der Verbleib in den Zusatzversorgungskassen ist unproblematisch möglich.

Frage 10: In den Begründungen zu den Änderungen des Sparkassengesetzes heißt es: „Insbesondere sollen Frauen in die Lage versetzt werden, die bankrechtlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Kreditwesengesetz zur Übernahme einer Leitungsfunktion zu erlangen. Hierzu können beispielsweise Frauenförderpläne, Bündnisse für Chancengleichheit oder Mentoringprogramme zählen.“

a) Welche konkreten Fehler wurden in der Vergangenheit in Bezug auf die Förderung von Frauen im System der Sparkassen gemacht?

Die in Ziffer 1 genannten Maßnahmen hätten früher, nachdrücklicher und flächendeckend in den Sparkassen und

Verbänden eingeleitet und Ziele verbindlicher festgelegt werden können.

b) Wurden Frauen bei der Vergabe von Leitungs- und Vorstandspositionen bislang benachteiligt? Wenn ja: Wodurch konkret?

Leitungs- und Vorstandspositionen in Sparkassen werden aufgrund der bestehenden formalen Anforderungen nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation der zur Verfügung stehenden Bewerber besetzt. Nach unseren Erkenntnissen wurden Frauen in diesen Auswahlprozessen nicht bewusst benachteiligt. Ziel aller Besetzungsprozesse ist es, den Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Dies ist in den vergangenen Jahren einigen Sparkassen mit der erfolgten Bestellung von weiblichen Vorstandsmitgliedern oder Vorstandsvorsitzenden gelungen, in den Leitungsebenen unterhalb des Vorstandes sogar in einer Vielzahl von Fällen, was gegen eine generelle Benachteiligung von Frauen spricht.

c) Mangelt es im Status Quo weiblichen Kandidaten für Leitungspositionen an den bankrechtlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Kreditwesengesetz?

Die für die Besetzung von Führungspositionen zur Auswahl stehenden Frauen besitzen wie die männlichen Bewerber auch die jeweils für die Position erforderlichen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Die Zahl der Frauen, die diese Anforderungen erfüllen und denen die Übernahme der Funktion von der Sparkasse angeboten wird, ist u.a. aufgrund der persönlichen und beruflichen Lebensplanung und der überproportional hohen Nutzung von Teilzeitmodellen sowie familiär bedingten Ausfallzeiten (z.B. Elternzeit) begrenzt. Im Einzelfall kann es zudem in Abhängigkeit von den beruflichen Stationen sein, dass möglichen Kandidatinnen Teile der bankfachlichen Mindestqualifikation fehlen, die dann im Einzelnen noch erworben werden müssen. Diese Problematik stellt sich allerdings auch bei männlichen Kandidaten.

d) Welche Unterschiede bestehen zwischen der Frauenförderung bei Sparkassen einerseits und Privatbanken sowie Genossenschaftsbanken andererseits?

Soweit uns Erkenntnisse aus dem Bereich der Privatbanken und der Genossenschaftsbanken vorliegen, sind für uns keine grundlegenden Unterschiede erkennbar. Alle Institutsgruppen sind bestrebt, qualifizierten weiblichen Nachwuchs auch für Führungspositionen zu erhalten und dieses

Ziel durch gezielte Frauenförderung im eigenen Haus oder durch Anwerbung von geeigneten externen Kandidaten umzusetzen. Detailkenntnisse über Förderprogramme bei anderen Instituten liegen uns nicht vor.

Personalentwicklung und Frauenförderung ist als Teil der Geschäftspolitik originäre Aufgabe jeder einzelnen Sparkasse. In einzelnen Sparkassen wurden bereits flexiblere Arbeitszeitmodelle etwa für Führungskräfte eingeführt oder werden spezielle Fortbildungsprogramme in der Elternzeit sowie konkrete Kinderbetreuungsoptionen angeboten, die den raschen fachlichen Wiedereinstieg und den weiteren beruflichen Aufstieg erleichtern sollen.

Frauenförderung umfasst aber nicht allein Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern muss auch geschlechterspezifische Verhaltensunterschieden und Lebensläufen Rechnung tragen. Die Verbände unterstützen die Sparkassen mit einem entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangebot der Sparkassenakademien, das ergänzt wird durch das zentrale Bildungsangebot der Sparkassen-

Finanzgruppe. Spezielle Angebote sind dabei nur an Frauen gerichtet.

In der Sparkassen-Finanzgruppe wird ein Mentoringprogramm speziell mit dem Ziel der Förderung von Frauen für Führungspositionen durchgeführt. Auf Bundesebene erarbeitet eine Projektgruppe "Frauen und Karriere" des DSGV unter Beteiligung von Regionalverbänden und Sparkassen eine umfangreiche Dokumentation, die allen Sparkassen bundesweit nach Fertigstellung zur individuellen Nutzung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

e) Welchen Einfluss soll der Gesetzesentwurf auf demokratische Wahlentscheidungen kommunaler Vertretungen für die Entsendung geschlechterquotierter Personalvorschläge nehmen? Welche Auswirkungen hat es für die qualifizierte Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen, wenn nicht mehr Fachkompetenz im Vordergrund steht, sondern geschlechterquotierte Besetzungsverfahren?

Welche Auswirkungen der Gesetzesentwurf auf die demokratische Wahlentscheidung kommunaler Vertreter für

die Entsendung geschlechterquotierter Personalvorschläge nehmen soll, kann diesseits nicht beurteilt werden. Fachkompetenz und die persönliche Eignung der Kandidaten für die Funktion sind primäres Entscheidungskriterium bei allen personellen Auswahlprozessen. Auch bei quotierten Auswahlverfahren über die Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern sind die vom KWG und vom SpkG aufgestellten Anforderungen an die fachliche Qualifikation, über deren Vorliegen im Einzelfall die BaFin entscheidet, unabdingbare Voraussetzung. Insofern gibt es bei diesen Funktionen keinen Widerspruch zwischen der Fachkompetenz auf der einen und der Erfüllung einer Quote auf der anderen Seite, der die Mitglieder der Aufsichtsgremien an der qualifizierten Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion hindern würde. Die Auffassung der Sparkassen- und Giroverbände zur Regelung der Frauenförderung im SpkG haben wir bereits unter 1. in dieser Stellungnahme dargelegt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.14.00

Jahrestagung der Kommunalen Wirtschaftsförderer NRW am 12.06.2013 in Essen

Am 12. Juni 2013 haben sich unter dem Titel „Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW und seinen Regionen“ in Essen rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Reihen der kommunalen Wirtschaftsförderung aus dem Bereich der Städte, Kreise, Gemeinden und dem VWE getroffen.



Garrelt Duin (SPD) war Hauptredner auf der Jahrestagung der Kommunalen Wirtschaftsförderer NRW.

Hauptredner des diesjährigen Kongresses war der Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD). Duin hob in seiner Eingangsrede drei Grundsätze hervor, die bei der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung beachtet werden sollen: NRW müsse unbedingt Industrieland bleiben,

man müsse stärker auf die Regionalisierung und die Berücksichtigung der eigenen Regionen im Lande NRW achten und es müssten zukünftig im stärkeren Umfang kleinere und mittlere Unternehmen gefördert werden. Dabei gehe es insbesondere auch darum, die „Stärken zu stärken“. Ferner erklärt Duin wie wichtig es sei, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes über wirtschaftspolitisch wichtige Projekte zu führen. Dies sei insoweit wichtig, um auch große industrielle Projekte zukünftig in NRW realisieren zu können. Darüber hinaus forderte Duin eine stärkere Verknüpfung von Produktion und Kommunikationstechnologien, die Förderung der Selbstständigkeit und die Bereitstellung ausreichender Flächen für Gewerbeansiedlungen.

In der anschließenden Diskussionsrunde des Wirtschaftsministers mit dem Vorsitzenden der Kommunalen Wirtschaftsförderung, Oberbürgermeister Jörg Dehm aus Hagen, wurden die wichtigsten Schwerpunktthemen aus Sicht der kommunalen

Wirtschaftsförderung diskutiert: Verkehrsinfrastruktur, Gewerbeflächen, Existenzgründungsförderung, Fachkräftesicherung und die Zukunft der EU-Strukturpolitik. Ein wichtiges Thema war dabei der problematische Zustand der Verkehrsinfrastruktur in NRW. Hier müsse schnell Abhilfe geschaffen werden, um zu verhindern, dass Unternehmen Produktionsstandorte verlagern.

In den weiteren Vorträgen stellte der Vorsitzende des Vorstands der RWE-Deutschland AG, Dr. Arndt Neuhaus, die Zukunft der Energieversorgung in NRW und die Auswirkungen der Energiewende für die Wirtschaft im Bundesland NRW dar, Prof. Dr. Michael ten Hompel vom Fraunhofer-Institut hielt einen Vortrag zur Zukunft der Logistik und der Geschäftsführer der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Dr. Dietmar Düdden, trug zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Essen vor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.04



Gründe für die Rechtswidrigkeit der Verordnung zur Feststellung repräsentativer Tarifverträge im ÖPNV (RepTVVO)

Von Dr. Markus Faber,
Referent beim Landkreistag NRW

Am 31. Oktober 2012 hat der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) die Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (RepTVVO) erlassen, die dann zum 1. Februar 2013 in Kraft getreten ist. Damit hat das MAIS NRW für öffentliche Aufträge im Bereich des ÖPNV diejenigen Tarifverträge festgelegt, zu deren Einhaltung sich ein Bieter verpflichten muss, um einen öffentlichen Auftrag im Rahmen eines Vergabeverfahrens um eine ÖPNV-Leistung erhalten zu können. Während im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Schiene 13 unterschiedliche Tarifverträge für repräsentativ erklärt worden sind, sind im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße nur zwei Tarifverträge für repräsentativ erklärt worden, nämlich die Spartentarifverträge Nahverkehrsbetriebe (TV-N NW) in der Fassung mit der Gewerkschaft ver.di und der Fassung mit der DBB-Tarifunion. Eine Begründung für diese Entscheidung wurde weder im Rahmen einer Verordnungsbegründung noch im Nachgang zum Erlass dieser Verordnung geliefert.

Diese Entscheidung wurde von Anfang an von den betroffenen Verbänden des Verkehrsgewerbes und von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert, führt sie doch zu Erhöhungen der Kosten im straßengebundenen ÖPNV in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro pro Jahr. Betroffen hiervon ist in weiten Teilen der kreisangehörige, ländliche Raum, in dem es vielfach entweder keine kommunalen Unternehmen gibt oder bei denen die kommunalen Unternehmen nur einen Teil der Verkehre selbst erbringen können. Entsprechend wird hier ein großer Teil der Verkehre von privaten Busunternehmen erbracht. Bei diesen privaten, oft mittelständig geprägten Busunternehmen ist bis dato überwiegend der Tarifvertrag des nordrhein-westfälischen Omnibusunternehmerverbandes (nwo) zur Anwendung gekommen, so dass eine Bindung an den TV-N NW für solche Unternehmen eine Kostensteigerung bis zu 25 Prozent darstellen könnte. Kostensteigernd wirkt sich dabei nicht nur das höhere Entgelt bei vergleichbarer Berufserfahrung aus (was etwa 10 bis 15 Prozent ausmacht), sondern auch deutlich günstigere Eingruppierungsstrukturen, vorteilhaftere Zulagenregelungen und Regelung über die betriebliche Zusatzversorgung.

Bereits im EILDienst-Heft des Monats Februar 2013 (Seite 65 ff.) wurde umfassend berichtet, dass aufgrund der komplexen personenbeförderungsrechtlichen und europarechtlichen Auslegung der Anwendungsbereich des § 4 Abs. 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO sich nur auf einen Teil der Verkehre im ÖPNV bezieht: So sind Bestandsverkehre (Stichtag 31.01.2013), freigestellte Schülerverkehre, eigenwirtschaftliche Verkehre im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, in-House-vergebene Beförderungsleistungen sowie

– nach hier vertretener Auffassung – auch Subunternehmeraufträge von kommunalen Verkehrsunternehmen an dritte Verkehrsunternehmen nicht vom Anwendungsbereich des § 4 Abs. 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO erfasst.

Der Anwendungsbereich des § 4 Abs. 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO bleibt jedoch für öffentliche Aufträge über Personenverkehrsdienste, die unmittelbar von kommunalen Aufgabenträgern (oder Aufgabenträgerverbänden) an private Verkehrsunternehmen vergeben werden sollen, eröffnet. Das betrifft aber gerade im ländlichen, kreisangehörigen Raum einen großen Teil der ausgeschriebenen Verkehrsleistungen. Deshalb wird für diese Verkehre in besonderem Maße die Frage gestellt werden müssen, ob denn die – bislang nicht begründete – Auffassung des MAIS NRW im straßengebundenen ÖPNV nur den Tarifvertrag TV-N in seinen zwei Fassungen für repräsentativ zu erklären, rechtmäßig ist.

1. Vereinbarkeit mit der Verordnungsermächtigung aus §§ 4 Abs. 2, 21 Abs. 1, 2 TVgG-NRW

Zunächst lohnt sich ein Blick auf die tatbestandlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Verordnung zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach §§ 4 Abs. 2, 21 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 TVgG-NRW. Gem. § 4 Abs. 2 TVgG-NRW dürfen öffentliche Aufträge im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schienen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten das in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft

vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zu zahlen. Neben der Tatbestandsvoraussetzung, dass der jeweilige Tarifvertrag grundsätzlich für das entsprechende Arbeitsverhältnis sachlich einschlägig sein muss und der Voraussetzung, dass es sich um eine tariffähige Gewerkschaft handeln muss, wird der Begriff der Repräsentativität als zusätzliches, über das bundesrechtliche kollektive Arbeitsrecht hinausgehende Tatbestandsmerkmal vorgesehen. In der Formulierung des § 4 Abs. 2 TVgG-NRW ergibt sich zunächst aus der Pluralformulierung „... in einem der einschlägigen und repräsentativen...“, dass der Gesetzgeber offensichtlich davon ausgegangen ist, dass mehrere Tarifverträge bei der Feststellung der Repräsentativität in Betracht kommen können. Dies ist insoweit ein großer Unterschied, zum Beispiel zur Festlegung der Repräsentativität von Tarifverträgen im bundesrechtlichen Tarifvertragsrecht (insb. im Tarifvertragsgesetz oder im Arbeitnehmerentsendegesetz), wo im Grundsatz für eine Branche nur ein Tarifvertrag – gleichsam als „Leittarifvertrag“ – als allgemeinverbindlich festgestellt werden kann (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 1 TVG). Eine solche Fokussierung auf einen Tarifvertrag als „Leittarifvertrag“ sieht das TVgG-NRW gerade nicht vor.

Betrachtet man sich die genauen materiellen Voraussetzungen der Verordnungsermächtigung in § 21 Abs. 2 TVgG-NRW näher, so zeigt sich weiter, dass der Gesetzgeber im Grundsatz auf die „... Bedeutung des Tarifvertrages für die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer ...“ abstellen wollte (Satz 1). Die Bedeutung eines Tarifvertrages ist also stets oberste Prämisse bei der Entscheidung zur Feststellung der Repräsentativität eines Tarifvertrages (auch das ist z.B. anders als in § 5 TVG). In Satz 2

normiert der Gesetzgeber nun zwei Regelbeispiele für die Repräsentativität eines Tarifvertrages, die allerdings nur „... insbesondere ...“ gelten sollen, also als nicht als abschließende Beispiele für die Konkretisierung des Begriffs der *Bedeutung eines Tarifvertrages* anzusehen sind: Nach § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TVgG-NRW wird zum Einen eine arbeitgeberbezogene Betrachtung herangezogen, bei der auf die Zahl der von den entsprechenden tarifgebundenen Arbeitgebern angestellten Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen, abgestellt wird, und nach § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 TVgG-NRW wird eine arbeitnehmerbezogene Betrachtung herangezogen, wonach auf die Zahl der jeweils unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Mitglieder einer Gewerkschaft, die den Tarifvertrag geschlossen hat, abgestellt wird. Aus der Terminologie „...unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags...“ ergibt sich, dass es für die Bewertung ausreichen muss, wenn die entsprechenden Beschäftigten in den sachlichen Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages fallen, ohne dass eine unmittelbare Bindung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses an den Tarifvertrag erforderlich ist.

Auch wenn das MAIS NRW die Entscheidung zur Festlegung ausschließlich des Tarifvertrags TV-N in der RepTVVO nicht begründet hat, so war offensichtlich die Vorstellung maßgeblich, dass die quantitativ meisten Arbeitnehmer im Lande NRW durch den mit der Gewerkschaft ver.di geschlossenen Tarifvertrag TV-N erfasst werden. Schätzungsweise unterfallen von den ca. 41.000 Arbeitnehmern im straßengebundenen ÖPNV in NRW etwa 20.000 Arbeitnehmer dem TV-N und etwa 10.000 Arbeitnehmer dem nwo-Tarifvertrag. Die offensichtliche Auffassung des MAIS erkennt jedoch, dass – wie oben dargelegt – dem TVgG-NRW gerade nicht die Vorstellung eines majorisierten „Leittarifvertrag“ zu Grunde liegt und in § 21 Abs. 2 TVgG als Oberbegriff auf die „Bedeutung eines Tarifvertrages“ abgestellt wird, wobei bei der Konkretisierung dieses Begriffes die Arbeitgeberbetrachtung und Arbeitnehmerbetrachtung alternativ (und nicht abschließend) nebeneinander stehen. Damit müsste auch auf die Zahl der Arbeitnehmer abgestellt werden, die von einem dem nwo als Arbeitgeberverband angehörigem Unternehmen beschäftigt werden. In diesem Kontext muss zudem unter Bezugnahme auf den Begriff „Bedeutung des Tarifvertrages“ berücksichtigt werden, dass es im Land NRW eben keinen einheitlichen Arbeitsmarkt im ÖPNV-Sektor gibt, sondern dass der ÖPNV-Markt sowohl regional (insb. städtisch/ländlich)

als auch strukturell (Verkehrsunternehmen mit eigener PBefG-Genehmigung gegenüber reine Subunternehmer sowie kommunal beherrschte Unternehmen gegenüber privat organisierten mittelständischen Busunternehmen bzw. konzerngebundenen Bahnbusgesellschaften) hoch unterschiedlich organisiert ist. So werden zwar etwa 50% der Verkehrsleistungen im Busverkehr in NRW durch die kommunalen Unternehmen erbracht, immerhin 40 % der Fahrleistungen im Busverkehr aber durch private Omnibusunternehmen (der Rest entfällt auf Bahnbusgesellschaften). Auch sind diese Gegebenheiten regional sehr unterschiedlich verteilt: Während in den Großstädten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene kommunale Verkehrsunternehmen marktbeherrschend sind, sind in den ländlichen Landesteilen oft private Busunternehmen marktprägend.

Aus diesem Grund ist es geboten, bei Auslegung des Begriffes der „Bedeutung des Tarifvertrages“ die besondere (regionale und strukturelle) teilmarktbezogene Bedeutung eines Tarifvertrages für die durch private Omnibusunternehmer erbrachten Leistungen, die schwerpunktmäßig im kreisangehörigen, ländlichen Raum absolviert werden, anders zu beurteilen als die Strukturen großer kommunaler Unternehmen, insb. in den Ballungszentren. Hier ist daher eine örtliche und sachliche Marktabgrenzung unterhalb der Landesebene NRW erforderlich. Selbst ein klassisches kartellrechtliches Bedarfsmarktkonzept würde hier zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen, da mittelständische Busunternehmer im kreisangehörigen Raum (z.B. Ostwestfalen, Sauerland, Sieger Land) aus Sicht der nachfragenden Marktgegenseite (bei Ausschreibung ergo die Aufgabenträger) in nur sehr marginalem Umfang für Aufträge im Bereich großstädtischer Aufgabenträger in Betracht kommen und umgekehrt. Diese Besonderheiten hat jedoch das MAIS NRW ignoriert. Dass vorliegend gerade kein einheitlicher Auslegungsmaßstab angewendet wurde, lässt sich im Übrigen schon daran erkennen, dass im straßengebundenen ÖPNV auch der Tarifvertrag TV-N zwischen dem kommunalen Arbeitgeberverband der DBB-Tarifunion für repräsentativ erklärt worden ist, obwohl dieser offensichtlich deutlich weniger Beschäftigungsverhältnisse (schätzungsweise etwa 2000 Arbeitsverhältnisse) betrifft als der nwo-Tarifvertrag. Zudem wurden im Bereich des schienengebundenen ÖPNV (SPNV) gleich 13 verschiedene Tarifverträge, insbesondere auch Haustarifverträge, für repräsentativ erklärt. Selbst wenn man hier dem MAIS NRW einen Beurteilungsspielraum bei der Feststellung der Repräsentativität eines

Tarifvertrags einräumen möchte, so hat hier das MAIS NRW ganz offensichtlich vollkommen unterschiedliche Maßstäbe bei der Feststellung der Repräsentativität der unterschiedlichen Tarifverträge angewandt. Insofern spricht hier einiges dafür, dass die Entscheidung im straßengebundenen ÖPNV die Grenze der Verordnungsermächtigung übersteigt und rechtswidrig ist.

2. Verfassungsrechtliche Fragestellungen

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Vergabegesetz (Urt. v 11.07.2006, Az.: 1 BvL 4/00) ist als grundsätzlich anerkannt, dass ein Landesgesetzgeber im Rahmen des konkurrierenden Gesetzgebungstitels „dem Recht der Wirtschaft“ nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 und dem Kompetenztitel „Arbeitsrecht“ aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG befugt ist, landesrechtlich Regelungen zur Tariftreue im Rahmen des Vergaberechts zu treffen. Seit der Entscheidung des BVerfG zum Berliner Vergabegesetz ist zudem im Grundsatz anerkannt, dass eine vergaberechtliche Tariftreuregelung eines Bundeslandes sowohl mit der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG als auch mit der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar sein kann. Eine hiervon abweichende verfassungsrechtliche Bewertung ergibt sich jedoch vorliegend für das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW zunächst im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz des Landes daraus, dass der Landesgesetzgeber hier mit dem Begriff des repräsentativen Tarifvertrages in § 4 Abs. 2 TVgG-NRW ein weiteres, über das bundesrechtliche Arbeitsrecht hinausgehendes Merkmal normiert hat. Zwar mag man dem Landesgesetzgeber einen Regelungsspielraum für nicht bundesrechtlich abschließend geregelte Fragen des Vergaberechts einräumen können (insb. soweit der Bundesgesetzgeber in den §§ 97 ff. GWB für den Oberschwellenbereich sowie in den §§ 305 ff. BGB in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen keine abschließenden Regelungen getroffen hat), im Bereich des Arbeitsrecht und insb. des kollektiven Arbeitsrechts ist jedoch davon auszugehen, dass der Bundesgesetzgeber von seinen Gesetzgebungskompetenzen abschließend Gebrauch gemacht hat. In der Normierung eines zusätzlichen landesgesetzlichen Tatbestandsmerkmal der Repräsentativität für die Wirksamkeit eines Tarifvertrages in einem Vergabeverfahren dürfte jedoch der Landesgesetzgeber die ihm zustehende Gesetzgebungskompetenz auf dem Feld des Vergaberechts verlassen haben und – wegen der zusätzlichen landesge-

setzlichen Beschränkung von bundesrechtlich rechtswirksamen Tarifverträgen – eine dem Land nicht zustehende Regelung mit Schwerpunkt auf dem Feld des Arbeitsrecht getroffen haben. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass der ÖPNV-Markt in weiten Teilen staats- bzw. kommunalbestimmt ist, also eine Regelung wie in § 4 Abs. 2 TVgG-NRW faktische Auswirkungen auf die wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Tätigkeit im gesamten ÖPNV-Sektor hat.

Ferner ist die Regelung in § 4 Abs. 2 TVGG i.V.m. RepTVVO in ihrer konkreten Anwendung, die eine Bindung an eine deutlich eingeschränkte Zahl von Tarifverträgen (im straßengebundenen ÖPNV nur ein Tarifvertrag in zwei Fassungen) vorgibt, auch in Hinsicht auf die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG problematisch:

Zum einen wird hierdurch den Arbeitgebern außerhalb der Arbeitgeberverbände, die einen für repräsentativ erklärten Tarifvertrag abgeschlossen haben, die Möglichkeit verwehrt, sich durch einen arbeitsrechtlich wirksamen Tarifvertrag zu binden. Das zusätzliche Merkmal der Repräsentativität erschwert insoweit die Fähigkeit, überhaupt arbeitsrechtlich wirksame Tarifverträge mit einer tariffähigen Gewerkschaft abzuschließen. Daher stellt das zusätzliche Merkmal der *Repräsentativität* einen Eingriff in den positiven Schutzbereich der Koalitionsfreiheit der bisher an den nwo-Tarifvertrag gebundenen Busunternehmer aus Art. 9 Abs. 3 GG dar. Dies unterscheidet die hier vorliegende Konstellation in § 4 Abs. 2 TVgG-NRW auch deutlich von der Konstellation in dem damaligen Berliner Vergabegesetz, wo es nur um die Frage ging, ob ein privates Unternehmen gezwungen werden kann, überhaupt nach Tarif zu bezahlen, also in einem Fall, in dem nur der Schutz der sogenannten negativen Koalitionsfreiheit aus § 4 Abs. 2 GG betroffen war.

Ein weiterer Aspekt, der im vorliegenden Fall hinsichtlich der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG zum Tragen kommt, ist, dass in der besonderen Konstellation des ÖPNV-Sektors die Struktur der Arbeitgeberverbände es verhindert, dass private Omnibusunternehmen dem Arbeitgeberverband für die öffentlichen Verkehrsunternehmen qua deren Satzung beitreten können. Dies bedeutet aber für den Fall, dass nur ein Tarifvertrag eines öffentlichen Arbeitgeberverbandes für repräsentativ erklärt wird (hier der kommunale Arbeitgeberverband NRW), ein privater Omnibusunternehmer überhaupt keine Möglichkeit hat, einem solchen Arbeitgeberverband beizutreten und damit über die verbandsinterne Willensbildung Einfluss auf Inhalt und Abschluss des jeweiligen

Tarifvertrags zu nehmen. In einem Marktsegment, in dem es gleichzeitig private öffentliche Unternehmen gibt, schließt die Fokussierung auf einen Tarifvertrag, der nur auf öffentliche Arbeitgeber ausgerichtet ist, alle privaten Unternehmen und ihre Beschäftigten von der durch Art. 9 Abs. 3 GG gewährten Koalitionsfähigkeit aus.

Es mag in diesem Zusammenhang offen bleiben, ob die beiden genannten Eingriffe in die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG durch eine entsprechend verfassungskonforme Auslegung der §§ 4 Abs. 2, 21 Abs. 1 und 2 TVgG-NRW gerechtfertigt werden können. Dies würde aber zumindest voraussetzen, dass der Begriff der Repräsentativität dergestalt ausgelegt wird, dass sowohl arbeitgeberseitig als auch arbeitnehmerseitig jedem koalitionsfähigen Grundrechtsträger die Möglichkeit zum rechtlich wirksamen Beitritt zu einer Tarifvertragspartei, die auch einen wirksamen Tarifvertrag abschließen kann, eröffnet wird.

Im Ergebnis verletzt die Regelung in §§ 4 Abs. 2, 21 Abs. 1 und 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO – jedenfalls in ihrer konkreten Ausgestaltung (nur ein Tarifvertrag in zwei Fassungen für den straßengebundenen ÖPNV) – sowohl die Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus dem konkurrierenden Gesetzgebungstitel aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG als auch das Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG.

3. Europarechtliche Fragestellungen

Eine besondere Aufmerksamkeit dürfte auch der europarechtlichen Bewertungen der §§ 4 Abs. 2, 21 Abs. 1 und 2 TVgG-NRW zu widmen sein. Auch hier gab es in der Vergangenheit Leitentscheidungen zu anderen Tariftreueregelungen im Landesrecht, allen voran zu nennen die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Rüffert vom 04.04.2008 (C-346/06). In dieser Entscheidung hat der EuGH ausgeführt, dass eine Tariftreueerklärung als Voraussetzung für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags mit dem europäischen Vergaberecht nicht in Einklang zu bringen ist. Begründet wurde diese Entscheidung zusammengefasst damit, dass eine solche Tariftreueverpflichtung nicht geeignet sei, ein bestimmtes soziales Schutzniveau zu erreichen, da eine solche Tariftreueverpflichtung nur für Arbeitnehmer von Unternehmen in öffentlichen Auftragsbeziehungen gelte, nicht jedoch für Arbeitnehmer im Allgemeinen. Für den Bereich des ÖPNV gilt jedoch aufgrund der Verordnung VO (EG) 1370/2007 eine Besonderheit: Hier ist in Art. 4 Abs. 5 VO 1370 ausdrücklich geregelt, dass die „zuständige Behörde“ den ausgewählten

Betreiber verpflichten kann, bestimmte Sozialstandards einzuhalten. Aus der einleitenden Formulierung in Art. 4 Abs. 5 S. 1 VO 1370 „... einschließlich Tarifverträge zwischen den Sozialpartnern...“ lässt sich schließen, dass diese vorzuziehenden Sozialstandards auch Bindungen an arbeitsrechtlich wirksam zustande gekommenen Tarifverträgen umfassen können. Vorliegend hat jedoch der Landesgesetzgeber etwas deutlich Weitergehendes geregelt, nämlich eine speziell für das Landesrecht NRW geltende zusätzliche Privilegierung von bestimmten Tarifverträgen im ÖPNV durch Abstellen auf das Merkmal der Repräsentativität eines Tarifvertrags. Der Landesgesetzgeber stellt also auf ein soziales Schutzniveau ab, welches über das durch das nationale deutsche Tarifvertragsrecht statuierte (kollektive) Arbeitsrecht vermittelte Schutzniveau hinausgeht und damit selbst innerhalb von nach nationalem Recht wirksamen Tarifverträgen eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern zu Arbeitnehmern außerhalb eines öffentlichen Auftrages bewirkt. Eine solche Ungleichbehandlung dürfte aber zur Folge haben, dass der mit der Vorgabe eines tariflichen Mindestniveaus bewirkte Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit gerade nicht zu rechtfertigen ist, da hier mit dem Landesrecht NRW eine Unterschiedlichbehandlung zum allgemeinen nationalen Tarifvertragsrecht bewirkt wird. Ähnlich hat der EuGH schon in der Rüffert-Entscheidung (a.a.O.) argumentiert, wo er eine Beeinträchtigung der Dienstleistungsfreiheit nur als gerechtfertigt angesehen hat, wenn das angestrebte Schutzniveau konform mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz erreicht wird.

Im Übrigen dürfte das mit § 4 Abs. 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO erstrebte Gehaltsniveau im Hinblick auf den Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit unverhältnismäßig sein. Unzweifelhaft beschränkt die monopolartige Vorgabe des TV-N die europäische Dienstleistungsfreiheit im Sektor des straßengebundenen ÖPNV, weil damit Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten, die bislang ein Gehaltsniveau unter dem Niveau des TV-N zahlen, zumindest wirtschaftlich an der Teilnahme an Vergabeverfahren behindert werden. Die primärrechtliche Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 AEUV ist dabei nach anerkannter europarechtlicher Auffassung trotz der Ausnahmebestimmung des Art. 58 AEUV zumindest als Auslegungsmaßstab bei verkehrsbezogenen Regeln des europäischen Sekundärrechts, also auch der Verordnung (EG) 1370/2007, mit heranzuziehen. Im Bereich der Verordnung (EG) 1370/2007 existiert nun zwar mit Art. 4 Abs. 5 VO 1370 ein besonderer Recht-

fertigungsgrund für die Bindung an einem Tarifvertrag („Kollektivvereinbarung“), jedoch schließt diese Regelung die Prüfung der Rechtfertigung eines Eingriffes in die Dienstleistungsfreiheit an den Grundsätzen des legitimen Ziels, der Nichtdiskriminierung, der Geeignetheit und der Verhältnismäßigkeit nicht aus. Dies ergibt sich bereits daraus, dass die Verordnung (EG) 1370/2007 gerade als Ausgleich zwischen den Zielen eines funktionsfähigen regulierten Wettbewerbs im ÖPNV-Sektor einerseits und gemeinwohlbezogenen, insb. sozialen, umweltpolitischen und raumplanerischen Belangen andererseits dienen soll (vgl. insb. Erwägungsgründe Nr. 4 und 9 zur VO 1370); daher können auch die in Art. 4 Abs. 5 VO 1370 genannten Vorgaben nicht außerhalb einer Abwägung mit den wettbewerblichen Zielen der Verordnung (EG) 1370/2007 stehend gesehen werden können.

Im vorliegenden Fall dürfte die Regelung des § 4 Abs. 2 TVgG NRW i.V.m. RepTVVO für den straßengebundenen ÖPNV den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter zwei Gesichtspunkten verletzen:

Zum einen geht die landesgesetzliche Privilegierung eines von mehreren gültigen Tarifverträgen im ÖPNV-Sektor deutlich über das hinaus, was für die Erreichung eines sozialen Schutzniveaus im Sinne des Art. 4 Abs. 5 VO 1370 i.V.m. Erwägungsgrund 17 erforderlich ist, weil davon auszugehen ist, dass jeder nach nationalem (Arbeits-)Recht wirksam zustande gekommenen Tarifvertrags die sozialen und wirtschaftlich vertretbaren Mindestbedingungen aus Sicht der Tarifpartner widerspiegeln. Damit dürfte aber die Auswahl eines sozialen Schutzniveaus durch Bindung an einen „repräsentativen Tarifvertrag“, der oberhalb des allgemeinen Schutzniveaus liegt, welches durch nach natio-

nen Arbeitsrecht rechtswirksam zustande gekommene Tarifverträge begründet wird, über das sozialpolitisch notwendige Maß hinausgehen. Art. 4 Abs. 5 VO 1370 will ein sozialpolitisches (Mindest-)niveau gewährleisten, nicht jedoch tarifvertragsrechtliche Vorgaben machen, die über das nationale Tarifvertragsrecht hinausgehen (wozu der europäische Ordnungsgeber auch nicht berechtigt gewesen wäre).

Zum anderen zeigt sich, dass das durch den TV-N bewirkte Schutzniveau auch unverhältnismäßig ist. Betrachtet man (nur) das durchschnittliche Gehalt der regelmäßig einschlägigen Entgeltstufe 5a des TV-N (ohne die günstigere Zulagenregelung oder die günstigere Versorgungsregelung), so liegt dieses bei ca. 12, 98 Euro je Stunde (Mittelwert). Damit liegt der Stundenlohn mehr als 50% über den Stundenlohn von 8, 62 Euro, den der Landesgesetzgeber selbst in § 4 Abs. 3 TVgG-NRW als gesetzlichen Regelfall für ein soziales Mindestniveau im Bereich öffentlicher Auftragsbeziehungen festgesetzt hat. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass es gesetzgeberisches Ziel des Art. 4 Abs. 5 VO 1370 war, auch im Lichte eines Wettbewerbs im ÖPNV-Sektor ein bestimmtes soziales Schutzniveau zu erreichen, nicht jedoch tarifvertragliche Standards vor jeglichen Wettbewerbseinflüssen zu schützen. Ein solcher Eingriff in die Wettbewerbsordnung (Dienstleistungsfreiheit) kann schließlich auch nicht damit gerechtfertigt werden, dass lediglich mit dem Tarifvertrag TV-N vorliegend ein soziales Mindestniveau erreicht werden könnte, da das Tarifniveau des nwo-Tarifvertrags (der die größte Alternative zum Tarifvertrag TV-N im straßengebundenen ÖPNV in NRW darstellt) auch etwa 30 – 40% über dem selbst von Landesgesetzgeber in § 4 Abs. 3 TVgG-NRW vorgegebenen sozialen Min-

destniveau liegt. Damit wäre eine Monopolisierung auf den Tarifvertrag TV-N, wie er jetzt durch die RepTVVO erfolgt ist, auch im Lichte des Zieles eines sozialen Schutzniveaus für die Arbeitnehmer als nicht verhältnismäßig und damit nicht gerechtfertigt anzusehen.

Darüber hinaus könnte nach Art. 4 Abs. 5 VO auch nur eine „zuständige Behörde“ den jeweiligen Betreiber zur Berücksichtigung bestimmter Sozialstandards verpflichten kann. Nach § 3 Abs. 2, 1 ÖPNV-Gesetz NRW sind dies im straßengebundenen ÖPNV im Grundsatz nur die Kreise und kreisfreie Städte; das Land NRW ist jedoch keinesfalls zuständige Behörde i.S.d. Verordnung (EG) 1370/2007. Soweit das Land hier durch § 4 Abs. 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO den kommunalen Aufgabenträgern keinen Spielraum bei der Umsetzung einräumt, ist durchaus zu bezweifeln, ob hier überhaupt die Zuständigkeit für die Vorgabe einer Verpflichtung zur Einhaltung von Sozialstandards i.S.d. Art. 4 Abs. 5 VO 1370 eingehalten worden ist. Diese Frage nach der Zuständigkeit mag aber hier dahinstehen, da nach hier vertretener Auffassung die §§ 4 Abs. 2 i.V.m. 21 Abs. 1, 2 TVgG-NRW i.V.m. RepTVVO bereits aus anderen Gründen als europarechtswidrig anzusehen sind (siehe oben).

Als Fazit bleibt somit zu ziehen, dass die Entscheidung nach §§ 4 Abs. 2 i.V.m. 21 Abs. 1, 2 TVgG NRW i.V.m. RepTVVO für eine Fokussierung der repräsentativen Tarifverträge im straßengebundenen ÖPNV auf den Tarifvertrag TV-N in zwei Fassungen auch als Verstoß gegen die europarechtlichen Vorgaben des Art. 4 Abs. 5 VO 1370 i.V.m. der primärrechtlichen Dienstleistungsfreiheit anzusehen sind.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 10.70.08



Im Fokus: Im Kreis Soest strahlt ein ganz besonderer Stern

Von Holger Schubert, Geschäftsführer der Pflegekonferenz und Sachgebietsleiter Sozialplanung, Kreis Soest

Der Kreis Soest zeichnet jedes Jahr Menschen, die ihre Angehörigen oder Bekannten zu Hause pflegen, mit dem Pflegestern aus. In Deutschland werden nach wie vor mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen versorgt. Die Familie erweist sich dabei als wesentliche tragende Säule der häuslichen Pflege. Neben der Familie unterstützen häufig Freunde und Bekannte bei der Pflege, ohne professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie alle sind damit sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Gesellschaft insgesamt unverzichtbar.

Die Bereitschaft der Menschen, im Bedarfsfall persönliche Verantwortung für die Sicherung der Lebensqualität der eigenen Angehörigen zu übernehmen,

ist weithin ungebrochen. Um diese pflegenden Angehörigen und die durch sie wahrgenommene oft sehr Kräfte zehrende Arbeit anzuerkennen, verleiht der Kreis

Soest in jedem Jahr an bis zu zehn pflegenden Angehörige den Pflegestern. Begleitet und initiiert durch die Pflegekonferenz im Kreis Soest wird jedes Jahr öffentlich

dazu aufgerufen, pflegende Angehörige einer unabhängigen Jury für die Auszeichnung mit dem Pflegestern vorzuschlagen. Dabei sollen Personen oder auch Familien im Kreis Soest anerkannt werden, die eine Person pflegen, die entweder schwer pflegebedürftig ist oder Betreuung in umfangreicher Form benötigt. Es werden dabei nur Personen berücksichtigt, die das Engagement unentgeltlich leisten und noch nicht an anderer Stelle geehrt wurden.



Der Pflegestern ist eine ganz besondere Auszeichnung.

Der Kreis Soest kann mittlerweile auf acht Jahre zurückblicken, in denen diese Auszeichnung erfolgen konnte. Die ursprüngliche Idee, pflegenden Angehörigen einen Raum zu geben und ihre Leistung auch öffentlich zu würdigen, entstand in der Pflegekonferenz des Kreises Soest. Seit dem findet die Verleihung regelmäßig im Frühjahr statt und schließt sich oft an eine Sitzung der Pflegekonferenz an. Nicht selten gelingt es dabei, die inhaltlich fachlichen Themen der Konferenz mit den tatsächlichen und realen Situationen der Menschen direkt in Verbindung zu bringen. So kann die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema Pflege eine immer wieder neue und anschauliche Aktualität erfahren, die letztlich die weiteren Diskussionen beflügelt. Die pflegenden Angehörigen können von allen vorgeschlagen werden, die Kenntnisse von dem hervorragenden Engagement haben. Dies können Privatpersonen, Institutionen, Pflegedienste oder Gruppierungen im Kreis Soest sein. Die Vorschläge können mittels Vordruck schriftlich bis zu einem in den Medien sowie im Pflegeatlas des Kreises Soest (www.kreis-soest.de/pflegeatlas) veröffentlichten Stichtag bei der Geschäftsstelle der Pflegekonferenz eingereicht werden. Die nicht einfache Entscheidung, welche Personen für die Ehrung aus den oft über 20 eingegangenen Vorschlägen ausgewählt werden, trifft eine unabhängige Jury. Ihr gehören Vertreter des MdK (Medizini-

scher Dienst der Krankenversicherung), der Medien, der Pflegekonferenz, des Sozialausschusses sowie ambulanter Pflegedienste an. Jährlich wechselnd nimmt zudem eine Vertretung einer Selbsthilfeorganisation aus dem Kreis Soest an der Jurysitzung teil. Sowohl die Jury, als auch die Pflegekonferenz des Kreises Soest insgesamt sind sich sehr wohl bewusst, dass jeder Einzelne, der für diese Auszeichnung vorgeschlagen wird, eine Anerkennung erhalten müsste. Eine Begrenzung der Anzahl findet jedoch regelmäßig statt. Damit soll die Besonderheit der Leistung des Einzelnen noch einmal gewürdigt werden. Nicht berücksichtigte Vorschläge werden seitens der Geschäftsstelle der Pflegekonferenz immer für einen erneuten Vorschlag im Folgejahr vorgesehen. In die Bewertung fließen Aspekte ein wie Pflegeaufwand (Pflegestufe), Umfang der Unterstützung durch Dritte, psychische Belastung, Pflegezeitraum und der Gesundheitszustand der pflegenden Person. Dazu kommen der materielle Einsatz (auch indirekt, zum Beispiel durch Einschränkung oder Aufgabe der Berufsausübung), die Bewältigung von Mehrfachbelastungen wie Pflege und Beruf als auch das Verhältnis zur pflegebedürftigen Person. Die individuellen Schicksale, die hinter den eingereichten Vorschlägen stehen, machen es der Jury von Jahr zu Jahr erneut schwer, eine Auswahl zu treffen und die zu Ehrenden festzulegen. In der Regel werden über viele Jahre, teilweise Jahrzehnte, mit hohem persönlichem Aufwand, schwer pflegebedürftige Angehörige oder Bekannte gepflegt. Nicht selten wird dies von den Pflegenden selbst als Selbstverständlichkeit angesehen, für die es eigentlich keiner Ehrung bedarf. Der Pflegestern kann nur eine kleine Geste sein, die diesen besonderen Einsatz anerkennt und einmal die Pflegenden, zumindest für

eine kurze Zeit, in den Mittelpunkt stellt. Der Pflegestern wird durch die Landrätin und die Vorsitzende der Pflegekonferenz im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Kreishaus Soest verliehen. Bei dieser öffentlichen Ehrung werden die konkreten Bedingungen der häuslichen Pflege in jedem Einzelfall besonders herausgestellt. Dem Wunsch der pflegenden Angehörigen, sich bei dieser Ehrung von Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten begleiten zu lassen, kommt der Kreis Soest gerne nach. Die auszuzeichnenden Personen erhalten neben dem silbernen Pflegestern eine schriftliche Anerkennung des Kreises Soest sowie einen Sachpreis, der nach Wunsch individuell gestaltet wird. Nicht jeder, der öffentlich für seine Leistungen ausgezeichnet werden soll, kann seine Teilnahme an der Feierstunde so ohne weiteres realisieren. Alle Preisträger sind Teil von sehr gut organisierten Netzwerken, in denen sie oft den wichtigsten Teil darstellen. Sollte ein Preisträger daher nicht bei der öffentlichen Anerkennung anwesend sein können, wird im Einzelfall der Pflegestern auch im privaten Rahmen durch die Vorsitzende oder den Geschäftsführer der Pflegekonferenz verliehen. Dabei können dann oft die Pflegebedürftigen bei der Überreichung in der eigenen Häuslichkeit mit anwesend sein, was die Besonderheit dieser Anerkennung noch einmal in einer sehr persönlichen Form unterstreicht. Die Verleihung des Pflegesterns findet auch in den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein großes Interesse. Regelmäßig nehmen Vertreter der Kommunen an dieser Feierstunde teil und bekräftigen dadurch ihrerseits den Dank und die Anerkennung für die in ihren Kommunen geleistete Arbeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 50.30.00



Die Pflegesternempfänger 2013 wurden von Landrätin Eva Irrgang (r.) und der Vorsitzenden der Pflegekonferenz Irmgard Soldat (2. v. l.) geehrt.

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kongress in Essen – mit Wirtschaftsminister Duin: Kommunale Wirtschaftsförderer schlagen Alarm: „Schäden an der Verkehrsinfrastruktur gefährden den Standort NRW“

Presseerklärung vom 12. Juni 2013

Unter dem Motto „Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW und seiner Regionen“ diskutierten rund 100 Vertreter kommunaler Wirtschaftsfördereinrichtungen in Essen mit NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin über Schwächen und Stärken sowie die künftigen Herausforderungen für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort NRW.

„Die Verkehrsinfrastruktur ist in einem besorgniserregenden Zustand. Die jüngste Sperrung der Leverkusener Rheinbrücke für LKW aufgrund erforderlicher Reparaturarbeiten und die baufällige Brücke der A 46 in Hagen zeigen das exemplarisch. Wir sehen im schlechten Zustand der Autobahnen, Straßen und Brücken im Land eine konkrete Gefährdung des Wirtschaftsstandorts NRW. Ohne schnelle Abhilfe muss in letzter Konsequenz befürchtet werden, dass Unternehmen Handels- und Produktionsstandorte verlagern.“, erklärte der Vorsitzende der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW, Oberbürgermeister Jörg Dehm aus Hagen. Bund und Land seien deshalb beide gefordert, die dringend notwendige Sanierung der Verkehrsinfrastruktur endlich anzugehen und nicht auf die lange Bank zu schieben.

Ein erster Beitrag dazu seien die Initiativen des Landes NRW gegenüber dem Bund. Der steigende Reparaturbedarf der Verkehrsinfrastruktur und mögliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft des Landes standen auch im Fokus einer Dialogrunde zwischen Wirtschaftsminister Duin und Oberbürgermeister Dehm während des Kongresses. In diesem Rahmen diskutierten die kommunalen Wirtschaftsförderer mit dem Wirtschaftsminister aber auch darüber, wie sichergestellt werden kann, dass den Unternehmen weiterhin quantitativ und qualitativ ausreichende Gewerbeflächen angeboten werden.

Die Kommunen benötigten dazu im Rahmen ihrer Planungshoheit ausreichenden Gestaltungsspielraum; enge Vorgaben des Landes halten die Wirtschaftsförde-

rer dagegen für schädlich und lehnen sie deshalb ab, so Oberbürgermeister Dehm. Der Zusammenschluss Kommunale Wirtschaftsförderung NRW ist die Vereinigung aller Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte, Kreise und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Vereinigung umfasst auch die mehr als 70 Wirtschaftsfördergesellschaften, die im Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften (VWE NRW e.V.) zusammengeschlossen sind.

NRW-Landrätekonzferenz beim Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages: NRW-Verkehrsinfrastruktur als Rückgrat der deutschen Wirtschaft sichern – Vorschläge der Daehre-Kommission umsetzen

Presseerklärung vom 14. Juni 2013

„Ein Drittel der deutschen Wirtschaftsleistung wird in Nordrhein-Westfalen erbracht – zwei Drittel davon im kreisangehörigen Raum. Hierfür sind funktionsfähige Straßen, Schienentrassen und Wasserwege A und O“, so der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann. „Diese Infrastruktur ist an ihre Grenzen gekommen. Bundesweit fehlen, wie der dem Bundestag vorliegende Bericht der Daehre-Kommission zeigt, etwa 7 Milliarden Euro jährlich. Wenn wir die Sperrung wichtiger Teile aus Instandhaltungsgründen vermeiden wollen, müssen wir jetzt ran.“

In intensiven Beratungen mit dem Vorsitzenden der Kommission zur „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“, die die Situation nun offengelegt hat, Staatsminister a.D. Dr. Karl-Heinz Daehre (CDU), sowie dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Anton Hofreiter, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), arbeiten die Landräte der Kreise Nordrhein-Westfalens und der Städteregionsrat der Städteregion Aachen heraus, dass von den genannten Summen ein erheblicher Teil in Nordrhein-Westfalen benötigt wird. Es bestand Einigkeit, dass die bisherige Länderquotierung der Mittel aus der Bundesverkehrswegeplanung aufhören muss. Man müsse sich – bei allen nötigen Verbesserungen – am tatsächlichen Bedarf orientieren und die Sanierung und

den Erhalt der Infrastruktur sichern die da sei, so der Verkehrsausschussvorsitzende des Deutschen Bundestages, Dr. Anton Hofreiter. In den neuen Ländern seien die Menschen für die Solidarität beim Infrastrukturwiederaufbau seit 1990 dankbar: Alle verstünden, dass man sich nun um die Straßen, Schienen- und Wasserwege in Nordrhein-Westfalen kümmern müsse, äußerte Staatsminister a.D. Dr. Karl-Heinz Daehre, der fortführte, ohne Nordrhein-Westfalen gehe in Deutschland gar nichts.

Die Landräte fordern daher einen Einstieg in die Nutzerfinanzierung des gesamten Straßennetzes der Straßenbaulastträger Bund, Länder und Kommunen. „Die Mittel müssen dabei aber – das ist die unabdingbare Voraussetzung – für die Wiederherstellung und den Erhalt der Infrastruktur gebunden und die Kreise am Aufkommen beteiligt werden.“

Bei der diesjährigen NRW-Landrätekonzferenz tauschten die Landräte sich zudem mit Bundesarbeits- und Sozialministerin, Dr. Ursula von der Leyen, MdB (CDU), SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzendem Frank-Walter Steinmeier, MdB, und Bundestagspräsidenten Prof. Norbert Lammert, MdB (CDU), aus.

Land und Kommunale Spitzenverbände einigen sich bei der Abrechnung der Einheitslasten

Presseerklärung vom 17. Juni 2013

Nach intensiven und konstruktiven Gesprächen haben sich Land und kommunale Spitzenverbände bei der Abrechnung der hoch komplexen und bislang streitigen Kosten der Deutschen Einheit geeinigt:

Durch die vereinbarte Neuregelung werden die Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 275 Millionen Euro entlastet. Die Entlastung in den Folgejahren wird sich voraussichtlich zwischen rund 130 und 155 Millionen Euro pro Jahr bewegen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen ab.

Das teilten Kommunalminister Ralf Jäger, Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans sowie die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Norbert Bude (StädteTag NRW), Landrat Thomas Hendele (Landkreistag NRW)

und Bürgermeister Roland Schäfer (Städte- und Gemeindebund NRW) heute in Düsseldorf mit.

Die Einigung enthält folgende Punkte:

- Die vertikale und horizontale Umsatzsteuersteuerverteilung wird als Bestandteil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenabrechnung einbezogen.

Auf diese Weise partizipieren die Kommunen auch an der Entlastung, die das Land durch die Übertragung von 7 Umsatzsteuerpunkten vom Bund erhalten hat. Damit setzt das Land eine Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs NRW um.

- Zusätzlich werden bei der Berechnung der Lasten aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne die nicht einheitsbedingten Effekte zugunsten der Kommunen nunmehr i. H. v. 550 Millionen Euro (statt bislang 440 Millionen Euro) berücksichtigt und die Kommunen damit weiter entlastet.
- Das Land steht auch weiter zu seiner Zusage, dass es für die Jahre 2007 und 2008 keine Rückforderung gewährter Zahlungen geben wird.
- Ebenso wie das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz des Bundes ist das NRW-Einheitslastenabrechnungsgesetz zeitlich befristet. Die letztmalige Abrechnung der Einheitslasten ist deshalb für das Jahr 2019 vorgesehen. Sollte es in der Zwischenzeit zu Veränderungen des Umsatzsteuersatzes kommen, sichert die Landesregierung den Kommunen eine faire Lösung zu.

Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Norbert Bude, Landrat Thomas Hendele und Bürgermeister Roland Schäfer betonten: "Nach jahrelangen Auseinandersetzungen ist die jetzt gefundene Lösung ein fairer Kompromiss. Dieser muss nun zügig umgesetzt werden, damit die Überzahlungen der Kommunen bald abgerechnet und zurückerstattet werden können." Finanzminister Dr. Walter-Borjans: „Das Land ist bei dieser Verständigung bis an die Grenze des finanzwirtschaftlich Vertretbaren gegangen. Es war aber an der Zeit, dieses uns von der alten Landesregierung überlassene Problem endlich vernünftig zu lösen.“

„Unser Ziel, die Einheitslasten fair und zukunftsfest zwischen Land und Kommunen zu verteilen, haben wir mit der Neuregelung der Einheitslasten erreicht“, erklärte Innenminister Ralf Jäger. "Wir sind Partner der Kommunen auf Augenhöhe. Die nun auf den Weg gebrach-

te Regelung ermöglicht eine gerechte Abrechnung der Einheitslasten und gibt den Kommunen die nötige Planungssicherheit".

Einigung zum EU-Vergaberecht: Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen können einsatzfähig bleiben

Presseerklärung vom 2. Juli 2013

„Katastrophenschutz und Rettungsdienst können in Nordrhein-Westfalen einsatzfähig bleiben“, so fasst der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, einen Kernpunkt der jetzt zustande gekommenen politischen Einigung von Europäischem Parlament, EU-Kommission und EU-Ministerrat zur Novelle der Vergaberichtlinien zusammen. „Nach der Einigung müssen rettungsdienstliche Aufträge künftig nicht EU-weit ausgeschrieben werden.

Es besteht damit nicht mehr das Risiko, dass der Rettungsdienst künftig kommerzialisiert und an Unternehmer vergeben werden muss, die sich nicht im Katastrophenschutz engagieren.“ Die Einigung müsse jetzt noch im September in Brüssel und Straßburg gesetzlich abgesegnet werden. „Danach“, so Hendele, „kann die Einigung im nordrhein-westfälischen Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsgesetz NRW) umgesetzt werden.“ Er gehe nicht davon aus, dass die Landesregierung die Kommerzialisierung fordere, wenn bereits Brüssel eingesehen habe, dass es sich um einen Sektor handle, von dem Leben und Gesundheit der Bürger abhingen.

Die von der EU-Kommission ursprünglich geplante EU-weite Vergabepflicht für den Rettungsdienst hätte insbesondere im kreisangehörigen Raum zu erheblichen Schwierigkeiten geführt: Denn die anerkannten Hilfsorganisationen (im wesentlichen Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe und Arbeiter-Samariter Bund) führen für die Kreise vielfach nicht nur den Rettungsdienst durch, sondern erfüllen auch wesentliche Funktionen im Katastrophenschutz.

Ein Zurückdrängen der anerkannten Hilfsorganisationen im Rettungsdienst hätte das Absinken ihrer Einsatzfähigkeit im Bereich des Katastrophenschutzes zur Folge gehabt. Eine EU-weite Ausschreibung auch des Katastrophenschutzes

hätte die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den anerkannten gemeinnützigen Organisationen in diesem Bereich stark gefährdet.

Für die nunmehr vorliegende Lösung hatte sich der Landkreistag in den letzten Monaten nachdrücklich eingesetzt. Ein zentraler Anstoß konnte im Rahmen eines von Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf, moderierten gemeinsamen Fachgesprächs von Landkreistag NRW und den beiden Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes am 13.11.2012 in Brüssel gegeben werden, bei dem u. a. die Schattenberichterstatterin für die Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament, Heide Rühle, der Koordinator der EVP-Fraktion im federführenden Binnenmarktausschuss, Dr. Andreas Schwab (CDU/CSU), das Fraktionsvorstandsmitglied der Liberalen im Europäischen Parlament, Michael Theurer (FDP / Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa), sowie das für die Bundesregierung handelnde Bundeswirtschaftsministerium vertreten waren.

Hartz IV: Bundessozialgericht stärkt die Position der Optionskommunen gegenüber dem Bund

Presseerklärung vom 4. Juli 2013

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 02.07.2013 mit zwei Revisionsentscheidungen Erstattungsansprüche des Bundes gegen den Kreis Minden-Lübbecke als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückgewiesen und damit klare Grundsätze zum Haftungsumfang der Kommunen im Verhältnis zum Bund bei den sog. Hartz IV-Leistungen des SGB II geschaffen. Damit wurde die Rechtsauffassung der Kommunen im Ergebnis bestätigt. Der Kreis Minden-Lübbecke hatte im Jahr 2007 – auch stellvertretend für alle weiteren Optionskommunen – Klage gegen den Bund erhoben.

Zum Hintergrund: Den Optionskommunen – in Nordrhein-Westfalen 18 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten – obliegt die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen nach dem SGB II in Eigenregie ohne die jeweilige Agentur für Arbeit. Seit dem Jahr 2007 prüft der Bund die von den Optionskommunen abgerechneten Bundesmittel und macht Rückzahlungsansprüche geltend, sofern die Verfahrenspraxis der Kommune nicht seiner Rechtsauffassung entspricht. Da eine Rückforderung der Sozialleistungen

von den Leistungsempfängern regelmäßig ausscheidet, treffen diese Forderungen des Bundes direkt die Kommunalhaushalte.

Derzeit sind bundesweit noch 15 weitere Verfahren anhängig, in denen über die Berechtigung von Erstattungsansprüchen gegen Kommunen gestritten wird. Den beiden erfolglosen Revisionsverfahren des Bundes gegen den Kreis Minden-Lübbecke lagen unterschiedliche Rechtsauffassungen über die weiteren Eingliederungsleistungen nach alter Rechtslage des SGB II und die Verfahrensweise der Einkommensanrechnung bei Bedarfsgemeinschaften zugrunde.

Damit ist der Bund verpflichtet, die seinerzeit vom Kreis unter dem Vorbehalt gerichtlicher Überprüfung erbrachte Rückzahlung wiederum zu erstatten. Das BSG begründet seine Entscheidungen damit, dass ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch – entgegen der Auffassung des Bundes – nur dann gegen die Kommune bestehen kann, wenn dieser ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter zugerechnet werden kann. Jegliche sonstige Falschwendung des Gesetzes, die zwischen Bund und Kommune strittig war, löst dagegen keinen Rückzahlungsanspruch aus.

„Mit diesen Grundsatzentscheidungen des BSG ist nicht nur die jahrelange und leidige Diskussion zwischen Bund und Kommunen über Inhalt und Grenzen etwaiger Erstattungsansprüche geklärt, sondern auch ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung der beiden Organisationsformen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende getan“, so Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW.

Nun gilt es auf Basis der schriftlichen Entscheidungsgründe zu überprüfen, welche Auswirkungen diese Urteile auf die Erstattungsvorgänge bei weiteren Optionskommunen haben werden. Sicher ist bereits jetzt, dass die Urteile des BSG für alle Optionskommunen bundesweit die jahrelang verweigerte Verfahrenssicherheit bewirken werden.

Dem prozessualen Erfolg des Kreises Minden-Lübbecke war in den vergangenen fast sechs Jahren der Weg durch die sozialgerichtlichen Instanzen vorausgegangen – die Urteile des Sozialgerichts Detmold waren seitens des Kreises erfolgreich mit der Berufung zum Landessozialgericht in Essen angefochten worden. Gegen diese Entscheidungen hatte der Bund Revision zum BSG eingelegt, die nun mit den abschließenden Urteilen als unbegründet zurückgewiesen wurden.

Inklusion wird erhebliche Investitionen der Kommunen erfordern – Land muss Konnexität anerkennen und zusätzliche Mittel bereitstellen

Presseerklärung vom 15. Juli 2013

Die Umsetzung der Inklusion an den nordrhein-westfälischen Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände, das heute in Düsseldorf vorgestellt wurde. Das Gutachten eines Teams von Bildungs- und Finanzwissenschaftlern hatte zum Ziel, den zusätzlichen kommunalen Finanz- und Investitionsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion in zwei ausgewählten Beispielkommunen, der Stadt Essen und dem Kreis Borken, zu untersuchen.

Es kommt zu dem Ergebnis, dass in der Stadt Essen bis 2019/2020 mindestens 18 Millionen Euro Investitionskosten zusätzlich aufgewendet werden müssten – vor allem für Barrierefreiheit und zusätzliche Räume. Hinzu kämen danach jährlich rund 12 Millionen Euro an laufenden Kosten für die Inklusion. Im Kreis Borken sind allein für die Grundschulen Investitionen in Höhe von 3 Millionen Euro und jährlich laufende Kosten von 4 Millionen Euro anzusetzen. Bei einer pädagogisch sinnvollen Verkleinerung der Klassen wären Investitionen für die Stadt Essen in Höhe von über 40 Millionen Euro und für den Kreis Borken rund 10 Millionen Euro nötig.

„Die Behauptung des Landes, der Umbau des Schulsystems in den Kommunen sei ohne zusätzliche Mittel allein durch Umschichtungen zu bewerkstelligen, ist mit dem Gutachten deutlich widerlegt“, sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der Mönchengladbacher Oberbürgermeister Norbert Bude. „Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel in erheblicher Größenordnung benötigt, ansonsten droht die Inklusion zu scheitern. Das wäre auch mit Blick auf den verantwortlichen Umgang mit den betroffenen Kindern und ihren Familien nicht hinnehmbar“ so Bude weiter.

Der zusätzliche Kostenaufwand entsteht vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das dringend notwendige Assistenzpersonal (sogenannte Integrationshelfer). „Das Gutachten untermau-

ert auch die These, dass die inklusive Beschulung der Kinder in den allgemeinen Schulen neben zusätzlichen Förderschulpädagogen auch zusätzliches Assistenzpersonal erfordert, um Chancengleichheit und individuelle Förderung sicherzustellen“, sagte der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele. „Diesen Aspekt hat das Land bislang vollkommen ausgeblendet“, so Hendele weiter.

Das Gutachten geht von der eigenen Zielvorgabe der Landesregierung aus, bis 2016/2017 eine Inklusionsquote von durchschnittlich 65 Prozent an den allgemeinen Schulen zu erreichen. Die Gutachter haben die Kostenauswirkungen auf der Grundlage verschiedener Szenarien berechnet. Dabei geht das Basisszenario von einem minimalen Standard unterhalb der Standards der bisherigen Förderschulen aus.

Die weiteren Varianten ermitteln die Kosten der Inklusion bei pädagogisch sinnvollen, kleineren Klassen. Die für Essen und den Kreis Borken ermittelten Zahlen sind dabei nicht repräsentativ. Vielmehr sind Essen und der Kreis Borken als Fallbeispiele zu betrachten.

Allerdings ist die Methodik der Mehrkostenermittlung auf alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen übertragbar. „Das Gutachten widerlegt damit auch eindringlich die Behauptung der Landesregierung, eine Kostenfolgeabschätzung sei angesichts des schwer prognostizierbaren Elternwahlverhaltens nicht möglich“, so Städte- und Gemeindebundspräsident Bürgermeister Roland Schäfer. „Es geht nicht von Wunschvorstellungen aus, sondern basiert vielmehr auf moderaten und realistischen Grundlagen“, so Schäfer weiter.

Das Land sei jetzt aufgefordert, so die drei Präsidenten, seiner rechtlichen Verpflichtung zu einer realistischen Kostenfolgeabschätzung und einem Ausgleich der auf der kommunalen Seite entstehenden zusätzlichen Kosten endlich nachzukommen. „Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wollen einen Beitrag für eine qualitätsvolle Umsetzung der UN-Behindertenkonvention an den Schulen leisten.

Gleichwohl kommt die Landesregierung an den Ergebnissen des Gutachtens nicht vorbei. Die Kommunen erwarten, dass das Land die Konnexität jetzt anerkennt und einen Vorschlag zur Finanzierung der Inklusion vorlegt“, forderten die drei Präsidenten.

In Anbetracht des Verstoßes des Entwurfs des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gegen das Konnexitätsprinzip, das in Arti-

kel 78 der Landesverfassung niedergelegt und im Konnexitätsausführungs-gesetz (KonnexAG) ausgeformt ist, haben bereits einige Kommunen angekündigt, sich im Falle der Nichtanerkennung der Konnexität eine Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof vorzubehalten.

„Solidarumlage löst Probleme nicht“ Kommunale Spitzenverbände in NRW gegen Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts durch die Kommunen

Presseerklärung vom 17. Juli 2013

Die gestrige Entscheidung des Landeska-binett, die Kommunen die zweite Stufe des so genannten Stärkungspakts finanzieren zu lassen, stößt bei den kommu-

nen Spitzenverbänden auf massive Kritik. „Die kommunale Handlungsfähigkeit lässt sich weder durch eine Solidarumlage bei den angeblich reichen Kommunen noch durch allgemeine Kürzungen der Zuweisungen an alle Kommunen durch den Stärkungspakt verbessern“, erklärten heute der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Bernd Jürgen Schneider. Sie verwiesen darauf, dass selbst bei den steuerstarken Städten und Gemeinden nur eine Minderheit über ausgeglichene Haushalte verfüge. Dies unterscheide die Situation in Nordrhein-Westfalen grundlegend von der in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, das oft beispielhaft genannt werde. „Die Entscheidung der Landesregierung, die zweite Stufe des Stärkungspakts von den Städten, Gemeinden und Kreisen finanzieren

zu lassen, ist der falsche Weg. Statt die Probleme zu lösen, werden sie in vielen Kommunen noch verschärft“, so Articus, Klein und Schneider.

Um die erhebliche strukturelle Unterfinanzierung der NRW-Kommunen zu überwinden, sei ein Bündel von Maßnahmen erforderlich.

„Dazu gehört neben einem verstärkten Engagement des Landes für den Stärkungspakt die dauerhafte Anhebung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich, die Rückführung von Standards und Aufgabenlast und nicht zuletzt ein Ende der Versuche, das Konnexitätsprinzip zu unterlaufen“, erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

„Unser Dorf hat Zukunft“: Gold im Oberbergischen Kreis

Im 24. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist das Wipperfürther Kirchdorf Thier beim Bundeswettbewerb mit „Gold“ ausgezeichnet worden. „Ich gratuliere den Bewohnern des Goldorfes Thier ganz herzlich. Ihr Dorf ist ein wunderbares Beispiel für viele Ortschaften im Oberbergischen Kreis, die eine nachhaltige Basis für das weitere Zusammenleben schaffen“, sagte Landrat Hagen Jobi bei der Bekanntgabe der Auszeichnung. Mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ehrt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bürgerliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land. Aus allen Bundesländern hatten Gemeinden und Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis 3.000 Einwohner teilgenommen. Bundesministerin Ilse Aigner hatte den 24. Bundeswettbewerb am 10. Juni 2013 im bayerischen Böblingen eröffnet. Anschließend reiste die Bundesbewertungskommission bis zum 26. Juni 2013 von Dorf zu Dorf, um die Leistungen und Aktivitäten der 24 qualifizierten Dörfer aus ganz Deutschland im Einzelnen zu

bewerten und miteinander zu vergleichen. Dabei wurden unter anderem die Entwicklungskonzepte und das Leitbild, die wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Bau- und Grüngestaltung sowie die aktive Beteiligung der Bürger an der Planung und Gestaltung des Dorfes und seiner Umgebung beurteilt.

Die Siegerehrung findet auf der Abschlussveranstaltung am 24. Januar 2014, im



So idyllisch präsentiert sich das Wipperfürther Kirchdorf Thier.

Rahmen der Internationalen Grünen Woche, in Berlin statt.

Weitere Preisträger aus Nordrhein-Westfalen sind mit „Silber“ die Gemeinden Heid (Kreis Olpe) und Oberveischede (Kreis Olpe); die bronzene Plakette erhielt die Gemeinde Vossenack (Kreis Düren).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Deutsch-polnischer Selbstverwaltungspreis für den Märkischen Kreis

Für das Projekt „Krisenmanagement in Deutschland und Polen – Austausch guter Praktiken im Bereich Zivilschutz“ wurden der Märkische Kreis und sein polnischer Partnerkreis Ratibor jetzt von der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (SdpZ) ausgezeichnet. Stolz nahm Landrat Thomas Gemke die Urkunde aus den Händen der neuen Partnerschaftsbeauftragten des Märkischen Kreises, Isabelle Schöneborn, entgegen, die den Märkischen Kreis bei der feierlichen Preisverleihung im Rahmen des 9. Selbstverwaltungsforums in Kolobrzeg vertreten hatte.

Thomas Klein, Leiter des Fachdienstes Ordnungsrecht und Bevölkerungsschutz, und Kreisbrandmeister Rainer Blumenrath

freuten sich, dass die Jury ihr Projekt aus 80 anderen Bewerbungen ausgewählt hatte. 2012 hatte sich eine offizielle polnische Delegation bestehend aus Adam Hajduk, Landrat des polnischen Kreises Ratibor, Pawel Zajac, Polizeikommandant bei der Kreispolizei in Ratibor, Krzysztof Szydłowski, Chef des Krisenzentrums für Krisenmanagement, Kreisfeuerwehrkommandant Jan Pawnik und den Kreistagsabgeordneten Ryszard Winiarski und Władysław Gumieniak sowie der Partnerschaftsbeauftragten Hanna Hedda, drei intensive Studientage Zeit genommen, um sich im Märkischen Kreis über die Organisation, Koordination und die Ablaufplanung des Bevölkerungsschutz zu informieren und Erfahrungen mit den deutschen Kollegen auszutauschen. Auf dem Programm standen damals ein Besuch des Katastrophen- und Lagezentrums im Lüdenscheid Kreishaus, der Kreisleitstelle der Feuerwehr in Lüdenscheid sowie der Kreisschirrmeisterei bei der Feuerwehr in Iserlohn, der Kreispolizeibehörde in Iserlohn und Lüdenscheid sowie des Floriansdorfs in Iserlohn. Der Deutsch-Polnische Selbstverwaltungspreis wurde 2013 zum fünften Mal verliehen. Er zeichnet ein in 2012 gemeinsam durchgeführtes und über routinegemäße Integrationstreffen hinausgehendes deutsch-polnisches Projekt aus, das von der SdpZ finanziell gefördert wurde.



Isabelle Schöneborn und Detlef Krüger, vom Fachdienst Kultur, Landrat Thomas Gemke, Fachdienstleiter Ordnungsrecht und Bevölkerungsschutz Thomas Klein sowie Kreisbrandmeister Rainer Blumenrath (v.l.n.r.) freuen sich über die Auszeichnung.

Foto: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

Der mit 40.000 Zloty (rund 9.333 Euro) dotierte Preis soll den beiden Kreisen helfen, ihre deutsch-polnische Kreispartnerschaft weiter zu vertiefen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Die Jahre ab 1975 im Rückspiegel – Kreis Warendorf veröffentlicht Chronik



Zahlreiche, zum Großteil farbige Abbildungen enthält die Chronik des Kreises Warendorf, die im Buchhandel und im Kreisarchiv erhältlich ist.

Einen guten Überblick über wichtige Ereignisse, Prozesse und Personen im Kreis Warendorf gibt das neu erschienene

Buch „Der Kreis Warendorf – Eine Chronik 1975 bis 2012“. Autor ist Kreisarchivar Dr. Mark Steinert. Das vielfältige Themenspektrum reicht von Politik und Gesellschaft über Wirtschaft und Umwelt bis hin zu Kultur und Sport. Die Ereignisse sind chronologisch in einer Zeitleiste angeordnet. Erläuternde Texte geben weiterführende Informationen. Illustriert wird das Buch durch zahlreiche Fotos, Kar-

ten und Graphiken. Am Ende finden die Leserinnen und Leser einen umfangreichen statistischen Anhang und ein Register, das die Suche nach im Text genannten Schlagwörtern, Personen, Orten, Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen erleichtert.

Das Buch mit 256 Seiten und festem Einband ist ab sofort zum Preis von 18 Euro beim Kreis Warendorf und im Buchhandel erhältlich. Die Chronik ist in der Reihe "Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf", die der Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V. herausgibt, erschienen.

Direkte Bestellungen sind beim Kreisarchiv, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Tel. 02581 / 531048 (Frau Reckendrees), E-Mail: kreisarchiv@kreis-warendorf.de, möglich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

514 Einwohner teilen sich einen Quadratkilometer

Nordrhein-Westfalen ist von den Flächenländern Deutschlands am dichtesten besiedelt. 17,5 Millionen Einwohner leben an Rhein und Ruhr und damit durchschnittlich 514 Einwohner pro Quadratkilometer. Für ganz Deutschland ergibt sich ein Durchschnittswert von 225 Einwohnern je Quadratkilometer. Ein Quadratkilometer entspricht in etwa einer Fläche von 140 Fußballfeldern. Rein rechnerisch müssten sich somit jeweils vier Einwohner in NRW die Fläche eines Fußballfeldes teilen. Die höchste Bevölkerungsdichte in NRW hat Herne. Hier kommen durchschnittlich 3.018 Einwohner auf jeden Quadratkilometer.

Damit liegt Herne vor den Städten Oberhausen (2.727), Düsseldorf (2.697) und Essen (2.692). Das Ruhrgebiet ist mit 1.141 Einwohnern/km² durchschnittlich so dicht besiedelt wie die Stadt Kaarst (1.120). Viel Platz gibt es dagegen für die Menschen in Dahlem (Kreis Euskirchen). Für die Eifelgemeinde wurden nicht nur die wenigsten Einwohner ermittelt (4.196), sondern sie verzeichnete mit 44 Einwohnern/km² auch die niedrigste Bevölkerungsdichte in NRW. Es folgten die Stadt Lichtenau im Kreis Paderborn (54) und Blankenheim im Kreis Euskirchen (58).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr Zuzüge für NRW

Im Jahr 2012 sind 346.357 Personen nach Nordrhein-Westfalen zugezogen. Das waren 12.630 Menschen mehr als im Jahr 2011. Das entspricht einem Plus von 3,8 Prozent. Eine höhere Zuwanderungszahl hatte es zuletzt im Jahr 1993 gegeben. Sie lag damals bei 361.434 Personen.

2012 haben 292.864 Personen NRW verlassen. Das waren 1.780 Fortzüge mehr (Plus 0,6 Prozent) als ein Jahr zuvor. Der Wanderungssaldo, der sich als Differenz zwischen Zu- und Fortzügen ergibt, lag im Jahr 2012 bei 53.493 Menschen. Das heißt, insgesamt sind mehr Menschen nach NRW gezogen als abgewandert. Auch 2011 war der Wanderungssaldo positiv (Plus 42.643 Menschen). Insgesamt 207.423 Personen zogen 2012 aus dem Ausland nach NRW. Das waren 9,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, wo die Zahl bei 188.711 Personen lag. Die meisten Zugezogenen kamen aus den östlichen EU-Mitgliedsländern Polen (42.037 Personen), Rumänien (18.663 Personen) und Bulgarien (11.302 Personen). Die Anzahl der Personen, die in das Ausland ausgewandert sind, lag 2012 bei 138.171 Menschen.

Das sind 1,5 Prozent mehr als im Jahr 2011, wo 136.136 Menschen auswanderten. Beliebtestes Auswanderungsland der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit war 2012 die Schweiz. 2.618 Personen zogen von NRW ins Nachbarland. Die NRW-Statistiker verzeichneten darüber hinaus 138.934 Zuzüge aus den anderen Bundesländern. Die meisten aus Niedersachsen (30.861 Zuzüge). Die beiden anderen Nachbarn von NRW, Hessen (17.705 Zuzüge) und Rheinland-Pfalz (17.629 Zuzüge), folgten mit deutlichem Abstand. Insgesamt 154.693 NRW-Bürger wählten die andere Richtung und zogen in ein anderes Bundesland. Am häufigsten verlagerten diese Personen ihren Wohnsitz nach Niedersachsen (32.723 Personen), Bayern (20.599 Personen) und Baden-Württemberg (20.555 Personen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen hat von 2003 bis 2013 um 6,4 Prozent beziehungsweise 462 Quadratkilometer (km²) zugenommen. Das entspricht in etwa der Gesamtfläche der Städte Düsseldorf und Duisburg (450 km²). Damit nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche Anfang 2013 mit 7.727 km² insgesamt 22,7 Prozent der gesamten Landesfläche ein (34.110 km²). Dabei entfallen auf Gebäude- und zugehörige Freiflächen 12,8 Prozent der Landesfläche, auf Verkehrsflächen 7,1 Prozent, auf Wasserflächen zwei Prozent, auf Erholungsflächen 1,9 Prozent und auf Betriebsflächen 1,1 Prozent. 48,8 Prozent

der gesamten Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt (16.657 km²). 25,7 Prozent der NRW-Fläche ist bewaldet (8.780 km²).

Gegenüber 2003 ist dies ein Zuwachs von 3,7 Prozent. Den höchsten Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche hat die Gemeinde Titz (Kreis Düren) mit 84,9 Prozent. Bei der Waldfläche liegt die Gemeinde Kirchhundem (Kreis Olpe) mit einem Anteil von 75 Prozent und bei der Wasserfläche die Stadt Rees mit 12,4 Prozent auf Platz eins. In der Stadt Herne entfallen 43,9 Prozent auf Gebäude- und Freiflächen und 20 Prozent auf Verkehrsflächen. Bei der Erholungsfläche belegt die Stadt Essen mit 11,1 Prozent und bei der Betriebsfläche die Gemeinde Inden (Kreis Düren) im rheinischen Braunkohlerevier mit 40,3 Prozent den Spitzenplatz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Arbeit und Soziales

Zahl der Auszubildenden in NRW nahezu auf Vorjahresniveau

Ende 2012 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 325.998 junge Menschen in einer dualen Ausbildung. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes ist damit die Zahl der Azubis nahezu konstant geblieben. Im Vergleich zu 2011 war die Zahl der männlichen Auszubildenden mit 201.765 um 0,7 Prozent höher und die der weiblichen Auszubildenden mit 124.233 um 1,2 Prozent niedriger. Die Zahl der ausländischen Auszubildenden belief sich Ende 2012 auf 18.339 (+0,7 Prozent).

Mit insgesamt 191.826 Auszubildenden (+0,4 Prozent) waren 2012 lediglich im Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe mehr Azubis beschäftigt als ein Jahr zuvor. Im Handwerk absolvierten 90.834 junge Menschen ihre Ausbildung (-0,1 Prozent); im Bereich der Freiberufler, zu denen Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater zählen, wurde mit 27.261 Auszubildenden (-0,2 Prozent) ein Tiefstand verzeichnet. Rückgänge verzeichneten auch die Bereiche Hauswirtschaft (1.752 Auszubildende; -6,0 Prozent), öffentlicher Dienst (7.392 Auszubildende; -4,0 Prozent) und Landwirtschaft (6.936 Auszubildende; -4,9 Prozent).

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 124.008 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen;

das waren 2.493 weniger als 2011 (-2,0 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr befristete Arbeitsverhältnisse

Die Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse hat 2012 in Nordrhein-Westfalen weiter zugenommen. Das ist ein Ergebnis des IAB-Betriebspanels, der repräsentativen Arbeitgeberbefragung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Demnach stieg die Zahl der Neueinstellungen in Nordrhein-Westfalen 2012 zwar weiter an, konzentrierte sich dabei aber vor allem auf den Dienstleistungssektor, hier beispielsweise durch Anbieter von Ingenieurleistungen, PR und Marketing sowie Architekturbüros. Die Kehrseite der schwunghaften Einstellungsentwicklung: Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse nahm weiter zu und erreichte 2012 mit 51 Prozent den zweithöchsten Stand der letzten Jahre. Vor allem mittlere (50 bis 249 Mitarbeiter) und große Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter) setzen laut Befragung auf Befristungen. Frauen wurden häufiger befristet angestellt als Männer. Eine tendenziell ähnliche Entwicklung wie im Dienstleistungssektor – hohe Befristungsquoten bei unterdurchschnittlichen Verdiensten – ist laut Ergebnissen der Befragung auch im Bereich Erziehung wie beispielsweise Kindergärten und Unterricht (Weiterbildungsanbieter zur Qualifizierung von Fachkräften) zu verzeichnen. Das IAB untersuchte bei der Befragung auch den Grad der Tarifbindung und das aktuelle Lohnniveau im größten Bundesland. Das Resultat ist positiv. Erstmals seit zehn Jahren ist die Tarifbindung wieder gestiegen. Demnach arbeiten 64 Prozent der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in tarifgebundenen Unternehmen. Das Durchschnittsgehalt auf Basis von Vollbeschäftigung liegt bei rund 3000 Euro brutto im Monat. Allerdings gibt es starke Lohn- und Gehaltsgefälle, abhängig von der Betriebsgröße. Im Durchschnitt zahlen größere Betriebe höhere Löhne und Gehälter als kleinere.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Mitte 2012 waren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen insgesamt 789.200 Personen beschäftigt (ohne

Bundesbedienstete). Das waren 1,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit erhöhte sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1,4 Prozent auf 534.600, die der Teilzeitbeschäftigten um 0,6 Prozent auf 254.600. Für das Land Nordrhein-Westfalen arbeiteten 343.500 Beschäftigte, für die Gemeinden und Gemeindeverbände 296.500 Personen. Drittgrößter Arbeitgeber im öffentlichen Dienst waren die rechtlich selbstständigen Einrichtungen unter Landesaufsicht, die zusammen 103.100 Personen beschäftigten. Sowohl beim Land als auch bei den Kommunen beruhte der Beschäftigtenzuwachs auf einem Anstieg der Vollzeitbeschäftigten, bei den Kommunen vor allem im Bereich von Kindertagesstätten.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Jeder sechste Beschäftigte arbeitet in einem Kleinbetrieb

Im Jahr 2011 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen in 792.300 Betrieben (ohne Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung) rund 5,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wie das Statistische Landesamt anhand einer aktuellen Auswertung des statistischen Unternehmensregisters NRW mitteilt, waren das 2,5 Prozent Beschäftigte mehr als im Jahr 2010.

Die Zahl der Betriebe stieg im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozent. Knapp 90 Prozent (707 800) aller Betriebe hatten weniger als zehn Arbeitnehmer: In diesen Kleinbetrieben arbeiteten 933.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (16,4 Prozent). 2.900 Betriebe zählten 250 und mehr Arbeitnehmer (32,1 Prozent). Gut die Hälfte arbeitet in 81.600 Betrieben mit 10 bis 249 tätigen Personen. Dabei waren 1,3 Millionen Personen in Firmen mit 10 bis 49 und 1,6 Millionen in Betrieben mit 50 bis 249 Mitarbeitern beschäftigt.

Die Mehrheit aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1,3 Millionen) arbeiteten in den 55.200 Betrieben im Bereich des verarbeitenden Gewerbes; die durchschnittliche Betriebsgröße lag hier bei 24 Beschäftigten pro Betrieb. Die meisten Betriebe gab es im Jahr 2011 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (166.000): Hier waren mit 972.200 im Schnitt sechs Personen pro Betrieb beschäftigt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr Empfänger von Asylbewerberleistungen

Ende 2012 erhielten in Nordrhein-Westfalen 44.862 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, die sogenannten Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dies waren 4.048 oder 9,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nachdem seit 1997, damals lag die Zahl bei 131.941 Empfängern, ein Abwärtstrend zu beobachten war, ist die Zahl der Hilfebeziehenden seit 2010 zum dritten Mal in Folge angestiegen.

5.527 Menschen erhielten neben den Regelleistungen zusätzliche Leistungen bei Krankheit, in der Schwangerschaft oder bei einer Geburt. 72,6 Prozent der Empfänger erhielten Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen. 27,4 Prozent bekamen Hilfe zum Lebensunterhalt. 63 Prozent der Regelleistungsempfänger waren im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, 2,7 Prozent waren 65 Jahre oder älter und 34,3 Prozent waren Kinder und Jugendliche. Die meisten Regelleistungsempfänger stammen aus Europa (47 Prozent) und Asien (36,1 Prozent). Fast jeder Dritte ist serbischer, kosovarischer oder montenegrinischer Staatsangehöriger (28 Prozent). 4,1 Prozent haben die syrische Staatsangehörigkeit. Die Empfänger verteilten sich auf insgesamt 25.566 Haushalte. 8.641 Personen (33,8 Prozent) waren in Gemeinschaftsunterkünften, 11.081 (43,3 Prozent) dezentral und 5.844 (22,9 Prozent) in anderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2012 auf rund 282,1 Millionen Euro, das waren 29,8 Millionen Euro beziehungsweise 11,8 Prozent mehr als 2011. Nach Abzug der Einnahmen (zum Beispiel übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern) verblieben Nettoaussgaben in Höhe von 272,8 Millionen Euro.

47,2 Prozent der Ausgaben (133 Millionen Euro) entfielen auf Grundleistungen, 33 Prozent (93,1 Millionen Euro) auf Leistungen in besonderen Fällen sowie 17,8 Prozent (50,2 Millionen Euro) auf zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Weniger Haushalte erhielten 2012 Wohngeld

Ende 2012 bezogen 151.100 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld; bei diesen sogenannten reinen Wohngeldhaushalten sind alle Personen in einem Haushalt wohngeldberechtigt. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 10,3 Prozent weniger als 2011 (damals: 168 400 Haushalte).

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder für selbstgenutztes Wohneigentum geleistet (Lastenzuschuss). 92 Prozent (139 100) der Berechtigten erhielten das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, 8 Prozent (12 000) erhielten einen Lastenzuschuss. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag Ende 2012 bei 123 Euro und war damit so hoch wie im Vorjahr. Der Durchschnittsbetrag für den Mietzuschuss lag bei 119 Euro, der durchschnittlich gezahlte Lastenzuschuss betrug 169 Euro.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, gibt es neben den sogenannten reinen Wohngeldhaushalten auch sogenannte Mischhaushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit Personen zusammenleben, die nicht wohngeldberechtigt sind. Ende 2012 erhielten in NRW insgesamt 21 700 solcher Mischhaushalte Wohngeld; das waren 29,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2011: 30 900). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag mit 144 Euro etwas über den Leistungen bei den reinen Wohngeldhaushalten. Bei den Mischhaushalten belief sich der durchschnittliche Mietzuschuss auf 144 Euro, der Lastenzuschuss lag bei 137 Euro.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Bauen und Planen

Mehr Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Von den nordrhein-westfälischen Bauämtern wurden im vergangenen Jahr 32.737 Wohnungen in neuen Wohngebäuden, ohne Wohnungen in Wohnheimen, als fertiggestellt gemeldet. Das waren 8,6 Prozent mehr als im Jahr 2011, wo die Zahl bei 30.135 Wohnungen lag. Dieser Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl fertiggestellter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (14.862 Wohnungen, ein Plus von 18,8 Prozent) zurückzuführen.

Auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Zweifamilienhäusern (2.854 Wohnungen, ein Plus von fünf Prozent) war höher als 2011. Bei den Einfamilienhäusern lag die Zahl der Fertigstellungen in etwa auf Vorjahresniveau (15.021, ein Plus von 0,7 Prozent). In neuen Nichtwohngebäuden, also gemischt genutzten Gebäuden, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen, wurden 705 Wohnungen (Plus 26,1 Prozent) fertiggestellt. 3.041 Wohnungen (Minus 14 Prozent) entstanden durch Um- oder Ausbau von bereits vorhandenen Gebäuden. Bezieht man die Zahl der fertiggestellten Wohnungen auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich für das Jahr 2012 im Landesdurchschnitt eine Quote von 20,4 fertiggestellten Wohnungen je 10.000 Einwohner. Die höchsten Wohnungsbauquoten wiesen die Stadt Münster (54,1), der Kreis Borken (40,4) und der Kreis Heinsberg (38,9) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die Städte Bochum (7,8), Herne (neun) und Mönchengladbach (neun).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr umbauter Raum in der Landwirtschaft

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 3.526 neue Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude fertiggestellt. Das waren 1,5 Prozent weniger als im Jahr 2011. Mehr als ein Drittel der 2012 fertiggestellten Gebäude waren landwirtschaftliche Betriebsgebäude (1.198; Plus 3,5 Prozent). In 1.036 Fällen handelte es sich um Handels- und Lagergebäude (Plus 1,6 Prozent).

Darüber hinaus wurden 438 Fabrik- und Werkstattgebäude (Minus 3,1 Prozent), 241 Büro- und Verwaltungsgebäude (Minus acht Prozent) und 613 übrige Gebäude (Minus elf Prozent) fertiggestellt. Der Rauminhalt aller 3.526 neuen sogenannten Nichtwohngebäude verringerte sich gegenüber 2011 um 0,9 Prozent auf 26,9 Millionen Kubikmeter. Überdurchschnittlich fiel der Rückgang bei Büro- und Verwaltungsgebäuden (Minus 27,3 Prozent) sowie bei Fabrik- und Werkstattgebäuden (Minus 22,8 Prozent) aus. In neu errichteten Handels- und Lagergebäuden (Plus 19,1 Prozent) und in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (Plus 5,2 Prozent) entstand 2012 hingegen mehr umbauter Raum als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr Gebäudeabriss

Im Jahr 2012 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 3.953 Gebäude als sogenannter Bauabgang, wie zum Beispiel Abriss oder Umnutzung von Gebäuden, gemeldet. Das waren 7,3 Prozent mehr als im Jahr 2011, wo die Zahl bei 3.683 Gebäuden lag. Im Jahr 2012 handelte es sich dabei in der Mehrzahl der Fälle um ältere Gebäude, die zwischen 1949 und 1962 errichtet wurden.

Bei mehr 57,3 Prozent der Bauabgänge war der Grund für den Abriss beziehungsweise den Umbau die Errichtung eines neuen Gebäudes. Außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Brand Schäden waren mit 0,01 Prozent, das entspricht 50 Gebäuden, eher selten die Ursache für den Abriss eines Hauses. Fast alle Bauabgänge (93,8 Prozent) beziehen sich auf Abrisse oder Umnutzungen ganzer Gebäude. In der Statistik der Bauabgänge werden neben Abbrüchen von Gebäuden oder der Zusammenlegung von Wohnungen auch genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen (von Wohnen zu Gewerbe und umgekehrt) berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Rauchmelder sind Lebensretter

Im Jahr 2012 starben in Nordrhein-Westfalen 62 Menschen bei Wohnungsbränden, fünf davon waren Kinder. Die Mehrheit stirbt dabei nicht an den Folgen des Brandes, sondern an einer Rauchvergiftung. Denn rund zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Bereits das Einatmen von geringen Mengen Brandrauch kann tödlich sein. Der beste Schutz davor ist der laute Alarm eines Rauchwarnmelders. Er warnt rechtzeitig vor der Brandgefahr und ermöglicht den nötigen Vorsprung, sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. In Nordrhein-Westfalen sind in Wohnungen (Neubauten ab dem 1. April 2013) Rauchwarnmelder anzubringen. Wohnungen, die bis zum 31. März 2013 errichtet oder genehmigt sind, sind vom Hauseigentümer bis spätestens zum 31. Dezember 2016 mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Die Geräte müssen in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren, über die die Rettungswege von Aufenthaltsräumen her führen angebracht werden. Laut dem neuen Gesetz ist der Hauseigentümer verpflichtet, die Erstinstallation der

Rauchwarnmelder zu übernehmen. Für die Pflege, Wartung und den Batteriewechsel ist der Mieter verantwortlich. Je nach Ausstattung kostet ein Rauchwarnmelder, der im Elektrofachhandel und in den Baumärkten zu erhalten ist, in der Regel zwischen zehn und dreißig Euro. Die Geräte können angeschraubt oder aber auch mit entsprechendem Zubehör angeklebt werden. Es sollten Geräte verwendet werden, die neben den üblichen Kennzeichnungen wie einem Hinweis auf die DIN 14604 sowie einer CE-Kennzeichnung und Angaben zum Hersteller unbedingt auch ein „Q“ als zusätzliches Qualitätsmerkmal haben. Grundlage für das „Q“ sichert die Prüfung von notifizierten Prüfinstituten und die Erfüllung von erhöhten Anforderungen zu, wie beispielsweise geprüfte Langlebigkeit, eine Reduktion von Falschalarmen, erhöhte Stabilität gegen äußere Einflüsse und eine fest eingebaute Batterie mit mindestens zehn Jahren Lebensdauer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Jugendamt des Kreises Paderborn in Berlin

Zu der bundesweiten Aktionswoche der Jugendämter in Berlin mit dem Titel „500 Tage Bundeskinderschutzgesetz“ waren sechs von 600 deutschen Jugendämtern in das Bundesministerium eingeladen worden. Aus Nordrhein-Westfalen war das Jugendamt des Kreises Paderborn dabei, das sich mit Bestnoten der Gemeindeprüfungsanstalt und mit vorbildlichen Präventionsprojekten für die Reise nach Berlin empfohlen hatte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Stadt- und Kreisverwaltung Paderborn in Berlin geehrt

Die Paderborner Stadtverwaltung und Kreisverwaltung sind in Berlin erneut als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet worden. Landrat Manfred Müller und Monika Bürger, Leiterin des Haupt- und Personalamtes der Stadt Paderborn, nahmen die Auszeichnung entgegen aus den Händen von Dr. Bernhard Heitzer, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, und Dr. John Feldmann, Vorsitzender des Vorstandes der gemeinnützigen Hertie-Sti-



Für Familienfreundlichkeit ausgezeichnet: Landrat Manfred Müller (l., vordere Reihe) und Monika Bürger, Leiterin des Haupt- und Personalamtes der Stadt Paderborn, nahmen das Zertifikat in Berlin entgegen.

fung, engen. In der Festveranstaltung erhielten insgesamt 304 Arbeitgeber das von der berufundfamilie GmbH – eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – seit 15 Jahren erteilte Zertifikat. Darunter waren 161 Unternehmen, 106 Institutionen und 37 Hochschulen. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Kreisverwaltung hatten in 2009 erstmals ihr Zertifikat als familienfreundliche Verwaltung erhalten. Mit der erneuten Auszeichnung wurde die in den vergangenen drei Jahren geleistete Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestätigt und gewürdigt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auf neuem Höchststand

Im Jahr 2012 ergriffen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 11.533 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 8,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen oder Herausnahmen) werden vom Jugendamt dann ergriffen, wenn ein unmittelbares Handeln zum Schutz der Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint. Die Mehrzahl der unter Schutz des Jugendamts gestellten Kinder und Jugendlichen waren Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren (6.985); Kinder unter 14 Jahren waren in nahezu 40 Prozent der Fälle (4.548) betroffen. 51,4 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen waren Mädchen. Häufigste Anlässe für die vorläufige Schutzmaßnahme waren Überforderung (5.116 Fälle) oder

Beziehungsprobleme (2.003 Fälle) der Eltern sowie die Vernachlässigung des Kindes (1.265 Fälle).

In mehr als der Hälfte der Fälle (7.355) wurden die Maßnahmen auf Initiative des Jugendamts oder der Polizei ergriffen. In etwa einem Fünftel der Fälle (2.535) ging das behördliche Eingreifen auf Initiative des Kindes oder des Jugendlichen

selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen zum Beispiel Lehrer, Ärzte, Verwandte oder Nachbarn die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Geburtenzahl klettert wieder

Die Zahl der Geburten lag in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr bei 145.755. Das waren 1,9 Prozent mehr als 2011. Damit ist die Zahl der Neugeborenen gegenüber dem bisherigen historischen Tiefststand im Jahr 2011 (143.097 Geburten) wieder um 2.658 Geburten gestiegen. Das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag in NRW im Jahr 2012 bei 29,2 Jahren. 2.657 Frauen brachten im vergangenen Jahr Mehrlinge zur Welt, darunter 2.594 Zwillinge- und 63 Drillingsgeburten. Von den Neugeborenen kamen 49.040 (33,6 Prozent) als zweites Kind, 17.664 (12,1 Prozent) als drittes und 8.732 (sechs Prozent) als viertes oder weiteres Kind der Mutter zur Welt. Der zeitliche Abstand zwischen der Geburt des ersten und zweiten Kindes betrug in nahezu 45 Prozent der Fälle (21.964) weniger als drei Jahre. 6.129 (34,7 Prozent) der Neugeborenen, die als drittes Kind geboren wurden, kamen mit einem Abstand von weniger als drei Jahren zu ihren nächst älteren Geschwistern zur Welt. Bei den vierten oder weiteren Geburten betrug die Differenz zum vorangegangenen Kind in etwa 60 Prozent der Fälle mehr als vier Jahre. In den Regionen NRWs entwickelten sich Geburtenzahlen unterschiedlich. Während in 37 kreisfreien Städten und Kreisen sowie in der Städteregion Aachen mehr Kinder geboren wurden als im Vor-

jahr, war in den anderen Verwaltungsbezirken ein Rückgang zu verzeichnen. In Mönchengladbach (Plus 9,7 Prozent) und Gelsenkirchen (Plus 7,8 Prozent) nahmen die Geburtenzahlen am stärksten zu. Die höchsten Rückgänge gab es in der kreisfreien Stadt Remscheid (Minus 5,2 Prozent) und im Kreis Heinsberg (Minus 3,9 Prozent).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Mehr Habilitationen an den Hochschulen

An den 17 nordrhein-westfälischen Hochschulen mit Habilitationsrecht wurden im Jahr 2012 insgesamt 292 Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Das waren 5,8 Prozent mehr als im Jahr 2011, wo die Zahl bei 276 Habilitationsverfahren lag. Erstmals seit dem Jahr 2009 war damit wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Mit einer Habilitation weisen Wissenschaftler ihre Lehrbefähigung nach und können sich um eine Professur an Hochschulen bewerben. Der Frauenanteil bei den Neuhabilitierten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf nun 23,3 Prozent an. Der Ausländeranteil nahm im selben Zeitraum um 2,6 Prozentpunkte ab und lag 2012 bei 6,5 Prozent. Die meisten Habilitationsverfahren wurden – wie im Vorjahr – in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (58,9 Prozent) abgelegt, gefolgt von den Sprach- und Kulturwissenschaften (17,1 Prozent) und der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften mit 11 Prozent. Das Durchschnittsalter der Habilitanden lag im Jahr 2012 bei rund 40 Jahren.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Planung

Kommunale Geodaten: 4. Informationsveranstaltung GDI-Forum Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und die kommunalen Spitzenverbände luden gemeinsam am 12. Juni 2013 zum GDI-Forum NRW nach Düsseldorf

ein. Die bereits vierte gemeinsame Informationsveranstaltung trug in diesem Jahr die Überschrift „GDI-Forum Nordrhein-Westfalen – Schwerpunkt Kommunale GDI-Anwendungen und INSPIRE –“. Die über 170 Teilnehmer wurden zunächst von Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger begrüßt. In seinem Grußwort an das Plenum hob er die Bedeutung von Geoinformationen als Grundlage für politische und wirtschaftliche Entscheidungen hervor.

In insgesamt drei Vortragsblöcken wurden die Teilnehmer von Vertretern des Innen- und Kommunalministeriums, verschiedener Kreise und Städte und der Bezirksregierung Köln – Abteilung Geobasis NRW über die Ausrichtung des Open und E-Government in NRW, die Erfahrungen mit der Behördennummer D115, Prozessbibliotheken und den aktuellen Entwicklungen zum Thema INSPIRE informiert. Einblicke in das Vorgehen in bestimmten kommunalen Aufgabenfeldern erhielten die Teilnehmer im Nachmittagsblock „Kommunale Geodateninfrastrukturen“. Dort erläuterten Vertreter von Kommunen, wie mit den Themen demografischer Wandel, Planungen eines Bahnhofs mit öffentlicher Beteiligung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorsorge für Starkregenfälle und Geodatenmanagement umgegangen wird. Abgerundet wurde der vortragsreiche Tag durch eine Plenumsdiskussion mit Vertretern aus Bund, Land und den kommunalen Spitzenverbänden, in deren Rahmen nochmals der Nutzen von Geoinformationen, insbesondere in Hinblick auf die mögliche Arbeitserleichterung für Verwaltung, Wirtschaft und politisches Handeln hervorgehoben wurde. Weitere Informationen zur Veranstaltung, insbesondere die dort gehaltenen Vorträge und Präsentationen, sind im Internet unter www.geoportal.nrw.de abrufbar.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Umwelt

Geringeres Haus- und Sperrmüllaufkommen

Im Jahr 2011 wurden durch die Entsorgungsbetriebe Nordrhein-Westfalens durchschnittlich 223 Kilogramm an Haus- und Sperrmüll je Einwohner eingesammelt. Das waren 37 Prozent weniger als im Jahr 1990, wo die Zahl bei 353 Kilogramm je Einwohner lag. Im Bundesdurchschnitt konnte das Haus- und Sperrmüllaufkommen je Einwohner gegenüber

1990 um 41 Prozent verringert werden. Die Gesamtmenge an Haushaltsabfällen lag im Jahr 2011 in NRW bei 466 Kilogramm je Einwohner. Neben Haus- und Sperrmüll zählen hierzu auch getrennt erfasste organische Abfälle (107 Kilogramm je Einwohner) und getrennt erfasste Wertstoffe (136 Kilogramm je Einwohner).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Großes technisches Solar-Potenzial

Nordrhein-Westfalen hat großes Potenzial bei der Solarenergie. Das geht aus der zweiten Potenzialstudie über den Einsatz der Erneuerbaren Energien in NRW hervor, die in Düsseldorf von Umweltminister Johannes Rammel vorgestellt wurde. Nicht nur in den südlichen Bundesländern kann Strom aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) einen wesentlichen Teil zur Energieversorgung beitragen. „NRW ist nicht nur das Land von Kohle und Stahl, NRW ist auch das Land der Zukunftsenergien. Bis 2025 wollen wir rund 30 Prozent des Stroms in NRW aus Erneuerbaren Energien produzieren.

Auch die Potenzialstudie für die Solarenergie zeigt: Dieses Ziel ist realistisch“, sagte Rammel. Nach Berechnungen des Landesumweltamtes (LANUV), das die landesweite Potenzial-Studie erstellt hat, gibt es in NRW unter den möglichen Rahmenbedingungen ein technisches PV-Potenzial für eine Nettostromproduktion von bis zu 72,2 Terawattstunden pro Jahr. Dabei entfallen 53 Prozent der Potenzialflächen auf Dachflächen und 47 Prozent auf Freiflächen wie zum Beispiel Randstreifen an Autobahnen und Schienenwegen, Halden oder auch Parkplatzebenen. Mit dem PV-Potenzial könnte so über 50 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in NRW aus erneuerbarem Strom produziert werden. Bereits die im vorigen Jahr präsentierte Windpotenzialstudie hat ergeben, dass mit Windenergie der größte Teil der regenerativen Ausbauziele der Landesregierung erreicht werden kann. Die Solarenergie muss demnach nur moderat ausgebaut werden. Mit dem gesamten Photovoltaik-Potenzial könnten rechnerisch neun konventionelle Kraftwerke ersetzt werden. Die Selbstversorgung durch Solarstrom gewinnt immer mehr an Bedeutung. Momentan liegen die Kosten für eine Kilowattstunde selbst produzierten Solarstroms bei rund 18 Cent pro Kilowattstunde, die Stromversorger kassieren im Schnitt 26 Cent für die Kilowattstunde Strom. Bereits heute

liegt Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die installierten PV-Anlagen knapp hinter Bayern und Baden-Württemberg auf Platz Drei. Mehr als 184.000 Anlagen – das sind über 14 Prozent des Gesamtbestands in Deutschland – sind in Nordrhein-Westfalen mit einer summierten Nennleistung von etwa 3,4 Gigawatt (GW) registriert. Daraus errechnet sich ein pauschaler Stromertrag von mehr als drei Terawattstunden pro Jahr (TWh/a). In Deutschland sind es geschätzt insgesamt 28 TWh/a. Mit der Studie wurde auch das technische Potenzial für Solarthermie zur Warmwasseraufbereitung untersucht. Es beträgt circa fünf Terawattstunden pro Jahr. Bei Nutzung des gesamten Solarthermie-Potenzials auf Wohnhäusern könnten rund 30 Prozent des Warmwasserbedarfs im privaten Sektor gedeckt werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Mehr Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

In Nordrhein-Westfalen ereigneten sich im vergangenen Jahr insgesamt 331 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder deren Beförderung. Das waren 42 Unfälle mehr als im Jahr 2011. Dabei geschahen 107 Unfälle beim Umgang wie Lagerung, Abfüllung, Herstellung oder Verwendung dieser Stoffe (2011: 102 Unfälle). Insgesamt 224 Unfälle ereigneten sich bei deren Beförderung (2011: 187 Unfälle). Die freigesetzte umweltgefährdende Stoffmenge betrug im Jahr 2012 insgesamt 794 Kubikmeter. Dies entspricht in etwa dem Wasserinhalt eines Schwimmbeckens mit den Maßen 20 mal 20 mal 2 Meter. Im Jahr 2011 wurden noch mehr als doppelt so viele wassergefährdende Stoffe freigesetzt, nämlich 1.669 Kubikmeter. 485 Kubikmeter der freigesetzten wassergefährdenden Stoffe konnten nicht wiedergewonnen werden und belasten somit dauerhaft den Wasserhaushalt. Die übrigen 309 Kubikmeter konnten wiedergewonnen werden, das heißt das Material steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung zur Verfügung oder wird einer geordneten Entsorgung zugeführt. In 147 Fällen waren die Hauptursachen Fehlverhalten oder menschliches Versagen. In 103 Fällen waren es Materialfehler und 81 Unfälle hatten sonstige Ursachen wie zum Beispiel höhere Gewalt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10



Dr. Heinrich Bottermann

Neuer Generalsekretär bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Dr. Heinrich Bottermann wird zum 1. Oktober 2013 neuer Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Osnabrück. Das Kuratorium der DBU unter Vorsitz von Hubert Weinzierl berief den 57-jährigen Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen an die Spitze der Geschäftsstelle der größten Umweltstiftung der Welt. Er tritt die Nachfolge von Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde an, der Ende September in den Ruhestand tritt.

Bottermann studierte Veterinärmedizin in Gießen und promovierte in Hannover. Er arbeitete von 1985 bis 1990 als beamteter Tierarzt im Kreis Borken. Von 1990 bis 1993 war Bottermann Referatsleiter beim Gesundheitssenator der Freien Hansestadt Bremen bevor er von 1993 bis 1995 Referatsleiter im Bundesministerium für Gesundheit war.

Es folgten Stationen als Referatsleiter für Tierschutz und Tierarzneimittel im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 1995 bis 2007), Leiter des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW (2003 bis 2006) und stellvertretender Abteilungsleiter für Landwirtschaft im MUNLV. Seit dem 1. August 2007 ist er Präsident des Landesamtes.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Wirtschaft- und Verkehr

Rückläufiger Verkauf

Im vergangenen Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen 3.176 landwirtschaftliche Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 4.909 Hektar verkauft. Dies entspricht in etwa der Fläche von Herne. Die Kaufsumme dieser Grundstücke lag bei insgesamt 159 Millionen Euro.

Rein rechnerisch betrug der Kaufwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen somit durchschnittlich 32.427 Euro je Hektar beziehungsweise 3,24 Euro je Quadratmeter.

Im Vergleich zum Jahr 2011 reduzierte sich die Zahl der Veräußerungsfälle um 11,9 Prozent und die veräußerte Fläche um 20,9 Prozent. Der Gesamtverkaufswert war um 15,9 Prozent niedriger als im Vorjahr, während der durchschnittliche Kaufwert je Hektar um 1.939 Euro stieg, was einem Plus von 6,4 Prozent, entspricht. 2012 wechselten im Regierungsbezirk Detmold 24,7 Prozent mehr landwirtschaftliche Grundstücke den Eigentümer als im Jahr zuvor. In den vier anderen Regierungsbezirken war die Zahl der Veräußerungen rückläufig (Düsseldorf Minus 20,5 Prozent, Köln Minus 14,6 Prozent, Münster Minus 38,2 Prozent und Arnsberg Minus 12,1 Prozent). Die höchsten durchschnittlichen Kaufwerte wurden im Regierungsbezirk Münster mit 45.000 Euro je Hektar, die niedrigsten im Regierungsbezirk Detmold mit 22.600 Euro je Hektar erzielt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Radfahrer kommen am günstigsten weg

Die Fahrgäste des öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen sind seit 2005 – mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2011 – stärker von Preissteigerungen betroffen als Autofahrer.

Zwischen Januar 2005 und Mai 2013 sind die Preise für Fahrkarten im öffentlichen Personenverkehr um 40,5 Prozent gestiegen.

Im gleichen Zeitraum haben sich die Preise für die Kraftfahrzeuganschaffung und -unterhaltung um 22 Prozent erhöht. Am günstigsten fahren Radfahrer. Die Preise für Kauf, Reparatur und Pflege von Fahrrädern stiegen seit Januar 2005 um 11,3 Prozent.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10



Dr. Thomas Wilk

Persönliches

Dr. Thomas Wilk ist neuer Kreisdirektor im Kreis Unna

Die Spitze der Kreisverwaltung Unna ist wieder komplett, denn Dr. Thomas Wilk hat am 15. Mai 2013 offiziell sein Amt als Kreisdirektor angetreten. Einstimmig gewählt worden war der bisherige Gladbecker Beigeordnete vom Kreistag am 26. Februar 2013. Dr. Wilk ist Nachfolger von Rainer Stratmann, der dieses Amt seit März 2005 innehatte und Anfang März in den Ruhestand verabschiedet worden war. Wie sein Vorgänger trägt Wilk als Kämmerer auch Verantwortung für die Kreisfinanzen, leitet außerdem das Dezernat I (unter anderem Personal und Organisation) und ist Kulturdezernent.

Der gebürtige Dortmunder kennt sich in der öffentlichen Verwaltung bestens aus. Er machte zwischen 1991 und 1994 eine Ausbildung bei der Stadt Bochum (Abschluss: Diplom-Verwaltungswirt), an die er erst seinen Zivildienst und ab Oktober 1995 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bochum anschloss. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen 2003 war Wilk als Justiziar bei der Stadt Bochum tätig und promovierte 2005 zum Doktor der Rechte.

Weitere berufliche Spuren erwarb sich Dr. Thomas Wilk ab Mai 2005 als Juristischer Dezernent bei der Bezirksregierung Arnsberg und als Referent im Innenministerium NRW. Seit Mai 2010 war er als Beigeordneter der Stadt Gladbeck tätig und zeichnete dort unter anderem für die Bereiche Recht, Öffentliche Ordnung und für die Kultur verantwortlich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Landrat a. D. Hans-Jürgen Schnipper verstorben

Am 8. Juni 2013 starb im Alter von 73 Jahren der ehemalige Landrat des Kreises Recklinghausen, Hans-Jürgen Schnipper.

Kommunalpolitisch aktiv war Hans-Jürgen Schnipper zunächst vor allem in der dem Kreis Recklinghausen angehörenden Stadt Marl. Dort war er seit 1969 zunächst Ratsmitglied und später Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion. Hans-Jürgen Schnipper zog 1999 als erster hauptamtlicher Landrat in das

Kreishaus des Kreises Recklinghausen ein. Dafür gab der damals 59-jährige seine Position als Leitender Verwaltungsdirektor bei der Bundesknappschaft auf.

Hans-Jürgen Schnipper richtete zudem die Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsagentur ein, trug wesentlich dazu bei, dass der Kreis Recklinghausen ein "familienfreundlicher Kreis" wurde und brachte die Privatisierung des defizitären Flugplatzes Marl-Loemühle auf den Weg. Er etablierte aktiv die Einwohnerfragestunde im Kreistag und lobte den Bürgerpreis für herausragendes ehrenamtliches Engagement im Kreis Recklinghausen aus. Beim

Landkreistag Nordrhein-Westfalen wirkte er engagiert im Vorstand mit.

Bei den Landratswahlen 2004 verlor er die Stichwahl gegen seinen Konkurrenten Jochen Welt (SPD) und ging in den Ruhestand, den er in Haltern im Kreis Recklinghausen verbrachte. Bei Pensionärstreffen hielt Hans-Jürgen Schnipper stetig die Kontakte zu anderen Ruheständlern und zu den heute Aktiven. Der Landkreistag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 457. Nachlieferung, Stand: November 2012, Preis 66,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 457. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 3 NW – Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

D 1b – Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPW, VgV und GWB)

F 3a NW – Erschließungsbeitragssatzung Nordrhein-Westfalen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 458. Nachlieferung, Stand: Dezember 2012, Preis 66,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 458. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

C 1 – Recht der Ratsfraktionen

G 10 – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

J 8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

L 1 – Das Personenstandswesen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 459. Nachlieferung, Stand: Dezember 2012, Doppellieferung, Preis 133,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 459. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 1 – Europarecht für Kommunen

C 17 NW – Landesbeamtenrecht

D 15 – Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG)

E 4 – Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen

G 11 NW – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

H 1a – SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

K 2b – Die Handwerksordnung

K 31b – Sprengstoffrecht

L 12e – Straßennamen, Straßennamensschilder und Hausnummern

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 460. Nachlieferung, Stand: Januar 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 460. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVVRG)

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 18. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2012, 358 Seiten, 79,50 €, ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Die 18. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2012) ist von den Änderungen geprägt, die das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung enthält. Durch Artikel 1 dieses Gesetzes wird das Vollstreckungsrecht

für zivilrechtliche Geldforderungen auf eine neue Grundlage gestellt. Der Gläubiger kann durch seinen Vollstreckungsauftrag steuern, ob er den Gerichtsvollzieher – wie bisher – mit der Vornahme eines Sachpfändungsversuches oder mit der Sachaufklärung über das Schuldnervermögen beauftragt, mit dem Ziel, den Schuldner zur Zahlung zu bewegen, weil sonst unweigerlich die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis droht. Die Vermögensaukunft (bisher: die eidesstattliche Versicherung) setzt keine erfolglose Zwangsvollstreckung mehr voraus. Ein zentrales Vermögensverzeichnis und ein zentrales Schuldnerverzeichnis werden eingeführt. Der Gerichtsvollzieher erhält die Möglichkeit, in die Daten Dritter Einsicht zu nehmen. Damit die neuen Regelungen auch in der Verwaltungsvollstreckung greifen, mussten neben der ZPO auch die Verwaltungsvollstreckungsgesetze der Länder an die neuen Bestimmungen angepasst werden, bzw. einige landesgesetzliche Änderungen stehen noch bevor. Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung mussten im Teil V (Abkommen, Dienstanweisungen, Erlasse und Verordnungen) die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung, Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung, Vermögensverzeichnisverordnung und die Verordnung über Formulare für die Zwangsvollstreckung ergänzt werden.

Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar mit Anhang, 7. Nachlieferung, Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), Rettler, Kummer, Kowalewski, Ehrbar-Wulfen, Heß, Brennenstuhl, Siemonsmeier, Rothermel | Klieve, Sennwald, Mai 2013, 348 Seiten, 36,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden, Postfach 36 29.

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 4 bis 7, 9 und 10 aus dem Ersten Abschnitt (Haushaltsplan), 11, 13, 14, 16, 18 und 19 aus dem Zweiten Abschnitt (Planungsgrundsätze und Ziele), 20 bis 26 aus dem Dritten Abschnitt (Besondere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft), 27 bis 31 aus dem Vierten Abschnitt (Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung), 33 bis 36 aus dem Fünften Abschnitt (Vermögen und Schulden), 37 bis 45 und 47 aus dem Sechsten Abschnitt (Jahresabschluss) überarbeitet. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen zu den Paragraphen der Gemeindeordnung aktualisiert.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 11/12-2, 351. Aktualisierung, Stand: November 2012, € 59,95, Bestellnr.: 7685 5470 351, Verlagsguppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil B §§ 12, 63

Teil C §§ 64, 70, 83

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 12/12, 352. Aktualisierung, Stand: Dezember 2012, € 70,95, Bestellnr.: 7685 5470 352, Verlagsguppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Entscheidungen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 01/13, 353. Aktualisierung, Stand: Januar 2013, € 77,95, Bestellnr.: 7685 5470 353, Verlagsguppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil B § 60, Vor § 61

Teil C §§ 36, 47, 67, 116, 117

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 02/13, 354. Aktualisierung, Stand: Februar 2013, € 59,95, Bestellnr.: 7685 5470 354, Verlagsguppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil B §§ 22, 25, 61

Teil C §§ 5, 24, 25, 124, 138

Becker / Brilla / Keller / Merschmeier / Züll, Bauordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Stand: Mai 2013, 3. Nachlieferung, 166 Seiten, 28,90 Euro, Gesamtwerk: 1.368 Seiten, 99,- Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Mit dieser Lieferung wurde die Kommentierung zu den §§ 6 (Abstandsflächen), 49 (Wohnungen), 51 (Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder), 60 (Bauaufsichtsbehörden), 61 (Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden), 69 (Bauantrag), 73 (Abweichungen), 75 (Baugenehmigung und Baubeginn), 76 (Teilbaugenehmigung), 77 (Geltungsdauer der Genehmigung), 82 (Bauzustandsbesichtigung), 83 (Baulast und Baulastenverzeichnis), 84 (Bußgeldvorschriften), 85 (Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften), 86 (Örtliche Bauvorschriften), 87 (Bestehende Anlagen und Einrichtungen) überarbeitet.

Schink/Queitsch/Scholz, Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Stand: Mai 2013, 4. Nachlieferung, 246 Seiten, 36,60 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die Erläuterungen zu § 9 LabfG (Satzung) wurden umfassend aktualisiert und ergänzt. Als Anhang 1 wurde eine neue Muster-Satzung über die Abfallentsorgung aufgenommen.

Lersner/Wendenburg/Versteyl, Recht der Abfallbeseitigung, Kommentar, Stand: 02/13, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung zu § 18 KrWG neu in das Werk aufgenommen. Ebenso wird das Stichwortverzeichnis zu den bislang im Werk veröffentlichten KrWG-Komentierungen erweitert.

Weiterhin werden die Bioabfallverordnung sowie die LAGA-Mitteilungen 33 und 38 auf den aktuellen Stand gebracht.

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 110. Aktualisierung, Stand: Februar 2013, Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die neue Kommentierung zur Beförderungserlaubnisverordnung und zu § 25 Anforderungen an Rücknahme- und Rückgabepflichten und § 27 Besitzerpflicht nach Rücknahme.

Rechtsprechung zum Kommunalrecht, Prof. Dr. Albert von Mutius, o. Professor em. Für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, und Felicitas von Mutius, Kreisoberrechtsrätin, 60. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2013, 374 Seiten, 89,00 €, ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Die Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in den Bundesländern wurde im Zuge der 60. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2013) mit insgesamt 79 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erweitert.

Dabei hat abermals, insbesondere durch Entscheidungen des EuGH, der Einfluss des Europarechts auf das deutsche Kommunalrecht zugenommen. Ähnliches gilt für das Abgabenrecht durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sowie für das Vergabe- und Kartellrecht durch Entscheidungen der Kartellsenate der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs.

Die Schwerpunkte dieser Ergänzungslieferung betreffen vor allem das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das kommunale Satzungsrecht, das Recht der kommunalen Einrichtungen, die kommunale Gebietsreform durch Gesetz, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, den Gemeinderat und die Rechte seiner Mitglieder, die Rechtsstellung der Fraktionen des Gemeinderats, die Rechtsstellung und die Funktionen des Bürgermeisters, die Bediensteten der

Gemeinde, das Gemeindehaushaltsrecht, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, die Kommunalaufsicht, das Kreisrecht sowie die interkommunale Zusammenarbeit.

KommunalPraxis Wahlen, Fachzeitschrift für Wahlen und Abstimmungen, Herausgeber: Prof. Dr. Frank Bätge, Dr. Stephan Danzer, Knut Engelbrecht, Heft 1/2013, 2 Hefte pro Jahr (ca. Mai und November) Preis 51,90 zzgl. Versandkosten inkl. Online-Version, ISSN 2190-9695, Art.-Nr. 69352 301, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Str. 31a, 56564 Neuviwed.

Nach der Wahl ist vor der Wahl! Dieses Motto gilt für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen, sei es im Hinblick auf bundesweite Wahlereignisse wie Bundestags- und Europawahl als auch bezüglich Landtags- und Kommunalwahlen. Die Kommunalverwaltungen tragen bei der Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Wahl- und auch Abstimmungsereignisse die Hauptverantwortung und sind deshalb auf eine praxisorientierte Aufbereitung der Fachinhalte im Rechtsgebiet Wahlrecht angewiesen.

Der Carl Link Kommunalverlag bietet mit der neuen Zeitschrift **KommunalPraxis Wahlen**, in Anlehnung an die in den Kommunalverwaltungen bereits bekannten und bewährten Zeitschriftentitel **KommunalPraxis Bayern** und **KommunalPraxis spezial** nun die erste bundesweite Zeitschrift zu dem Spezialgebiet Wahlrecht. Die Fachbeiträge, Problemerkörterungen, Erfahrungsberichte und Bestpractice-Beispiele werden thematisch das Spektrum von der Wahlhelfergewinnung bis zum Wahlprüfungsverfahren abdecken. Dabei sollen auch die in den einzelnen Ländern immer größere Bedeutung erlangenden plebiszitären Abstimmungsformen wie Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und Volksinitiative/Volksbegehren/Volksentscheid ausführlich behandelt werden.

Vergaberecht, Jasper/Marx, 15. Auflage 2013, 454 Seiten, 16,90 €, ISBN 978-3-406-64891-5, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

VOB – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A und B Ausgabe 2012, VOL – Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (Ausgabe 2009) und B, VOF-Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen Ausgabe 2009, GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Auszug –, VergabeVO, SektVO, Vergabegesetz der Länder, Nachprüfungsverfahren der Länder.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Lieferung 3/13, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält – neben einer

Aktualisierung der Register – eine Überarbeitung bzw. Neukommentierung der K §§ 34, 58, 181 229, 230, 231, 252, 281a und 282, die auf Grund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

EU-Kommentar, Schwarze/Becker (Hsg.), 3. Auflage 2012, 3019 Seiten, 225,- €, ISBN 978-3-8329-6329-3, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der EU-Kommentar von Schwarze ist der wohl umfangreichste einbändige Kommentar zum europäischen Primärrecht. Artikelweise werden sowohl der EU-Vertrag als auch der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union anhand der Rechtsprechung, der Entscheidungspraxis der EU-Kommission und der Wissenschaft kommentiert. Dabei berücksichtigt die Neuauflage die jüngere Rechtsprechung der Unionsgerichte sowie Entwicklungen in der europäischen Gesetzgebung. Zudem finden auch wichtige referenzierende Entscheidungen der höchsten nationalen Gerichte Eingang in die Kommentierung der jeweils einschlägigen Vertragsnormen.

Der Kommentar berücksichtigt zudem im Rahmen der Kommentierungen über die europäische Währungsunion den jüngst unterzeichneten Vertrag zur Herstellung einer Stabilitätsunion (Fiskalpakt). Er kann in diesem Kontext insofern eine erste Orientierungshilfe bieten.

Das EU-Recht ist zunehmend auch in der Praxis der kommunalen Verwaltungen von erheblicher Bedeutung. Sowohl das Vergaberecht als auch insbesondere das EU-Beihilfenrecht ist immer öfter Gegenstand von Problemen und offenen Fragestellungen in Bezug auf Sachverhalte im Bereich der kommunalen Teilteilungsverwaltung, der kommunalen Wirtschaftsförderung und im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Darüber hinaus werden immer häufiger Sachverhalte mit europarechtlichem Bezug anhand der Rechtsnormen des primären Europarechts entschieden, exemplarisch zu nennen die auf das primäre Europarecht zurückgeführten Vorgaben für die Vergaben von Dienstleistungskonzessionen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich der vorliegende Kommentar insbesondere für Teilteilungsverwaltungen, größere Rechtsämter, größere kommunale Unternehmen oder den Bereich der Fördermittelverwaltung.

Die Autoren sind sämtlich auf dem Gebiet des europäischen Rechts ausgezeichnete Juristinnen und Juristen, insbesondere aus dem Bereich der Wissenschaft.

Bürgerliches Gesetzbuch, Schulze (Hsg.), 7. Auflage 2012, 2776 Seiten, 59,- €, ISBN 978-3-8329-6810-6, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch bietet einen grundlegenden Einstieg in die Materie des bürgerlichen Rechts

und ist daher für alle Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender von Interesse, die einen schnellen und kompakten Zugriff auf das Zivilrecht benötigen. Dabei liegt dieser Kommentar sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch hinsichtlich der Anschaffungskosten unterhalb der standardmäßigen einbändigen Kommentierungen zum BGB. Dennoch bietet dieser Umfang den Vorteil, durch eine praxisorientierte Problemauswahl schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Gerade deshalb stellt der vorliegende Kommentar eine sinnvolle Ergänzung für Behörden, kommunale Unternehmen und andere Rechtsanwender, die nur gelegentlich einen Kontakt mit Problemlagen des bürgerlichen Rechts haben, dar. Die 7. Auflage dieses Handkommentars aus dem Jahre 2012 berücksichtigt die Rechtsprechung und Literatur bis unmittelbar vor Erscheinen der Neuauflage.

Die Autorinnen und Autoren des Kommentars sind allesamt ausgewiesene Wissenschaftler und Praktiker auf dem Gebiet des Zivilrechts.

Bundesdatenschutzgesetz, Simitis (Hsg.), 7. Auflage 2012, 1886 Seiten, 178,-€, ISBN 978-3-8329-4183-3, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der vorliegende Kommentar ist der wohl renommierteste Kommentar zur Materie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzrechts im Allgemeinen. In dem Kommentar werden praktisch alle wesentlichen Aspekte des Datenschutzrechts angesprochen, über Formen der Datensammlung bis hin zur Stellung des internen Datenschutzbeauftragten. Die Kommentierung bezieht auch die notwendigen europarechtlichen Fragestellungen mit ein.

Die 7. Auflage bringt das Gesamtwerk auf den neuesten Stand und berücksichtigt dabei auch die aktuellen Diskussionen zum Beschäftigten-datenschutz und zu den Geosuchdiensten. Vor dem Hintergrund der jüngsten Novellierung setzt der Kommentar Schwerpunkte auf die Verarbeitung von Daten für eigene Geschäftszwecke, das Scoring sowie Informationspflicht bei einer nicht rechtmäßigen Verarbeitung von Daten.

Der Kommentar ist insofern auch für die Materie des Landesdatenschutzrechts relevant, als wesentliche Fragestellungen zu den Grundbegriffen des Datenschutzrechts referenzierend anhand der Legaldefinitionen im Bundesdatenschutzgesetz kommentiert werden. Darüber hinaus ist der Kommentar für kommunale Verwaltungen auch in ihrer Stellung als Arbeitgeber und bei der Zusammenarbeit mit Privatrechtssubjekten und insbesondere privaten Unternehmen von Relevanz. Die Autorinnen und Autoren sind sämtlich renommierte Bearbeiter aus Wissenschaft, Rechtsprechung und Verwaltung.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Plath (Hsg.), Kommentar zum BDSG, 1. Aufla-

ge 2013, 1296 Seiten, 98,- €, ISBN 978-3-504-56041-6, Dr. Otto Schmidt Verlag KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln.

Der vorliegende Kommentar bietet eine breite und preislich günstige Kommentierung zum Bundesdatenschutzgesetz sowie den datenschutzrechtlichen Regelungen des TMG und TKG. Das Datenschutzrecht betrifft in vielfältiger Weise auch die Tätigkeit der öffentlichen Hand, sei es im arbeitsrechtlichen Bereich oder sei es im Bereich kommunaler Unternehmen. Zudem stellt das Bundesdatenschutzgesetz hinsichtlich vieler datenschutzrechtlicher Grundfragen und Begriffe ein Referenzgebiet auch für das jeweilige Datenschutzrecht der Bundesländer dar. Auch aus diesem Grund ist eine umfassende Kommentierung des Bundesdatenschutzgesetzes für die öffentliche Verwaltung von Interesse. Der vorliegende Kommentar versteht sich als praxisgerechte Entscheidungshilfe, die vor allem problembezogen und lösungsorientiert ist. Kommentiert werden u.a. Fragestellungen zu Auskunft und Bonitätsprüfungen, Beschäftigtendatenschutz, datenschutzrechtliche Fragen im Bereich des Outsourcings sowie Sanktionen bei Verstößen und behördlichen Maßnahmen.

Der Kommentar richtet sich an die Zielgruppe der Verwaltungsjuristen, Datenschutzbeauftragten, Justiziarern und mit der Materie befassten Rechtsanwälten.

Das Recht des Blutspendewesens, Grundlagen des deutschen Transfusionsrechtes und seine Bezüge zum ausländischen, europäischen und internationalen Transfusionsrecht, Münsteraner Rotkreuz-Schriften zum humanitären Völkerrecht, Band 14, Sascha Rolf Lüder (Hrsg.), 2012, 96 Seiten, 39,90 €, ISBN 978-3-9811817-7-7, Verlag am See, Mühlenweg 2, 58313 Herdecke.

Als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bewegt sich das Blutspendewesen im Schnittbereich von Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Das auf das Blutspendewesen bezogene Recht in der Bundesrepublik Deutschland setzt sich neben dem Transfusionsgesetz und dem Arzneimittelgesetz aus einer Reihe weiterer Vorschriften des deutschen Rechtes sowie des Europa- und des Völkerrechts zusammen. Ziel der vorliegenden Monographie ist es, den vorgenannten Rechtsrahmen des Blutspendewesens für die Praxis in Spendeeinrichtungen, Behörden, Wissenschaft und Politik in seinen Grundlagen abzustücken. Im Rahmen der Darstellung werden zugleich die einschlägigen Handlungsformen und Maßnahmen ausgewählter europäischer Staaten, der Europäischen Union und des Europarates,

der Weltgesundheitsorganisation sowie des Internationalen Roten Kreuzes dokumentiert und erläutert. Auf diese Weise gibt die Monographie einen rechtsvergleichenden Überblick über in Europa verschiedene Systeme des auf das Blutspendewesen bezogenen Rechtes. Dies erfolgt insbesondere bezogen auf die Trägerschaft der Spendeeinrichtungen, bezogen auf die rechtliche Einordnung von „Blut“ sowie bezogen auf den Grundsatz der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Blutspende. Die Monographie verdeutlicht, wie das auf das Blutspendewesen bezogene Recht de lege lata wie de lege ferenda ein Gestaltungsmittel der Politik sein kann, um auch künftig das Ziel einer sicheren und gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu erreichen.

60 Jahre Rotkreuz-Blutspende in Deutschland, Jürgen Bux, Walter von Horstig (Hrsg.), Münsteraner Rotkreuz-Schriften zum humanitären Völkerrecht, Band 15, 2012, 70 Seiten, 39,90 €, ISBN 978-3-9811817-8-4, Verlag am See, Mühlenweg 2, 58313 Herdecke.

Als Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes versorgt der DRK-Blutspendedienst West die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland mit Blutprodukten auf der Basis der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende. Seit 1952 wird dieser Grundsatz vom DRK im Blutspendewesen angewendet. Nicht die mögliche Einsparung von Finanzmitteln hat die Gründer des DRK-Blutspendedienstes West zur Etablierung dieses Grundsatzes bewogen, sondern das Wissen um die Sicherheit des freiwillig und unentgeltlich gespendeten Blutes. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Aus Anlass der 60. Wiederkehr der ersten Blutspende beim DRK veranstaltete der DRK-Blutspendedienst West in diesem Jahr zwei wissenschaftliche Veranstaltungen in Gestalt von Parlamentarischen Abenden in den Landeshauptstädten Düsseldorf und Mainz. Themen dieser Veranstaltungen waren allgemeine, rechtliche und gesellschaftliche Bedingungen der Blutspende in der Bundesrepublik Deutschland aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Mit dem Tagungsband werden die bei den Veranstaltungen gehaltenen Vorträge zusammengefasst und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 - 37 08 48-49 • Fax: 0211 - 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunalfinanzen**, 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer: **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.